BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36700060550014
<36700060550014
Bayer. Staatsbibliothek
S

Jus. 2401. a.

Filangieri

Polit.

Filangieri.

Pol. g. 717

Die Wissenschaft der Gesezgebung

vom Ritter
Kajetan Filangieri.

Aus dem Italiänischen übersezet
von
A. W. Gustermann.

R

Bayerische Staatsbibliothek München

Erstes Buch.

Wien,
in der Sonnleithnerischen Buchhandlung, 1784.

Ουκ εϛιν ουδεν κρειττον, η νομοι καλως τιθεντες.

Nichts iſt für einen Staat nüzlicher, als weiſe Geſeze.

Euripides.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dieses vortreffliche Werk enthält nach dem Plane des Verfassers 7. Bücher. Das erste enthält allgemeine Grundsäze für die Wissenschaft der Gesezgebung; das zweite die ökonomischen, und politischen; das dritte die peinlichen Geseze; im vierten entwickelt der Verfasser jenen Theil der Gesezgebung, welcher die Erziehung, die Sitten, und die Aufklärung der Bürger; im fünften Buche handelt er von den Gesezen, welche die Religion, im sechsten, welche den Eigentum, und end-

lich in siebenten, welche die älterliche Gewalt, und die Erhaltung der Ordnung in den Familien zum Gegenstande haben. Das erste Buch erschien in einem, das Zweite in zwei Bänden 1782; das Dritte auch in 2 Bänden 1783 in Florenz. Den übrigen Büchern werden jene, welche die ersten gelesen haben, mit Sehnsucht entgegen sehen. Ich erkenne den Werth des Herrn von Montesquieu, in seinem Fache, vollkommen; und doch glaube ich den Schatten dieses berühmten Mannes nicht zu beleidigen, wenn ich Filangieri den Montesquieu Italiens nenne. Beide haben die Geschichte der Alten mit dem aufsuchenden, und prüffenden Auge des Philosophen, und Politikers gelesen,

bei-

beide kennen die Geschichte der Nazionen ihrer, und der vergangenen Zeiten, und ihre Verfassungen; sie urtheilen davon, jeder in der Rücksicht, in welcher er schrieb, immer als grosse Philosophen. Doch ist unter diesen beiden Männern ein Unterschied. Montesquieu zeiget, wie die Geseze sind, und warum sie so sind; Filangieri hingegen, wie sie sein sollen, und warum sie so sein sollten. Montesquieu beobachtet nicht das Fortschreittende in Beweisen und Folgerungen, er überspringet Mittelideen, und schreibt daher meisten Aphorismen, oder, wie sie Filangieri nennet, grazie epigrammatiche; Filangieri hingegen schicket für jeden Hauptgegenstand der Gesezgebung Grundsäze voraus,

aus, er sezet vorher die Begrieffe fest, aus diesen deutlichen Begrieffen, und ihrer Anwendung auf die Grundsäze machet er seine Folgerungen, aus denen er, als aus neuen untergeordneten Grundsäzen, neue Folgerungen zieht; er zeiget durch deutliche Uibergänge von einem Gegenstande zum andern den Zusammenhang der einzelnen Gegenstände unter sich, kurz, er geht methodisch vor, was jenen, welche in dieser Wissenschaft noch keine grossen Vorschritte gemacht haben, dieses Studium wenigstens leichter machet. Er gibt nicht (was man heut zu Tage so sehr liebet) Deklamation für Gründe. wie der Abgott unserer Zeit. Zwar deklamiret der Verfasser auch; aber nur alsdann erst,

wenn

wenn er seinen Stoff mit Gründen beleuchtet, und hinlänglich bewiesen hat, erwärmet er das Herz, um den Verstand gleichsam ausruhen zu lassen, und für das Folgende vorzübereiten. Diese innerliche Güte des Werkes, und die Wärme, mit welcher er für die Menschheit spricht, bewog mich, die sonst unangenehme Arbeit des Uibersezers zu übernehmen. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, den Sinn des Verfassers getreu auszudrücken, Period gegen Period übersezet; denn warum sollte ich von der Reihe der Gedanken, in welcher sie der Verfasser hinstellte, abweichen, da ich der Sprache eben keine Gewalt anthun mußte? auch seine Kürze ahmte ich nach, denn ich wollte ihn über-

se-

sezen, nicht, nach der Art der Franzosen, paraphrasiren, und doch schmeichle ich mir, ungeachtet der Flecken, wenigstens dadurch den Dank des lesenden Publikums zu erhalten, daß ich dieses vortreffliche, und hir so gar wenig bekannte Werk in mehrere Hände bringe.

Re=

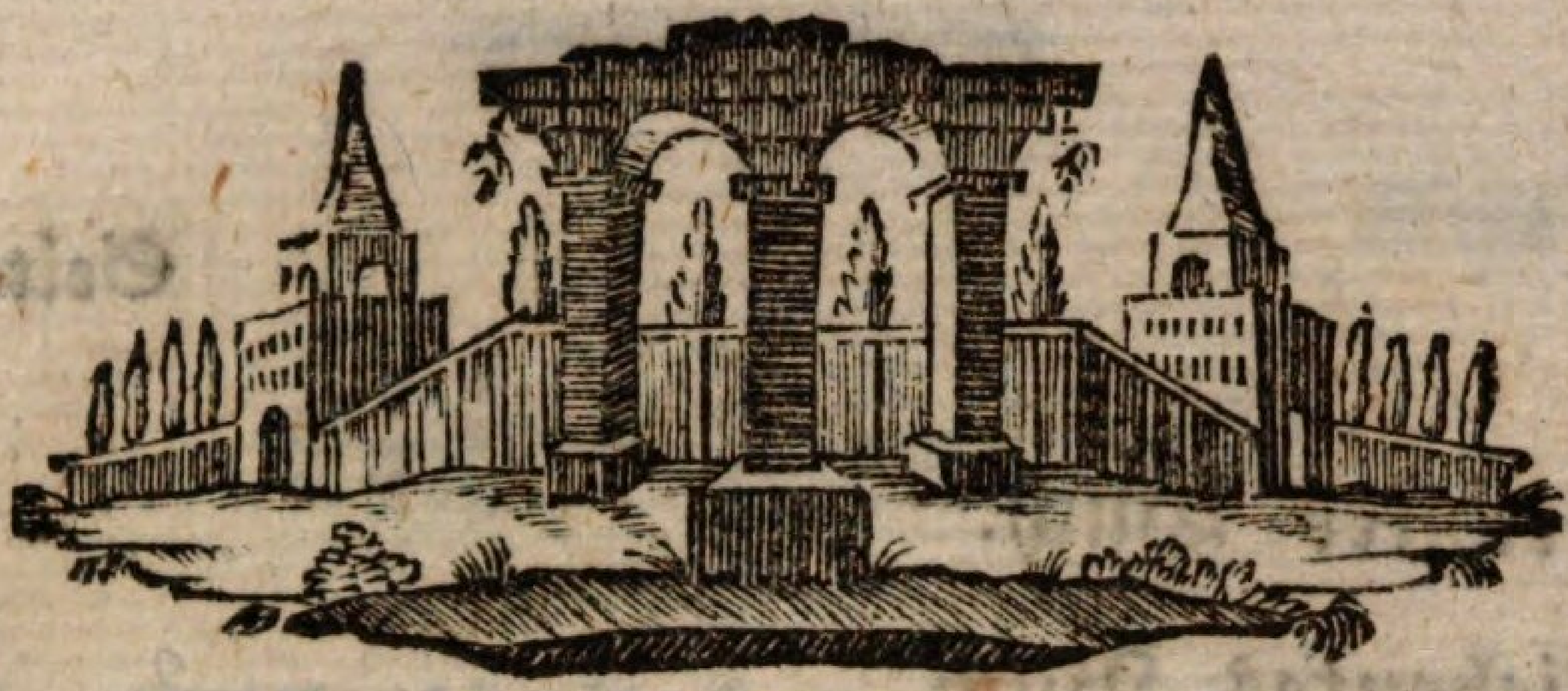

Register

des ersten Bandes.

Seite.

Einleitung.	1
Ausführlicher Plan des Werkes.	21
Erstes Buch.	21
Zweites Buch.	30
Drittes Buch.	41
Viertes Buch.	47
Fünftes Buch.	57

Seite.

Sechstes Buch. 61

Siebentes Buch. 64

Erstes Hauptstuck.

Einziger und allgemeiner Endzweck der Gesezgebung aus dem Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaften hergeleitet. 75

Zweites Hauptstuck.

Was unter dem Hauptgrundsaze der Erhaltung und Ruhe begrieffen werde, und von den Folgen, welche daraus fließen. 85

Drit=

Seite.

Drittes Hauptstuck.

Die Wissenschaft der Gesezgebung, muß wie andere Wissenschaften ihre Grundsäze haben, ihre Fehler sind immer die empfindlichsten Strafruthen für die Nazionen. 89

Viertes Hauptstuck.

Von der absoluten Güte der Geseze. 103

Fünftes Hauptstuck.

Uiber die relative Güte der Geseze. 124

Sechstes Hauptstuck.

Uiber den Verfall der Gesezbücher. 130

Sie-

Seite.

Siebentes Hauptstuck.

Hinderniße, die bei Umänderung der Gesezgebung eines Volkes aufstossen, und Mittel sie zu übersteigen. 136

Achtes Hauptstuck.

Von der Nothwendigkeit eines Magistrates, der über die Geseze wache, und von seinen Pflichten. 149

Neuntes Hauptstuck.

Von der relativen Güte der Geseze, wenn man sie in Ansehung der Gegenstände, welche diese Relazion ausmachen, betrachtet. 157

Zehn=

Seite.

Zehntes Hauptstuck.

Erster Gegenstand dieser Beziehung: die Regierungart. 159

Eilftes Hauptstuck.

Fortsezung: über die vermischte Regirungart. 186

Zwölfftes Hauptstuck.

Zweiter Gegenstand der Beziehung der Geseze: die Triebfedern, durch welche die Bürger in den verschiedenen Regirungarten in Thätigkeit gebracht werden. 225

Drei-

Seite.

Dreizehntes Hauptstuck.

Dritter Gegenstand der Beziehung in den Gesezen: die Denkart, und Neugungen der Völker. 253

Vierzehntes Hauptstuck.

Vierter Gegenstand der Beziehung der Geseze: das Klima. 275

Fünfzehntes Hauptstuck.

Fünfter Gegenstand der Beziehung der Geseze: die Fruchtbarkeit,

oder

Seite.
oder Unfruchtbarkeit des Erdreiches. 304

Sechszehntes Hauptstuck.

Sechster Gegenstand der Beziehung der Geseze: die Lage, und der Umfang des Landes. 307

Siebenzehntes Hauptstuck.

Siebenter Gegenstand der Beziehung der Geseze: die Religion des Landes. 316

Ach-

Seite.

Achtzehntes Hauptstuck.

Achter Gegenstand der Beziehung der Geseze: die Reiffe der Geseze. 326

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Welche Gegenstände haben wohl bis auf unsere Zeiten die Beherrscher Europens allein beschäftiget? Ein fürchterliches Zeughaus, ein zahlreiches Geschüz, ein wohlgeübtes Kriegsheer. Alle Entwürffe, und Berechnungen, die in den Kabineten erwogen worden, zielten nur auf die Auflösung der einzigen Frage ab: **Die Art auszufinden, in möglichst-kürzester Zeit die größte Zahl der Menschen zu tödten.** Man hat auf die Erfindung eines noch mörderischeren Schlachten-Systems (evoluzione) einen Preis gesezet.

Bayer. Staatsbibliothek München

Man hat nicht darauf gedacht, den Ackersmann zu belohnen, der binnen einer Zeit mit seinem Pfluge zwo Furchen gezogen, in welcher andere nur eine ziehn, aber dem Artigleristen, der die Geschicklichkeit hatte, eine Kanone in 4 Secunden zu laden, hat man den Sold verdoppelt. Wir haben es in der Kunst, Menschen zu vertilgen, so weit gebracht, daß wir im Stande sind, in wenigen Augenblicken 20000 zu tödten. Die Vervollkomnung dieser für die Menschheit so betrübten Kunst zeiget uns deutlich, daß das allgemeine System der Regirungen fehlerhaft sei.

Länger schon, als ein halb Jahrhundert, eifert die Philosophie wider diesen kriegerischen Tollsinn; länger, als ein halb Jahrhundert, bemühen sich die Philosophen, die Blicke der Fürsten auf nüzlichere Gegenstände zu leiten, und nach Montesquieu ist kein Schriftsteller erschienen, der nicht die Nothwendigkeit einer Verbesserung in der Gesezgebung gepredigt hätte. **Fast alle Schriftsteller eines Jahrhunderts**, sagt ein grosser Mann, **Dichter, Redner, Philosophen sind von**

den Gegenständen, die um sie sind, hingerissen, und schränken sich auf selbe ein. In jeder Epoche drücket, so zu sagen, die Natur allen Seelen das nemliche Sigil auf; gleiche Gegenstände erwecken in ihnen gleiche Begrieffe. Die Gesezgebung ist heut zu Tage der Gegenstand eines jeden denkenden Kopfes. Die Fehler der alten Rechtsgelehrten umgeben uns, jeder Schriftsteller bemühet sich, selbe ins Licht zu sezen, und von einem Ende Europens bis zum andern höret man nur eine Stimme, die uns saget: die Geseze des alten Latiums sind unserem Welttheile nicht mehr angemessen.

Diese vereinigten Stimmen, dieses allgemeine Lärmen, dieser laute Ruff der Vernunft, und der Philosophie hat endlich bis an die Throne gedrungen. Die Scene hat sich geändert, und die Regenten haben angefangen einzusehen, daß das Leben der Bürger mehr Ehrfurcht verdiene, daß es noch andere Mittel, eine wahre Größe zu erreichen gebe, als eben Gewalt, und Waffen; daß gute Geseze die einzige Stüze der Nazional-Glückseligkeit seien, daß ihre Güte

von der Gleichförmigkeit unzertrennbar, und daß diese Gleichförmigkeit in Gesezen nicht zu suchen sei, welche vor 22 Jahrhunderten (1) von verschiedenen Gesezgebern, bei verschiedenen Regierungen, für verschiedene Nazionen gemacht worden, und in welche die Größe Roms eben so sehr, als die Barbarei der Longobarden eingeflossen ist.

Hätte man die Regenten nur überzeiget, daß die Gesezgebung eine Verbesserung verdiene, so hätte man schon einen grossen Vorschritt zur Glückseligkeit der Nazionen gemachet; aber man gieng noch weiter, und, was wichtiger ist, die Hinderniße, die ihr entgegenstunden, sind gehoben.

Die Völker sind nicht mehr Sklaven, und der Adel ist nicht mehr ihr Tyrann. Der Despotismus hat im größten Theil Europens die Anarchie des Lehen-Systems verbannet, und

(1) Man kann den Anfang der Gesezgebung vom Jahre 303 N. E. R. rechnen, da die Geseze der 12 Tafeln erschienen.

und die Sitten haben den Despotismus geschwächet. Wenn nicht die Vormauer der Lehnherrschaft vorher wäre niedergeworffen worden, so würde keine nüzliche Verbesserung zu hoffen gewesen sein. So lange der größte Theil des Menschengeschlechtes so sehr herabgewürdiget war; solange die Rechte schwankend und unbestimmet waren, und Gewalt für Recht gieng, solange überall Unterdrückung herrschte, weil jene, die den Gesezen gehorchen sollten, mächtiger waren, als die Gesezgeber; solange der zwischen eifersüchtigen, und schwachen Nachbarn unvermeidliche Haß dem Guten überall einen Damm vorwarf, und alle Mittheilung desselben hinderte; solange jede Stadt, jedes Ländchen einen unabhängigen Staat vorstellen wollte, wie hätte man wohl da eine Verbesserung der Geseze vornehmen, wie so entgegengesezte Interessen verbinden können? Wer würde es wohl in den Finsternißen einer kriegerischen abergläubigen, und unausgebildeten Regierung gewaget haben, einen so verwickelten Gegenstand vorzunehmen, so verschiedene Verhältniße zu vereinigen. Die Könige des grösten Theils ihrer ursprünglichen Rechte berau-

bet, fanden sich zu schwach, es zu unterstüzen. Der Adel hatte die Bande zerrissen, die ihn mit dem Staate verknüpfeten, und war nun zu mächtig, als daß er gutwillig eine Veränderung leiden sollte, welche nothwendiger Weise vor allen seine angemaßten Rechte treffen würde. Der übrige, ohnehin so tief herabgewürdigte, verachtete Theil der Bürger war zu dumm, eine solche Veränderung zu veranlassen, oder sie einzuleiten.

Gleichwie der Staat damals in eben soviele kleine Stücke getheilet war, als er Lehen enthielt, und jedes von den übrigen abgesondert war, eben so war der gute Kopf, weil er keine Gemeinschaft mit entfernten hatte, in einen kleinen Kreis der Kenntniße eingeschränket, in dem er sich bilden mußte. Selbst der geringe Vortheil, den damals die Kenntniße verschaffen konnten, mußte die Fähigkeit muthlos machen, und die Erweiterung der Begriffe hindern. Die Gesezgebung mußte also ein zu erhabner, zu unbegreiflicher Gegenstand sein, für Seelen, die keinen anderen Orten, als jenen, in dem sie geboren worden, keine andere Regierungsart,

kein anderes Interesse kannten, als desjenigen Tyrannes, der sie unterdrückte. Unter einem solchen Zustande wäre weder ein Montesquieu, ein Loke, noch ein anderer jener Männer geboren worden, die dem Staate nothwendig sind, die den Regenten bei großen Unternehmungen die Bahne öffnen, und sie einleiten müssen. Um also diese Hinderniße zu heben, und fähigen Köpfen jenen Schwung zu geben, den ein so wichtiges, so schwiriges Geschäfft fordert, mußten große Regenten damit anfangen, daß sie aus so zerstreuten Theilen manches Ganze machten, daß sie die Bande, welche Menschen verknüpfen, erneuerten, vor allen aber mußten die Menschen aufhören Sklaven zu sein, denn dem Sklaven verbiethet die Natur zu denken (2).

Nachdem einmal dieses Hinderniß gehoben, war noch ein zweites zu übersteigen.

 Das

(2) Homer sagt: Jupiter nimmt einem Menschen die Helfte des Verstandes an dem Tage, da er ihn zum Sklaven macht. Ilias.

Das allgemeine Wohl forderte alles dasjenige aus dem Wege zu räumen, was der Verbreitung der Aufklärung, und der Kenntnisse entgegenstund, ohne welche jede Verbesserung, besonders in den Gesezen mangelhaft, und schädlich gewesen sein würde. Nachdem die unebenmäßige Gewalt des Adels in gehörige Gränzen gebracht worden, mußten einige Irrtümer zerstreuet werden, welche die Schwärmerei geheiliget, und die Unwissenheit, die sich so leicht verführen läßt, angenommen hatte. Die Philosophie kam der Regirung zur Hilffe, um diesen Endzweck zu erreichen, und wirkte die heilsamsten Folgen. Der Aberglauben ist verschwunden, dieser erklärte Feind jeder Verbesserung, dieser Hebel, der den Erdball erschüttert, und seinen Auflagepunkt im Himmel verstecket, dieser Tyrann aller großen Geister, der in allen Jahrhunderten jenen den Krieg erkläret hat, welche zwar zum Glücke der anderen, aber zu ihrem eigenen Unglücke von der Natur verdammet waren, große Männer zu sein; der in Griechenland Sokraten zum Giftbecher verurtheilet, den Anaxagoras mit Fesseln beladen, den

De-

Demetrius von Phalaris verwiesen, der in Holland einen Scheiterhauffen aufgerichtet, die Werke des Des Cartes der Vergessenheit, und dem dummen Eifer eines schwachen Ministers zu opfern, der in Engelland einen Bakon verfolget, in Frankreich Geberten, als einen Zauberer angegeben, und sogar die Asche dieser einsamer Hersteller der Wissenschaften, und Sittenlehrer beunruhiget, und geschändet hat, der Aberglaube, sage ich, der, wenn es ihm gelungen wäre, die Unwissenheit, und Irrtümer unter den Menschen zu erhalten, jede Verbesserung in der Gesezgebung entweder auf immer gehindert, oder wohl gar nachtheilig gemacht haben würde, ist verbannet, und die Religion (welche der Fanatismus durch mehrere Jahrhunderte mit dem Blute sovieler Nazionen beflecket, und dadurch entstellet hat, daß er unter ihrem Deckmantel Völker elend gemacht), ist nun wiederum geworden, was sie sein soll, und was sie in ihrem Ursprunge war, ein sanftes Friedensband, und die Grundfeste gesellschaftlicher Tugenden. Schon menget sich der Priester nicht mehr in die Regirung-Geschäf-

schäfte. Der Staat ist ruhiger, und dem Altare wird mit mehr Würde gedienet.

Alles hat sich geänderet. Die politischen Grundsäze haben das Grausame, das Arglistige nicht mehr, so sie mehr verderblich machte, als sie Nuzen schaffeten. Man bemerket gewisse Grundsäze nicht mehr, welche ein Politiker (3) (der doch von Menschen gerühmet wird, so sehr er sich auch wider ihre Rechte verschworen zu haben scheinet), wo nicht gelehret, doch wenigstens in einen sehr zweideutigen Lichte vorgetragen hatte. Ein neuer Machiavelli wag' es nur heut zu Tag zu behaupten: ein Fürst, welcher sich im Besize seines Ansehns erhalten will, müsse nicht tugendhaft sein, ausser wann es die Noth fordert, er müsse seinen Eigentum sorgfältig bewachen, und erhalten, die Güter des Staates aber könne er verschwenden; sein Versprechen zu halten, sei er nur da verbunden, wenn er es ohne Nachtheil thun kann; er müsse eben nicht tugendhaft sein, aber es doch scheinen; er

(3) Machiavelli.

er müsse sich menschenfreundlich, seinem Versprechen getreu, gerecht, der Religion ergeben bezeigen, aber er müsse lernen, auch das Gegentheil zu sein; er könne nicht alles das beobachten, weswegen man andere Menschen für rechtschaffen hält, weil ihn oft Staatsbedürfniße wider die Menschenliebe, wider die Religion zu handeln zwingen; sein Geist müsse sich in die Umstände schicken, ohne sich von dem Wege der Rechtschaffenheit zu entfernen, so lang' es auf diese Art gut geht, aber er müsse sich auch kein Gewissen machen ein Laster zu begehn, wenn es ihm nuzen kann. Dieser neue Machiavelli bemühe sich nur, das Laster an der Seite des Thrones zu befestigen, die ganze Menschheit wird sich wider ihn empören, und eine allgemeine Verdammung wird der verdiente Lohn seiner Niederträchtigkeit sein.

Wäre wohl die Verbesserung der Geseze zu einer Zeit zu wünschen gewesen, da diejenigen, welche selbe hätten vorschlagen, und einleiten sollen, so dachten, so schrieben? Uiber alles dieses haben wir einen anderen

Vortheil erlanget, der vielleicht nothwendiger ist, aber auch sehr schwer zu erhalten war, das Recht ungestraffet auch Fürsten die Wahrheit zu sagen.

Man weis, daß zu unseren Zeiten ein Unterthan eines grossen Königs in Europa, da er bei der feierlichsten Handlung des Staates an seinen König reden mußte, in dem Augenblicke seiner Krönung, in dem Augenblicke, in welchem sonst die Fesseln den Völkern geschmiedet, und enger geschloßen wurden; in diesem Augenblicke, sage ich, hatte dieser muthige Mann das Herz, seinen König vor den Richterstuhl der urtheilenden Welt zu fordern, ihn zu erinneren, daß auch er einst hir gerichtet werden würde; er hatte den Muth, ihm den kleinen Abstand jener Punkte zu zeigen, wo seine Rechte aufhören, und seine unnachsichtlichen Pflichten anfangen (4). Diese Sprache, welche man von den Zeiten, als Griechen-

(4) In diesen Tone ist die Rede des Bischoffes von Aix geschrieben, die er in Gegenwart Ludwigs XVI. am Tage seiner Krönung hielt.

chenland verfallen, und Rom frei zu sein aufgehöret, nicht mehr hörete, ist heut zu Tage die gewöhnliche Sprache der Philosophen, und Schriftsteller geworden. War also eine der Hauptursachen, warum alle Uibel unter den Menschen verewiget wurden, jene, weil man die Wahrheit vor Fürsten sorgfältig verbarg, war das Stillschweigen in allen Jahrhunderten die sicherste Brustwehr der Tyrannei, und Unordnung, war endlich um eine Verbesserung in Gesezen zu erhalten, vor allen anderen nothwendig, die Unschicklichkeit der alten Geseze, und die Uibel zu zeigen, welche fehlerhafte Geseze, und eine mangelhafte, kraftlose Verwaltung bisher unter Nazionen gestiftet hatte, so war dies gewiß kein kleines Hinderniß, so wir überstiegen, da wir das Recht erworben haben frei zu denken, und frei zu schreiben, ein Recht, das den Fürsten, die es dulden, eben so viele Ehre bringt, als jene, die davon einen guten Gebrauch zu machen wissen (5).

Da

---

(5) Rara temporum felicitas, vbi sentire, quae velis, et quae sentis, dicere licet. TACITVS *histor. libr.* I.

Da nun kein Hinderniß mehr vorhanden ist, so bleibt nichts mehr übrig, als die Verbesserung der Gesezgebung vorzunehmen. An diese muß, zur Vollendung des grossen Werkes, der menschlichen Glückseligkeit, noch die lezte Hand angeleget werden, und wirklich, selbst die gegenwärtigen Umstände scheinen hierzu schon vorbereitet zu sein.

Europa, das durch eilf Jahrhunderte der Schauplaz des Krieges, und der Uneinigkeit war, das von den Ruinen des alten römischen Reiches überschüttet, elend war, und vor Attila's Waffen floh; das wechselweis von Barbaren erobert, und zerstücket worden, das durch die Einfälle der Normänner, durch die Lehenanarchie, Kreuzzüge, und die langwirigen Zwistigkeiten des Priestertums mit der weltlichen Macht, durch Religion Streite, welche die Sittenlehre verdarben, und die Unwissenheit unterhielten, geschwächet worden; das endlich von der Tyrannei kleiner Despoten gedrücket, von Schwärmern, und Soldaten überschwemmet, vom Feuer der Parteien ganz in Brand gesezet wor-

worden, Europa ist nun der Siz der Ruhe, und der Vernunft geworden. Die durch Bündniße, und Allianzen festgesezte Dauer der Monarchien leget dem Eroberunggeiste der Fürsten einen Zaum an, und zwinget sie, sich endlich einmal um das wahre Glück ihrer Unterthanen zu bekümmern. Schon spricht man bei Höfen von Gesezen, und Gesezgebung, schon bereitet sich zum Glücke jenes Theiles der Menschen, den Europa enthält, eine allgemeine, friedfertige Revoluzion vor. Die drückenden Unordnungen stelleten sich den Regenten in ihrer ganzen Häßlichkeit dar. Mehr als sonst vom Getümmel der Waffen entfernet, haben die Fürsten das Weheklagen gehöret, und die Thränen einer Menge Unglücklichen bemerket, die einer listigen, undeutlichen, auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge unanwendbaren Gesezgebung, täglich zum Schlachtopfer wurden. Schon suchet man überall ein Hilfmittel wider dieses Uibel; überall spüret man schon eine heilsame Gährung, welche uns eine baldige Entwickelung des Keimes der Gesezgebung hoffen läßt. Soll ich es wohl wagen, meine Hand anzule-

legen, um die Reiffe dieser grossen Frucht zu beschleunigen.

Rühmlich ist es für den Schriftsteller, den Gesezgebern diesen nüzlichen Stoff vorzuarbeiten. Die Regenten haben nicht Zeir genug, sich selbst hinlänglich zu belehren. Da sie immer wirken müssen, werden sie in einer immerwährenden Bewegung fortgerissen, und ihr Geist hat die Zeit nicht, sich zu sammlen. Sie müssen anderen die Sorge überlassen, taugliche Mittel auszufinden, um die Ausführung nüzlicher Unternehmungen zu erleichteren. Die Priester der Wahrheit, die ruhigen Philosophen, sollten sich mit diesem heiligen Werke beschäftigen.

Wahr ist es, dem Gelehrten wird, ich weis nicht, durch was für ein unselig Schicksal nicht immer gestattet, den Berathschlagungen über wichtige Staatsangelegenheiten in Gegenwart der Fürsten beizuwohnen; er kann nicht in jene ehrwürdige Versammlung, in welcher der Regent vorsizet, dringen, um über das Schicksal der Bürger mit zu entschei-

scheiden. Der freie Philosoph kann nur seine Seele dem Papire, dem stummen Ausleger seiner Gedanken anvertrauen. Aber auch davon kann man in unserem Jahrhunderte alles hoffen, wo die Lesbegierde mit dem Geiste der Oberherrschaft nicht unvereinbar ist, und in einen Jahrhunderte, in welchem der schnelle Lauf der Einbildung durch die Hinderniße nicht aufgehalten wird, die ihm sonst der Despotismus entgegensezte. Diese Hofnung hat mich verleitet, ein so verwickeltes, so schweres Geschäft vorzunehmen. Da ich die Grundsäze der Gesezgebung schreibe, habe ich keine andere Absicht dabei, als den Regenten dieses Jahrhundertes die Unternehmung einer neuen verbesserten Gesezgebung zu erleichtern.

Es ist doch sonderbar, daß unter so vielen Schriftstellern (die von den Gesezen schrieben, und deren einige dieselben als blosse Rechtsgelehrte, andere als Philologen, noch andere, als Politiker behandelten, aber sich immer nur auf einen Theil dieses ungeheuren Ganzen einschränkten, oder wie Montes-

quieu mehr über dasjenige vernünfteln, was geschehen ist, als was geschehen sollte) keiner auf den Gedanken verfiel, ein gründliches, und ausführliches Lehrgebäude über die Gesezgebung zu liefern, daß selbe noch niemand unter gewisse, und wohlgeordnete Grundsäze, und in eine Wissenschaft gebracht hat, in welcher die Mittel mit den Regeln, die Theorie mit der Ausübung verbunden wäre. Dies ists, was ich in diesem Werke, so den Titel hat: **Wissenschaft der Gesezgebung**, unternehme.

Fürsten, die ihr regiret, ihr sollet meine Grundsäze prüffen, meine Gedanken beurtheilen, aber mit dem unsterblichen Montesquieu bitte ich euch, verwerffet ein Werk von mehreren Jahren nicht gleich nach einer flüchtigen Durchblätterung von wenigen Augenblicken, verschonet einen Schriftsteller mit dem Namen eines schwärmerischen Neuerers, und Projektanten, wenn er auch dort, und da die Gränzen der blinden Gewohnheit überschreittet, und in der Neuerung was nüzliches aufsuchet. Ein Mensch, der in den

Ent-

Entdeckungen seiner Voraltern bewandert ist, hat ihre Gedanken zum Erbtheile erhalten. Dieses ist das anvertraute Kleinod, so er mit dem Zusaze einiger eigenen Gedanken seinen Nachkommen zu übermachen verbunden ist. Versäumet auch der größte Theil der Menschen diese heilige Pflicht, so erkläre ich doch hiemit, daß ich sie beobachten wolle, aber ich hütte mich dabei eben so sehr vor der sklavischen Pedanterei derjenigen, die sich nichts abzuändern getrauen, als von der stolzen Kühnheit derer, die alles ohne Unterschied gerne zerstören wollten.

Ich werde dieses Werk in sieben Bücher eintheilen. Im 1ten Buche werde ich die allgemeinen Grundsäze, nach denen sich die Gesezgebung richten sollte, abhandeln. Im 2ten will ich von den politischen, und ökonomischen Gesezen reden. Im 3ten von den peinlichen Gesezen. Im 4ten werde ich von jenem Theile der Gesezgebung handeln, der die Erziehung, die Sitten, die allgemeine Aufklärung betrifft. Im 5ten von den Gesezen, welche die Religion angehen.

Im 6ten von Gesezen, die den Eigentum sichern, und endlich im 7ten und lezten Buche werde ich von jenen Gesezen handeln, welche die Rechte eines Hausvaters bestimmen, und in Familien die gute Ordnung erhalten. Weil die Gegenstände, die dieses Werk enthält, so vielfältig sind, will ich diesem Werke einen ausführlichen Plan vorsezen. Er wird ein sehr zusammengeseztes Gemälde sein, in dem die Figuren sehr klein, aber deutlich sind. Ich bitte meine Leser, diesen Plan nicht zu übergehen, denn er schien mir unumgänglich nothwendig, um das ganze System, und die Einrichtung des Werkes zu übersehen, und um sich von allen Theilen, die das ungeheure Gebäude der Gesezgebung in sich enthält, einen allgemeinen Begrieff zu machen. Er schien mir auch um soviel nothwendiger zu sein, weil ich gegenwärtig nicht im Stande bin, mehr, als die zwei ersten Bücher drucken zu lassen.

Aus-

Ausführlicher

Plan des Werkes.

Erstes Buch.

In jeder Wissenschaft müssen gewisse Säze vorausgeschicket werden, welche gleichsam die Grundveste des Gebäudes sind, so man aufführen will.

Erhaltung, und Ruhe. Dies ist der erste Saz, der einzige, und allgemeine Gegenstand, womit sich die Wissenschaft der Gesezgebung beschäftiget.

Diesen vorläuffigen Saz werden wir aus den einfachesten Gründen, aus der Vereinigung der Menschen, und Entstehung der Gesellschaft, dann aus der Natur des Men-

schen selbst herleiten. Dieser Saz ist in der Wissenschaft der Regirung der Mittelpunkt, in welchem alle Linien, die vom Umfange des Kreises gezogen werden, zusammenlauffen müssen.

Aber der Mensch kann sich ohne Mittel nicht erhalten; er kann nicht ruhig sein, wenn er nicht sicher ist, daß er nicht könne gekränket werden. Folglich sind: **leben können, und gemächlich leben können; die Freiheit haben, seinen Eigentum zu vermehren, zu verbessern, und zu erhalten; alles, was zur Erhaltung des Lebens, oder sich Gemächlichkeit zu verschaffen nothwendig ist, leicht erwerben können; Vertrauen auf die Regirung, auf die Magistrate, auf die übrigen Mitbürger; Sicherheit vor Kränkung, solange man nach den Gesezen handelt:** alles dies sind Folgerungen aus dem allgemeinen Grundsaze: Erhaltung, und Ruhe; folglich muß ein jeder Theil der Gesezgebung eine von diesen Folgerungen zum Endzwecke haben; je-

jedes Gesez ist unnuz, so der Gesellschaft nicht einen dieser Vortheile verschaffet.

Dieses einmal vorausgesezet, werden wir mit möglichster Kürze jene allgemeinen Regeln zu entwickeln eilen, ohne welche die Wissenschaft der Gesezgebung keine sichern Grundsäze haben, und zugleich unbestimmet, und ungewiß sein würde.

Gleich Anfangs unterscheide ich in den Gesezen ihre Güte **überhaupt** (absolute), und ihre Güte **beziehungweise** (relative Güte); ich seze beide Begrieffe fest; unterscheide die Ubereinstimmung des Gesezes mit dem Naturrechte von der Beziehung, die es auf den Zustand der Nazion haben muß, welcher es gegeben wird: wir werden die allgemeinsten Grundsäze, welche mit diesem zweifachen Kennzeichen der Güte in dem Geseze verbunden sein müssen, entwickeln, die Folgen bemerken, und dadurch die Fehler der Geseze, ihre nothwendige Ungleichheit, öfteren Widerspruch, die Schicksale der Gesezbücher, die Nothwendigkeit selbe zu verbes-

sern, die Hinderniße, welche jede Verbesserung derselbe schwirig machten. Die Vorkehrungen, sie zu heben, deutlich auseinander sezen. Hirdurch werden wir zum allgemeinen Begrieffe der Güte der Geseze **überhaupt** gelangen, der uns den Weg ebnen wird, um uns von der **relativen** Güte der Geseze einen deutlichen Begrieff zu machen; und dies ist gleichsam der Innbegrieff der allgemeinen Grundsäze dieser Wissenschaft.

Wenn diese relative Güte in der Beziehung besteht, in welcher die Geseze mit dem Zustande derjenigen Nazion sind, welcher sie gegeben werden, so müssen wir diese Umstände, welche jenen Zustand ausmachen, untersuchen. Wir werden sie in der Regirungart, und folglich in den Triebfedern, die in Thätigkeit bringen, finden; in der Neugung und Denkart der Nazionen, in dem Klima, in der Beschaffenheit des Erdreiches, in der Lokallage, in dem größeren, oder kleineren Umfange des Landes, in der Kindheit, oder im gesezten Alter des Volkes, in der Religion, dieser göttlichen Kraft, welche, weil sie auf

die

die Sitten einen so starken Einfluß hat, die vorzüglichste Aufmerksamkeit des Gesezgebers verdienet.

Meine Leser dürffen sich nicht wundern, wenn sie sehen werden, daß ich einige Gegenstände behandle, über die der Verfasser des Esprit des loix so weitläuftig geschrieben hat. Wenn sie zu diesem Theile meines Werkes kommen, so werden sie sehen, daß der Endzweck, den ich mir vorgenommen, von dem Seinigen ganz unterschieden sei.

Montesquieu sucht in dieser Beziehung auf die Gegenstände den Geist der Geseze, ich aber ihre Richtschnur; er sucht in selbe die Ursache von dem zu finden, was geschehen ist, ich suche die Maßregeln von dem zu entdecken, was geschehen soll. Meine Grundsäze selbst sind fast immer von den Seinigen verschieden; ich betrachte die Sachen aus einem anderen Gesichtspunkte. Ich begnüge mich nur das anzuführen, was zu meiner Absicht führet, ich übergehe gerne alles, was der Prunk, und gelehrte Stolz über je-

nen Grad der Mäßigung auskrammen könnte, welche in Schriften, die dem allgemeinen Besten allein gewidmet sind, immer hervorleuchten muß; ich begnüge mich, sage ich, mit dieser Mäßigung, und werde eine Theorie in wenige Blätter einschränken, die sonst mehrere Folianten ausmachen würde. Ich muß aber auch bekennen, daß ich der mühesamen Verwendung des grossen Montesquieu viel zu danken habe. Diesen Zug der Erkänntlichkeit muß ich einem Manne zinsen, welcher lange vor mir hierüber gedacht, der mich selbst durch seine Fehler belehret, und auf den Weg geführet hat, die Wahrheit zu finden.

Aus der Prüffung dieser Beziehung und Uibereinstimmung, welche die Geseze mit den gesagten Umständen haben müssen, werden wir die allgemeinen Regeln für diese Wissenschaft folgern. In diesem Theile ist hiemit die Anwendung dieser Grundsäze auf alle Regirungarten, auf alle Himmelsstriche, für alle Zeiten, in allen Nebenumständen der Lage, des Umfanges, und der Fruchtbarkeit

des Landes, der Denkart, und Neugung der Kindheit, oder des schon gesezten Alters eines Volkes enthalten. Dieser Theil wird also der Innbegrieff aller allgemeinen Grundsäze sein, welchen die besonderen, die wir aus jenen folgern werden, immer untergeordnet werden müssen. In diesem Theile werden wir die Begrieffe der Gesezgebung in das Allgemeine bringen, und dadurch die verschiedenen Gegenstände, die verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen sie der Gesezgeber betrachten, den verschiedenen Ton bemerken, welchen er nach Verschiedenheit der Nazionen, und oft bei der nemlichen Nazion nach Verschiedenheit der Zeiten annehmen muß. Dadurch werden wir die verschiedenen Staatsverfassungen, und ihre damit verbundenen Fehler, und die Mittel selben abzuhelfen, kennen lernen; dann die einzige Triebfeder der Thätigkeit, welche in jeder bürgerlichen Gesellschaft die politischen Bewegungen hervorbringet, und wie man ihr nach Verschiedenheit der Staatsverfassung die Richtung geben müße; welchen Einfluß oder allgemeinen Hang der Nazion, und der Geist des Jahrhundertes,

der

der Hang, und die Denkart des Volkes insbesondere, für welches das Gesez gegeben wird, auf eine Gesezgebung haben müsse; den Einfluß des Klima, um die Wirkungen desselben entweder zu begünstigen, wenn sie nüzlich sind, oder, wenn sie schädlich sind, ihnen entgegen zu arbeiten. In diesem Theile werden wir sehen, wie die Beschaffenheit des Erdreiches, seine Fruchtbarkeit, sein Umfang, und Lage den ökonomischen Theil der Gesezgebung leiten müße; welche Verschiedenheit in der Sittenlehre die irrigen Lehren falscher Religionen hervorbringen, wie sie hingegen von der wahren Religion vervollkommnet werde; wir werden sehen, daß die Gesezgebung bei einem von diesen Irrtümern hingerissenem Volke, das mit einer Hand aufhalten müße, was die andere zu stürzen sucht; daß es hingegen bei einem durch die wahre Religion aufgeklärten Volke nicht mehr brauche, als es vor Betrügern, die das Gute vergiften, und von Ungläubigen, die ihren Werth, und Glaubwürdigkeit untergraben, zu schüzen. Endlich werden wir in diesem Theile die verschiedenen Alter der Völker

ken.

kennen lernen, und die verschiedenen Perioden dieses Alters werden uns zeigen, wie die Gesezgebung selben folgen müße, wie sie sich zu ihrer Kindheit herablassen, die Aufwallung ihrer Jugend leiten, den Zeitpunkt ihres gesezten Alters erwarten, ihn, wann er da ist, benuzen, und dann der Veraltung und dem Tode vorkommen müße.

Diese werden die ersten Aussichten in diesem Werke sein; aber sie können uns nur einen dunklen Begrieff des Ganzen geben, oder besser zu sagen, sie können uns nur die Oberfläche dieses unermäßlichen Gebäudes zeigen. Um es gut zu kennen, muß man jeden Theil desselben genau beobachten, die Beziehung des einen auf den anderen, die Materialien, aus welchen es zusammgesezet ist, und die Grundfeste, auf der es aufgeführet wird, betrachten.

Um dieses zu erreichen, werden wir damit anfangen, daß wir die Theile, aus denen die grosse Maschine der Gesetzgebung bestehet, auseinanderlegen. Alles werden wir

einer genauen Prüffung unterziehen, und die verborgensten, die am wenigsten bekannten Gegenstände sollen uns nicht entgehen; denn in der Regirung ist es, wie in der Natur, die unmerkbaresten, im Schooße der Erde verborgenen Zaserchen, eben diese sind es eigentlich, die majestätische Wälder ernähren. Wir werden mit den politischen, und ökonomischen Gesezen den Anfang machen.

Zweites Buch.

Diese Geseze haben zwei Gegenstände, die Bevölkerung, und den Reichtum. Der Staat braucht Leute, und die Leute brauchen Mittel, sich zu ernähren. Die Anzahl der Menschen ist immer mit ihrer Glückseligkeit im Verhältnisse. Diese zwei Gegenstände, welche die Nazionalwohlfart ausmachen, sind also auch immer in gleichen Verhältnisse. Die Bevölkerung fordert unseren ersten Augenmerk.

Nach einigen Betrachtungen über das System der Gesezgebung der Alten, und eigentlich der Hebräer, Persen, und Griechen, werden wir zeigen, daß alle Vorkehrungen die Bevölkerung zu begünstigen, unnüz bleiben, solang die Hindernisse derselben nicht gehoben werden. Der größte Theil der Gesezgeber hat an dieser Klippe gescheidert. Durchblättern wir alle die staubigen, und unendlichen Folianten, die das Chaos der europäischen Gesezgebung enthalten, und wir finden keine Regirung, welche nicht den Hausvätern, und jenen Bürgern, die dem Staate eine gewisse Zahl der Kinder verschaffen, einige Vorzüge, und Freiheiten gäbe; keine Regirung, wo nicht zur Beförderung der Ehen Geseze bestünden. Dessen ungeachtet dauert die Unfruchtbarkeit der Natur fort, die Kindererzeugung geht langsam, die Ehen sind selbst im Schooße der Wollust selten, täglich öffnet sich ein weites Grab, so ein ganzes Geschlecht mit seiner ganzen Nachkommenschaft verschlinget, und Europa hat wenigstens hundert Millionen weniger, als es fassen könnte. Nach diesen Thatsachen, die

wir mit den richtigsten Berechnungen bis zur Uiberzeugung beweisen werden, wer kann da zweifeln, daß nicht in dem Systeme der Gesezgebung ein grosses Versehen bei diesem Gegenstande herrschen müsse?

Ich sage eben nicht, daß die Mittel, welche einige Gesezgeber angewendet haben, die Bevölkerung zu befördern, ohne allen Nuzen waren, aber sie sind nur ein kleiner Vorschub, der die Bevölkerung vielleicht beschleunigen könnte, wenn ihr nicht Hindernisse entgegenstünden, deren rücktreibende Kraft die Wirkung der angewendeten Mittel weit übertrifft.

Man muß also diese Hindernisse aufsuchen, und wirksame Mittel dawider ausfinden. Auf diese zwei Gegenstände werden wir jenen Theil der Wissenschaft der Gesezgebung zurückbringen, welcher die Vervielfältigung des menschlichen Geschlechtes betrifft.

Die vielfältigen Plagen der Völker, der unselige Zustand des Ackerbaues, die Ver-

schwen-

schwendung der Höfe, das Elend des platten Landes; das Uibermaß des Reichtumes einiger Wenigen, der Abgang des Nothwendigen bei dem größeren Theile; die kleine Zahl der Eigentümer, und die unendlich größere derjenigen, die keinen Eigentum haben; die Menge der in wenig Händen sich befindenden Grundstücke; der Misbrauch, den man mit ganzen Erdstrichen macht; die ungereimten Verfügungen der Geseze über diese Gegenstände; die Habsucht der Finanzen; der beständige Soldat, und seine Ehelosigkeit; das Elend, so dessen Unterhaltung unter dem Volke verursachet; das Leere, so ein beständiger Soldatenfuß in der Bevölkerung hinterläßt; das doppelte Hinderniß, so dieser Mißbrauch der Bevölkerung entgegensezet; das Schrecken, so er der bürgerlichen Freiheit einjaget; die Verbreitung der Unzucht, und ihr Ursprung, die Armuth, welche sie erzeuget, die erzwungene Ehelosigkeit einiger Klassen der Bürger, welche diese Unzucht unterhält; die Irrtümer der Geseze, welche selbe schüzen, die daraus entstehende Unfruchtbarkeit; diese und dergleichen Uibel, die Europa drücken, werden

uns leicht auf die Spur der wahren Ursachen, und Hindernisse führen, welche den Fortgang der Bevölkerung unter den Nazionen, die Europa bewohnen, aufhalten; und dann können wir leicht die tauglichen Mittel ausfinden, welche eine weise Gesezgebung denselben entgegensezen muß.

Wenn wir auf diese Art, und nach diesen Grundsäzen jenen Theil der politischen und ökonomischen Gesezen behandelt haben, gehn wir zum zweiten Theile derselben über, und reden von dem Reichtume.

Wenn in jenen Jahrhunderten, in welchen die Armut den ersten Grad der Tugend, des Menschen, und Bürgers ausmachte, der Reichtum für die Gesezgebung kein wichtiger Gegenstand war, so ist er doch heut zu Tage der erste Grund der Nazional-Glükseligkeit geworden. Diese Betrachtung wird uns auf die Untersuchung einer Wahrheit führen, die mir wichtig zu sein scheint, nämlich, daß wir alles dem Verderbnisse zu danken haben, und daß wir um die gegenwärtige Größe zu

erreichen, jene Tugenden verlassen mußten, durch welche die Alten zu ihrer Größe gelanget sind. Wunderbares Schiksal menschlicher Veränderlichkeit! Die Betriebsamkeit, Handlung, Pracht, Künste, alle diese Mittel, welche zu anderen Zeiten die Staaten schwächeten, und vielleicht Tyrus Alexandern, Karthago dem Scipio zur Beute machten, sind heut zu Tage die sichersten Stüzen der Wohlfart der Völker. Und wirklich von der Zeit an, als das Entstehen, und Verfallen der Monarchien aufgehöret hat; nachdem kein Mensch mehr vorhanden ist, vor dem der Erdboden schweigt, da die Nazionen nach immerwährenden, und abwechselnden Streiten des Ehrgeizes, und der Freiheit sich endlich in einige Ruhe gesezet haben, die sie nun verleitet vielmehr Gemächlichkeit, als Größe, und Ruhm zu suchen; nachdem das Gold der Maßstab jedes Werthes geworden, und die Größe eines Staates ausgerechnet wird; nachdem jene Nazionen, welche sich auf die Handlung, und den Ackerbau vorzüglich verlegten, sichüber die Kriegerischen empor gehoben; nachdem das ausschließende Recht

mit einem Erzeugniße, mit einem Gewürze zu handeln, nachdem die Uiberbringung des Zimets aus Indien die blutigsten Kriege veranlasset hat; da endlich die Reichtümer eine Nazion nicht mehr verderben, weil sie nicht mehr die Frucht der Eroberung, sondern die Belohnung einer anhaltenden Arbeitsamkeit, und eines immer beschäftigten Leben sind, von dieser Zeit an, sage ich, ist der Reichtum, und die Kanäle, durch welche selber zufließt, mit allem Rechte ein wichtiger Gegenstand der Gesezgebung geworden.

Wie soll sich also der Gesezgeber bei diesem so wichtigen Gegenstande verhalten? er muß den Reichtum in seinen Staat leiten; er muß ihn dann wohl vertheilen, und verhältnißmäßig unter den Bürgern verbreiten. Durch welche Mittel erhält die Gesezgebung das erste, und durch welche das zweite? Wenn die Landwirthschaft, die Künste, und Handlung, die drei Quellen der Reichtümer sind, welchen Schuz, welche Begünstigung verdienen sie? welche von diesen verdienet von den Gesezen den Vorzug? Welche Um-

stän-

stände entscheiden diesen Vorzug? wie muß die Beförderung der einen mit der Begünstigung der anderen verbunden werden? wie kann die Landwirthschaft in einem ergibigen Lande aufgemuntert werden, ohne die Künste zu vernachläßigen? wie kann ihr Fortgang mit der Beförderung der Handlung vereiniget, wie die Einsicht des Landmanns auf die Handlung, und des Handelsmannes auf die Landwirthschaft geleitet werden? Wie kann man beide mit immerwährender Beziehung aufeinander vereinigen? Was für Hindernisse zeigen sich dagegen von Seite der Misbräuche in der Verwaltung, von der Regirung, die sich ohne Nothwendigkeit darein menget, von der Unschicklichkeit der bürgerlichen, und Lehengeseze, von dem alten Hange unserer verwilderten Vorfahren zu Waiden, und Jagd; von den rechtlichen Eingrieffen in das Real- und Personaleigentum; von Seite der Gerichtsordnung, des Misbrauches des öffentlichen Kredits, der Veräusserung landesfürstlicher Einkünfte; von ausschließenden Freiheiten, und Innungen; von den falschen Grundsäzen der Politik, von dem

 heu-

heutigen Mauthsysteme? Wenn dieses System zu gleicher Zeit den Verfall der Bevölkerung, des Ackerbaus, der Landwirthschaft, der Künste, und Handlung verursachet, wenn es die Leute von Ehen abhält, das platte Land entvölkert, den Handwerker muthlos macht, den Zugang zu andern Nazionen verschließt, die Sicherheit des Bürgers, und die Freiheit des Menschen kränken; wenn es dem Reisenden die Ruhe, dem Handelsmanne seinen Eigentum nimmt, wenn es einen wie den andern nur den Fallstricken einer listigen Gesezgebung, welche Verbrechen durch das Verboth, Laster durch die Straffen häuffet, bloß gibt; wenn es Städte von Städten, Flecken von Flecken, Dörfer von Dörfern trennet, wenn es, so zu sagen, einen einheimischen Krieg, und Uneinigkeit unter den Gliedern des nemlichen Körpers, unter den Unterthanen des nemlichen Staates, unter Kindern des nemlichen Vaterlandes verursachet; wenn dieses System die Ursache ist, daß das Völkerrecht von eben jenen, die selbes handhaben sollten, verlezet wird, daß der Bürger die Rechte seines Mitbürgers,

der

der Mann des Fürsten den Mann des Staats, der Finanzbediente den Handelsmann in seinen Rechten kränket; wenn mit einem Worte das izige System der Mäuthe, man betrachte es von was immer für einer Seite, sich immer, als die nächste Ursache des Unterganges der Nazionen, der Unterdrückung, und des Elendes der Völker, ungeachtet aller Mäßigung, und Menschenliebe ihrer Beherrscher, erscheinen wird, welche Verbesserungen in demselben müssen der Gesezgebung vorgeschlagen werden? Auf welchen Grundsäzen muß die große Theorie der Zölle ruhen? Auf welche Sachen sollen sie geleget werden? Welche Klassen der Menschen sollen selbe unmittelbar zahlen? wie sind sie mit dem Vermögenstande des Volkes in ein Verhältniß zu bringen? wie mit den reinen Einkünften einer Nazion abzuwägen? und wie lernet man diese kennen? wie kann die Zahl der unmittelbaren Kontribuenten vermindert, und zu gleicher Zeit die Verbreitung des Tributs erleichtert werden? Wie kann man in einem anderen Systeme der Abgaben eine gerechte Vertheilung mit einer leichteren, weniger kostbaren, weniger willkührlichen Art

sie zu beheben, wie die Erleichterung des Volkes mit dem Reichtume des Staates, wie den Flor der Landwirthschaft, der Künste, der Handlung, den Reichtum der Nazion mit dem Reichtume des Regenten vereinbaren? wie kann durch dieses Mittel der Umlauf, und die Verbreitung des Reichtums bewirket werden? welche Hindernisse könnte dabei der Pracht verursachen? Unter welchen Gesichtspunkte muß diesen der Gesezgeber betrachten, ihn leiten, ohne die Freiheit des Bürgers zu kränken? wie kann man selbst durch den Pracht dem Uiberflusse an Reichtume, welcher gewöhnlich zum Verderben führet, vorbeugen? in welchen Umständen muß der Pracht, wenn er sich auch mit den Erzeugnissen ausländischer Künste erhaltet, als ein nothwendiges Werkzeug der Wohlfart eines Staats betrachtet werden? Welche Nazionen hätten auch den Passivpracht, als die Stüze ihres Ackerbaues, ihrer Künste, und Handlung ansehen sollen?

Diese wichtigen Gegenstände kommen im zweiten Buche dieses Werkes vor, in welchen

chen ich von den politischen, und ökonomischen Gesezen handeln werde; von da werden wir zu den peinlichen Gesezen übergehn.

Drittes Buch.

Wenn die Bevölkerung, und Reichtum die Gegenstände der politischen, und ökonomischen Geseze ausmachen, so ist Sicherheit, und Ruhe der Endzweck der peinlichen Geseze. Jene zielen auf die Erhaltung, diese auf die Sicherheit der Bürger, zwei Gegenstände, welche, wie schon gesagt worden, der Haupt-Augenmerk der Gesezgebung sein müssen.

Aus der Erklärung desjenigen, was unter Ruhe zu verstehen sei, wird erhellen, daß selbe von der Sicherheit untrennbar, die Sicherheit aber nichts anderes sei; als die Uiberzeigung, oder auch nur der Glaube, er könne nicht gekränket werden, so lange er nach der Vorschrift der Geseze handelt. Nun, diese Art politischer Freiheit, welche jede

Klasse der Bürger sicher stellet, dem Magistrate einen Zaum anleget, dem schwächesten Bürger die vereinigte Macht der ganzen Nazion mittheilet; diese Stimme, die den Mächtigen zuruffet: du bist ein Sklave des Gesezes, die den Reichen erinnert, daß der Arme ihm gleich sei; jene Macht, die in den menschlichen Handlungen den Vortheil, welchen ein Bürger aus der Verlezung des Gesetzes hoffen könnte, mit dem Vortheile, welchen ihm die Beobachtung desselben verschaffet, im Gleichgewicht erhält, kann nur die Folge guter peinlicher Gesetze sein. Nach diesem Plane also werden wir jenen Theil der gesezgebenden Gewalt behandeln. Den Anfang werden wir mit der Frage machen, wie in einer neuen Gesezgebung die gerichtliche Klage, und Rechtfertigung eingerichtet, was für eine peinliche Gerichtsordnung eingeführet werden sollte. Wir werden die Grundsäze, und Regeln erörtern, die das gerichtliche Verfahren, die Natur, und Beschaffenheit der Handlungen, welche dazu gehören; die wirksamsten Mittel um bei einer Nazion den verderblichen Keim der Verläumdung

aus-

auszurotten; ob es nicht zuträglich wäre einige dahinzielende Geseze der Athenienser anzunehmen? ob das langsame Verfahren der Gerichter die Freiheit der Bürger begünstige, ob diese Freiheit mit dem Gebrauche, den Beklagten ins Gefängniß zu schleppen, bevor sein Verbrechen gewiß ist, und ihn darin, bis das Urtheil gesprochen wird, schmachten zu lassen, bestehen könne? ob das Gesez dem Bürger seine persönliche Freiheit rauben könne, um sich von seiner Unschuld zu überzeugen, ob ihn der Staat schon deswegen für schuldig ansehn könne, weil er angegeben worden, ob er ihn mishandeln könne, bevor er verurtheilet ist; ob es nicht die Gerechtigkeit fordere, nur bei Halsverbrechen dieses gewaltsame Mittel zu gebrauchen, in welchem Falle es nothwendig ist, weil, was immer für eine Straffe dem Angeklagten gedrohet würde, so sehr man sich seiner zu versicheren suchte, es doch nicht hinreichend wäre, seine Entweichung zu hindern? ob es nicht in allen übrigen Fällen das Gesez der Engelländer: *habeas Corpus* angenommen werden sollte? wie dieses Gesez sowohl zur Gunst der per-

sönlichen Freiheit des Bürgers, als der öffentlichen Sicherheit des Staates bestimmet werden könnte? In welchen Fällen das Eingeständniß des Schuldigen zu fordern, und wie man es herausbringen müße, endlich ob es nicht gerechter, und zuträglicher wäre, dies Geständniß zu übergehn, als selbes durch Peinen nur seinem Munde zu entreißen.

Von der Untersuchung dieser Grundsäze, nach denen eine weise Gesezgebung die Ordnung des peinlichen Verfahren, der gerichtlichen Anklage, und Vertheidigung einrichten sollte, gehe ich zu jenen Grundsäzen über, nach welchen die Natur jener Handlungen, welche das Gesez, als Verbrechen betrachten soll, und die Art, sie zu bestraffen, bestimmet werden sollten. Da werde ich jene Handlungen unterscheiden, welche als **öffentliche**, und welche als **Privatverbrechen**, welche als Verbrechen wider Gott, wider den Souverän, wider die Regirung, wider die allgemeine Ordnung, wider die öffentliche Treue, wider das Völkerrecht, und als solche angesehen werden müssen, welche die Privatsicherheit,

das

das Leben, die Ehre des Bürgers, seine Güter, seinen Eigentum, sein Haus, seine kostbaresten Rechte untergraben. Dann werden wir untersuchen, wie das Gesez die jeder Art der Verbrechen angemeßenste Straffe verhängen, wie selbe nach dem Verhältniße jedes Verbrechens eingerichtet werden könnte; wie man die gesezmäßige Sanktion, die Person des Verbrechers, die Umstände des Verbrechens, die Leichtigkeit selbes zu begehen, den Schaden, den es verursachet, die grössere, oder kleinere Hoffnung ungestraffet davon zu kommen, welche zu Verbrechen anlocket; die größere, oder kleinere Gefahr, welcher der Bürger durch die Begehung desselben ausgesezet ist, unterscheiden müße; wie, wann, und mit welcher Behutsamkeit der Gesezgeber die Todesstraffe verhängen, welche Verbrechen er mit der Entehrung bestrafen, wie er es machen solle, daß das Urtheil der Menge diese Verbrechen auch entehrend halte, und das Entehrende sich nicht verliere; mit welcher Zurückhaltung, mit welchem Gepränge, wie selten der Gesezgeber so straffen müße; wie das Abschreckende der Entehrung sich in dem Maße

ße

ße vermindere, als die Zahl der Entehrten zunimmt; wie die Geldstraffen vorgeschrieben werden könnten, ob sie in weisen peinlichen Gesezen Plaz finden, ob dabei eben so sehr auf das Vermögen des Beleidigers, als auf den Rang des Beleidigten, und auf die Art des Verbrechens zu sehen sei; ob die Straffen, welche den Verbrecher aus der bürgerlichen Gesellschaft verbannen, und ihr den Nuzen entziehen, welchen er ihr noch hätte verschaffen können, allen übrigen vorgezogen zu werden verdienen; ob es unter der Zahl der Verbrechen nicht einige gebe, die der Gesezgeber gar nicht strafen sollte, ob bei den geheimen Verbrechen das Verhältniß der Straffe nicht durch die größere Hofnung solche ungestraft begehn zu können verändert werde; ob es nicht bei **wahren** Verbrechen des Hohverraths, nicht bei jenen, die blos durch den Despotismus diesen Namen erhalten haben, nothwendig sei, auf einige Augenblicke einen Schleier über die Mäßigung zu ziehen, so wie man vor Zeiten die Statuen der Götter verhüllete; ob nicht die übermäßige Strenge der Straffen bei einem Geseze gemeiniglich die Folge nach sich

zie-

ziehe, daß man es ungestraffet übertritt, ob nicht eine mäßige Straffe, der aber keiner zu entgehn hoffen kann, von Verbrechen mehr abhalte, als die Furcht vor einer viel größeren Strafe wenn noch Hofnung da ist, ungestraffet zu entkommen? Alle diese Gegenstände behandele ich im dritten Buche dieses Werkes. Dann gehe ich zu jenen Gesezen über, welche die Erziehung, Sitten, und die allgemeine Aufklärung zum Gegenstande haben, und behandle sie im vierten Buche.

Viertes Buch.

Wenn auch die peinlichen Geseze den Bürger durch angedrohte Straffen vom Verbrechen abschrecken, so können sie doch die Tugend nicht hervorbringen. Diese Art negativer Rechtschaffenheit, die aus Furcht vor der Straffe entstehet, führet allezeit das Gepräg ihres Ursprunges mit sich: sie ist zaghaft, niedrig, kriechend, und jener Anstrengung un-

unfähig, welche die unerschrockene, und freie Tugend fordert, da sie edle Leidenschaften begeistern.

Die Furcht kann also die Zahl der Verbrecher vermindern, aber Helden wird sie nie hervorbringen. Nur mehrere andere, auf diesen als einen gemeinschäftlichen Endzweck gerichtete Kräfte können diese große Wirkung hervorbringen. Die **Erziehung** als die erste dieser Kräfte betrachtet, wird die vorzüglichste Sorgfalt des Gesezgebers auffordern. Es gibt eine **öffentliche**, und eine **Privaterziehung**; jene ist dem Staate, diese den Familienhäuptern vorbehalten. Die Geseze können nur die erste bestimmen, nie sollen sie in das Häusliche eindringen, denn in seinem Hause ist das Familienhaupt König, Magistrat, und Gesezgeber in allem, was die Erziehung seiner Kinder betrifft.

Da also die Geseze nur die öffentliche Erziehung bestimmen können, und da nur von einer öffentlichen Erziehung eine Gleichförmigkeit der Aufklärung, der Maximen,

und

und der daraus entstehenden Denkart zu hoffen ist, so muß der Gesezgeber so wenig Bürger, als möglich ist, der häuslichen Erziehung überlassen. Um diese Absicht zu erreichen, werde ich für die öffentliche Erziehung der Bürger von allen Klassen einen Plan vorschlagen. Ich sehe es vor, beim ersten Anblicke wird man meinen Entwurf, als eines jener langsam und mühsam ausgedachten Hirnsgespinste eines unfruchtbaren Philosophen betrachten, welcher in dem kleinen Würbel der Gedanken, die seinen Kopf schwindelnd machen, alles einzusehn wähnet. Aber wenn ich diesen Plan entwikelt, wenn ich die Mittel selben auszuführen angegeben, wenn ich überzeigend dargethan haben werde, daß diese Mittel sehr einfach, und leicht seien, dann wird man, hoffe ich, ganz anders davon urtheilen, und zum Ruhme des Verfassers gestehen, daß mein Plan etwas ganz anderes, als ein leerer Vorschlag sei.

Von da kommen wir auf die Leitung der Leidenschaften, und bei Entwickelung dieser zweiten Kraft, welche Tugenden her-

hervorkeimen macht, werden wir sehen, daß die Gesezgebung ohne ein richtiges Kenntniß, ohne den gehörigen Gebrauch dieser Kraft immer die unvollkommenste, unnüzlichste, vielleicht auch die schädlichste Arbeit menschlicher Hände sein wird. Dieses wird einer der wichtigsten Theile dieses Werkes sein. Denn von diesem wird die Auflösung der meisten moralischen Probleme, die in der Gesezgebung vorkommen, abhängen; durch dies werden einige Irrtümer, die die Politik auch unsers Jahrhundertes, ungeachtet des Forganges, welchen die Aufklärung gemacht, unglücklicher Weise angenommen hat, widerleget; von diesen hängt die Erörterung einer Wahrheit ab, derer Erkenntniß äusserst wichtig ist, die aber gut beleuchtet werden muß, weil sie ein allgemeines Vorurtheil wider sich hat.

Man glaubet allgemein: die Tugend könne bei einer reichen Nazion nicht feste Wurzeln schlagen. Ein schädlicher Wahn, dem wir vielleicht den traurigen Zustand unser gegenwärtigen Gesezgebung zu verdanken haben! So unglücklich wären also die Menschen, daß

sie

sie entweder arm, oder lasterhaft sein müßten! heute, da der Reichtum zur Erhaltung und zur Glückseligkeit der Staaten unentbehrlich ist, wäre also die Tugend aus den Staaten verwiesen? tugendhafte Hände dürften sich also mit dem Feldbaue, mit den Künsten, mit der Handlung, den drei Quellen des Reichtumes nicht abgeben? Der Pracht selbst, der heute zum Umlauf, und Verbreitung des Reichtums, nothwendig ist, vertrüge sich also mit guten Sitten nicht? Der wilde, kriegerische Geist der Alten wäre also, weil er mit einer gewissen Sparsamkeit, und Mäßigkeit verbunden war, der Tugend angemeßener, als der friedliche, der arbeitsame Geist heutiger Nazionen, weil er einen Hang zum Pracht hat? Dies ist zwar die allgemeine Meinung unser Moralisten, aber ich werde es wagen zu beweisen, daß sie sich hirinn alle irren. Ich werde es beweisen, daß sie nicht gewußt haben, daß es verschiedene Strassen gebe, die sich zu durchkreuzen scheinen, die aber doch vom nemlichen Ursprunge herkommen, zum nemlichen Ziele führen, und dies mag auch zu diesem für die Menschheit so niederschlagenden Irrtume Ge-

legenheit gegeben haben. Ich werde zeigen, wie sich eine weise Gesezgebung der starken Schnellkraft des menschlichen Herzens bedienen könnte, um dem gegenwärtigen Lauffe der Dinge eine mitwirkende, analoge Leitung zu geben, wie die Gesezgebung jene Hauptleidenschaft, an welcher alle andern hangen, welche zu gleicher Zeit der fruchtbare Keim so vieles Guten, so vieler Uibel, so vieler nüzlichen, und schädlichen Trieben, so vieler Gefahren und so vieler Mittel dagegen ist, wie, sage ich, die Gesezgebung diese Hauptleidenschaft, ich meine die Eigenliebe, nüzen müße, um die Tugend mitten unter die Reichtümer der heutigen Nazionen so zu versezen, wie die alte Gesezgebung selbe unter die kriegerischen Legionen der damaligen Völker gepflanzet hatte.

Nach Erörterung der Theorie, nach welcher die Leidenschaften gelenket werden sollten, wovon die Leitung der Sitten abhängt, werden wir auf die allgemeine Aufklärung als den dritten Gegenstand des vierten Buches, unsre Blicke wenden. Wer sieht es nicht, wie starken Einfluß diese Aufklärung auf die

Glück-

Glückseligkeit, Freiheit, und die Sitten eines Volkes habe? Wenn der Mensch von seiner Einsicht geleitet, und überzeiget, mit mehr Nachdruck wirket, als wenn ihn nur Zwang, und Furcht antreiben, ohne zu wissen, wohin er getrieben wird; wenn in den Zeiten der Unwissenheit von jeher Grausamkeit, Hinterlist, Niederträchtigkeit, Betrug herrschten; wenn Mangel der Aufklärung der über alles einen Schleier zieht, die Rechte ungewis macht, die Maximen, und Lehren ändert, verstellet, und verderbet, wenn die Dummheit Throne, und Altäre mit Blut besudelt, Tyrannen, und Aufrührer erzeuget, dem Irrtume so viele Martirer, der Wahrheit so viele Schlachtopfer, dem Fanatismus Scheiterhauffen, den Verführern so viele Anhänger, der Religion so viele Heuchler und Feinde gemacht hat; wenn in den Finsternissen der Unwissenheit der Fürst vor seinem Volke, das Volk vor seinem Fürsten nie sicher ist, wenn die Ehrfurcht nur Niederträchtigkeit, der Gehorsam bloße Furcht ist; wenn der Fürst nur so weit befehlen darf, als er sich mit Gewalt Gehorsam verschaffen kann; wenn

ohne Aufklärung, die Gesezgebung ungewiß sein, die Magistrate willkührlich verfahren, die Irrtümer ewig, und angebethet sein werden; wenn jede Verbesserung gefährlich ist, und nur Spott erwecket, wenn das allgemeine Urtheil verachtet wird, wenn die Bedienstungen ein Erbtheil der Schmeichler sind, die den Thron umgeben, und mit einer Hand den Fürsten, mit der anderen den Staat verrathen; wenn hingegen die wahre Aufklärung mit der Gerechtigkeit, Menschenliebe, und Klugheit verbunden, nie zum Laster verleitet, wenn sie, sicher, den Sieg, welchen sie verdienet, früh oder spät zu erhalten, nicht wie die Verführung nöthig hat, selben mit dem Blute, und Verderben der Menschen zu kauffen; wenn die Philosophie, unerschrocken und mit Eifer die Wahrheit lehret, und den Menschen die tragischen Wirkungen der Tyrannei, des Aberglaubens, der Ausschweifungen ihrer Könige, der Vorurtheile des Volkes, des Stolzes der Großen, des Verderbnißes bei Höfen zeiget, wenn sie den Fürsten mit gleicher Offenherzigkeit ihren wahren Vortheil zeiget, und sie bisweilen über ihre Fehl

trit-

tritte erröthen macht, wenn die Philosophie, sage ich, noch niemals die Fakel der Uneinigkeit angezündet, wenn sie noch niemals, wie die Unwissenheit, den Dolch wider Könige ergrieffen hat, wenn mit einem Worte sowohl Regenten als Unterthanen durch den Fortgang der Aufklärung gewonnen haben, so muß die Gesezgebung einen so wichtigen Gegenstand nicht ausser Acht lassen, einen Gegenstand, den die alten Gesezbücher nur gar zu sehr vernachläßiget haben; sie muß die Hindernisse, die der Aufklärung im Wege stehen, und die Art, selbe zu heben, aufsuchen; sie muß bedacht sein, welche Richtung sie dem Talente geben, wie sie die Vaterlandsliebe unter dem Schuze der Freiheit anfachen, wie sie von mehr stolzen, als nüzlichen Beschäftigungen abbringen müße, wie sie erhalten kann, daß die Untersuchungen des Philosophen den Unternehmungen der Regirung vorarbeiten, daß die Priester der Vernunft, den Ministern in allen jenem den Weg ebnen, so die allgemeine Wohlfart angeht; wie man sich der Philosophen bedienen könnte, um die Gemüther zu den nothwendigen Verbesserungen und zu

nüzlichen Neuerungen vorzubereiten; wie man die allgemeine Prüffung, eine fruchtbare Mutter unzähliger Wahrheiten, eine Prüffung, welche aus der Verschiedenheit der Meinungen entsteht, wo kein Ansehn die Feder des Schriftstellers abschrecket, oder den Lauff seiner Forschungen aufhaltet; wie alle die verschiedenen Fähigkeiten der Menschen auf den nemlichen Gegenstand geleitet werden können, ja wie selbst die schönen Künste dahin zu bringen wären, daß sie der öffentlichen Wohlfart einen gemeinnüzlichen Tribut zinsen; wie man Wege finden, und vervielfältigen könnte, die Aufklärung von den Hauptstädten aus in den Provinzen zu verbreiten, und das anvertraute Kleinod nüzlicher Kenntniße gemeinnüziger zu machen; wie man endlich erhalten könne, daß die Bürger, welche sich auch mit den niedrigsten Beschäftigungen abgeben, ihre Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen ihre Familie, gegen den Staat kennen, vom Menschen, und Bürger ächte Begriffe haben, und daß sie genug aufgekläret werden, um die Würde dieses Standes, und die Achtung, die er verdienet, ganz zu kennen.

Die-

Diese Fragen sind viel zu wichtig, als daß sie in einem Werke nicht sollten genau behandelt werden, dessen Bestimmung ist, alle Glieder dieser geheimnißvollen Kette, an welcher die Gesezgebung, die den Menschen zur Glückseligkeit führen soll, auf das genaueste zu zerlegen. Von da werden wir auf die Religion kommen. Im fünften Buche werden wir die Grundsäze untersuchen, nach welchen sich jener Theil der Gesezgebung richten soll, welcher den Gottesdienst, und die Religion betrifft.

Fünftes Buch.

Die öffentliche Ordnung, die Privatruhe, die Sicherheit des Bürgers fordern, daß der Gesezgeber nicht alles zu wissen, nicht alles selbst zu sehen suche; die Macht des Gesezes soll vor der Hausthüre des Bürgers still halten, und sein Haus als einen Zufluchtort des Friedens, und der Freiheit ansehn; sie suche nicht seine Gedanken, seine Absichten auszu-

spüren, sie lasse seinen Wünschen freien Lauff, sie sehe ihn für unschuldig an, wenn er es auch nicht ist, so lange sein Verbrechen verborgen bleibt. Mit einem Worte der Aufsicht des bürgerlichen Gesezes ist von jenem, was ihm nicht in die Augen fällt, nichts unterworffen. Es ist also erforderlich, daß ein anderer Zaum diese nothwendige Unzulänglichkeit der Gesezgebung erseze, daß ein anderer Richter, ein anderes Gesez die geheimen Handlungen der Menschen lenke, sie von geheimen Vergehungen abschrecke, ihre verborgenen Tugenden aufmuntere, ihre Begierden selbst zum allgemeinen Besten leite, und den Bürger verbinde, auch in jeuen Augenblicken, in jenen Umständen, da ihn weder das Aug des Gesezes, noch seiner Diener beobachten, gerecht, rechtschaffen, und tugendhaft zu handeln. Und dies leistet die Religion, wenn sie nicht Unglaube schwächet, Aberglaube verstellet. Diese zwei Aeussersten, von denen immer das Erste, wie uns die Erfahrung zeiget, eine Folge des Zweiten ist, diese zwei Aeussersten, deren eines der Religion ihre Kraft nimmt, das andere aber sie

zum

zum Werkzeuge jener Laster, jener Ungerechtigkeiten, jener abscheulichen Thaten macht, von welchen zur Schande der Menschheit die Jahrbücher des Aberglaubens strozen, diesen zween Aeussersten, sage ich, muß die Gesezgebung mit gleicher Sorgfalt zuvorkommen. Dahin zielen alle Grundsäze, die wir in diesem Buche entwickeln.

Wir werden also untersuchen, was für einen Schuz die Gesezgebung der Religion, und dem Gottesdienste angedeihen lassen, wie sie **unmittelbar**, und wie sie **mittelbar** diesen zween Uibeln, von denen ich oben geredet habe, entgegen arbeiten, welche Vorrechte sie dem Priestertume geben, in welcher Abhängigkeit sie selbes halten, welche Vorzüge sie den Häuptern des Priestertumes einräumen müße, und welche Magistratur über den Gebrauch, den sie von selben machen würden, zu wachen habe. Nach welchen Grundsäzen die geistlichen **Immunitäten** behandelt werden sollten, wie weit sich die **Real- und Personalimmunität** erstrecken könne, wie die **Lokalimmunität** eingeschränket werden

müße,

müße, und wie sehr sich zu Verbrechen anlocke; Was für Eigenschaften das Gesez bei jedem Priester fordern, nach welchem Maßstabe es die Zahl der Geistlichen bestimmen müße; welche Klassen der Geistlichen den vorzüglichen Schuz der Geseze verdienen, und welche ganz getilget, oder wenigstens ganz ungeänderet werden sollten; was für ein Alter jene haben sollen, die sich dem geistlichen Stande widmen; welche Richtschnur die Geseze dem Predigeramte geben müßen; auf welche Art der Staat für die Erhaltung des Priestertumes sorgen soll; ein wichtiger Gegenstand, über welchen schon so vieles geschrieben worden, in welchem schon so oft eine Verbesserung versuchet worden ist, die aber immer unvollkommen bleiben wird, so lange das Uibel nicht aus der Wurzel gehoben, so lange die Verbesserung nicht bei den geistlichen Einkünften selbst angefangen wird.

Haben wir nun diese Gegenstände mit aller dem Heiligtume, und seinen Dienern schuldigen Ehrerbiethung behandelt, so werden wir dann auf jene Geseze unseren Blick

wenden, die den Eigentum zum Gegenstande haben. Von diesen im sechsten Buche.

Sechstes Buch.

Das Recht, so ein Mensch hat, mit einer Sache willkührlich, und mit Ausschlüßung aller andern zu schalten, heißt Eigentum. Diesen kann niemand entweder auf immer, oder auch nur auf eine Zeit bekommen, ohne freie Einwilligung des Eigentümers, und diese Einwilligung ist entweder eine ausdrückliche, oder stillschweigende, oder vermuthete. Weil die Geseze den Eigentum eines jeden Bürgers sichern müssen, deßwegen suchen sie durch angedrohete Straffen, Gewaltthätigkeiten, Diebstähle zu hindern, Betrügereien, und Uiberlistungen dadurch zuvorzukommen, daß sie die Umstände bestimmen, mit welchen der Eigentümer seine Einwilligung erklären muß, wenn sie für giltig gehalten werden soll. Daher kommen die Feierlichkeiten, welche erfordert werden, wenn die Einwilligung ausdrücklich geschieht; die bestimmten Zeichen, durch welche sie angedeutet wird, wenn sie stillschwei-

gend

gend gegeben wird; die Vermuthungen, aus denen die Einwilligung geschlossen werden kann; daher kommen die gesezmäßigen Eigenschaften, die der Veräusserende haben muß; daher die verschiedenen Rechtsgründe, aus denen der Eigentum auf immer, oder auf eine gewisse Zeit einem andern übertragen werden kann; die verschiedenen Rechte, und Verbindlichkeiten, welche aus diesen Rechtsgründen entspringen; daher machen die Geseze zwischen Versprechungen, und Verträgen (pactum, contractus) einen Unterschied; daher kommen die Begünstigungen der Minderjährigen, und derjenigen, welche die Geseze für minderjährig ansehen; daher die Rechtsmittel wider die Verlezungen; die Verjährung; daher kömmt der Ursprung, die Ursache, und Feierlichkeiten der Testamente, daher die von den Gesezen bestimmte Erbfolge, wenn jemand ohne Testament stirbt; daher kommen mit einem Worte alle die Hilfmittel, welche von den Gesezen erdachtet worden, um den Eigentum jedes Einzelnen wider die Ränke des Betruges zu sichern; die Maßregeln, die unverlezlichen Rechte des Eigentums von dem

geheimen Raube der ungerechten Anmaßung zu unterscheiden.

Auf diesen einzigen Gesichtpunkt laßen sich alle die unzählichen Geseze zurück führen, aus welchen heut zu Tage die Gesezbücher Europens bestehen, die das Ziel meistens verfehlen, weil sie es gar zu genau treffen wollten. Ich werde also in diesem Theile der Gesezgebung nichts anderes vorschlagen, als die Geseze zusammen zu ziehn. Ich werde diese Theorie auseinander sezen, dabei das vielfältige Unkraut, womit selbe verwachsen ist, ausrotten, alle einzelnen Theorien, aus denen jene zusammengesezet ist, auf einige allgemeine Grundsäze zusammen bringen, und die Gesezgeber zu überzeigen suchen, wie leicht sie mit wenigen Gesezen den Eigentum sicher stellen könnten, welcher immer nur willkührlich, unsicher, übel unterstüzet sein wird, so lange die Waffen, die ihn schüzen sollen, stärker sind, als jene, welche selbe lenken müßen; so lange sie vor dem Volke wegen ihrer Menge, Undeutlichkeit, und Sprache, in der sie geschrieben sind, in eine heilige Dunkelheit gehüllet bleiben, so lange

die

die Orakelsprüche der Themis noch Ausleger brauchen; bis nicht eine fleißige, und kühne Hand kömmt, welche die wenigen, unter den unzähligen wilden Sträuchen der gegenwärtigen Gesezbücher hervorragenden Rosen pflücket, den ganzen Uiberrest auf einen Scheiterhauffen legt, und ihn dem Schuzgotte der Gerechtigkeit, und der bürgerlichen Eintracht zum Opfer bringet.

Wenn ich nun vom Eigentume gehandelt habe, will ich dieses Werk mit einem kleinen Versuche: über Geseze, welche die Rechte des Hausvaters bestimmen, und die gute Ordnung in Familien erhalten, beschließen.

Siebentes Buch.

Gleichwie der Wohlstand jedes Ganzen vom Wohlstande seiner Theile abhängt, eben so hängt die gute Ordnnng im Staate von der guten Ordnung im Familien ab; und gleichwie eine bürgerliche Gesellschaft nicht

ohne

ohne Haupt sein könnte, so sie regieret, eben so hat auch eine Familie, die nichts, als ein kleiner Staat ist, ein Haupt vonnöthen, so sie leite; und dieses Haupt ist der Hausvater. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet muß er also über die Einzelnen, welche die Familie ausmachen, ein Recht haben. Heute, da die Religion, die Politik, und Menschlichkeit in Europa die Sklaverei aus den Familien verbannet hat, heute sind die Ehegattinn, und Kinder die Glieder der Familie. Wir werden also untersuchen, was für Rechte die Gesezgebung dem Hausvater über die Erste einräumen sollte, welche Rechte über die Kinder. Weil der Mensch gewöhnlich von einem Aeußersten aufs andere schreitet, so entstund die unendliche Verschiedenheit der alten, und neuen Geseze über diesen Gegenstand. Die Alten haben dem Hausvater unstreitig zu viel eingeräumet, die Neuen aber ohne Zweifel auch zu viel genommen. Die Verschwendung der ersten, die Kargheit der lezten, beide sind Fehler. Der Beweis dieser so wichtigen Wahrheit wird, so zu sagen den Eingang zum siebenten

Buche machen, in welchem ich mit möglichster Kürze das System der alten, und neuen Gesezgebung liefern, die Fehler der einen und andern über diesen Gegenstand mit der größten Unparteilichkeit herausheben werde.

Ich werde zeigen, daß die Gerechtigkeit, das allgemeine Wohl, und die Sittenlehre bei den Rechten, welche die ersten Gesezgeber einem Hausvater zugestanden, gelitten haben, daß der Thron, welchen sie ihm in dem Schooße seiner Familie aufgerichtet haben, zu unabhängig, das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder ein gefährlicher Eingrieff in das edelste Recht des Staats; daß dies Recht sie auszusezen, und zu verkauffen eine selbst von Gesezen begünstigte Schändung der Natur; die Gewalt des Mannes über sein Weib zu sehr ausgedehnet, und vielmehr ein Eigenthum, als Vorrecht war (*). Es war eine offenbare Ungerechtigkeit, daß selbst

(*) Transibant in mancipium Viri. Cicero pro Muraena.

selbst der Vertrag, welcher zur Vervielfältigung seiner Art errichtet worden, dem einen über das Leben des anderen ein Recht gebe. Das römische Gesez war ärgerlich, so in den ersten Zeiten der Republik dem Manne das Recht gab, sein Weib umzubringen, wenn es auch nur mäßig von einem Getränke nahm, mit dem sich doch der Mann berauschen durffte, und das Recht sich von seiner Ehegattinn zu trenneu, so in ältern Zeiten meistens nur dem Manne gestattet wurde, ohne daß dem Weibe nur das geringste Mittel wider den Mißbrauch dieses Rechtes eingeräumet wurde (*). Mit

(*) Es ist wahr, daß in spätern Zeiten bei vielen Völkern auch dem Weibe das Recht eingeräumet worden, die Ehescheidung zu begehren; aber die Ursachen, welche es ihm verstatteten, die Hindernisse, welche man legte, waren so, daß sie die Begünstigung des Gesezes beinahe unwirksam machten; wir dürffen nur Novell. 22. c. 15. und Novvell. c. 117, c. 8. 14. lesen um einzusehen, wie schwer es bei den Römern einem Weibe war, wie theuer es ihm zu stehen kam, die Scheidung vom Manne anzusuchen, wie leicht es aber von Seite des Mannes war. Alles dieses werden wir an seinem Orte bemerken.

einem Worte, die alten Gesezgeber überschrieten bei der Bestimmung des Umfanges der hausväterlichen Gewalt, alle Gränzen der Gerechtigkeit, und Billigkeit. Doch verdienen die Neuern, wie ich zeigen werde, nicht weniger Tadel, daß sie selbe so despotisch eingeschränket, oder besser zu sagen, vernichtet haben. Ja man könnte so gar mit Wahrheit sagen, die öffentliche, und Privatruhe habe durch die Einschränkung der hausväterlichen Rechte mehr gelitten, als durch ihr Uibermaß. Die natürliche Liebe der Väter gegen ihre Kinder sicherte sie genug vor den traurigen Folgen, welche eine so ausgedehnte Gewalt haben konnte, und selbst die Furcht, welche selbe einjagte, mußte machen, daß der Hausvater selten Gelegenheit hatte, seine Gewalt auszuüben. Die Verbrechen selbst mußten in den Familien weit seltner sein, wenn man dachte, daß eine starke, unabhängige Hand in der Nähe sei, und immer gerüstet, zuzuschlagen; gehörige Gränzen dieser Macht, und die Beschaffenheit der Person, welche diese Gewalt hatte,

hät-

hätten den Mißbrauch derselben hindern können, ohne den Gebrauch davon ganz aufzuheben. Aber da die hausväterliche Gewalt vernichtet ist, was kann wohl den Unordnungeu der Familien, welche, wie schon gesagt worden, auch im Staate Unordnungen verursachen, abhelfen? Wo wird man eine Macht finden, welche wie die Hausväterliche zu allen Zeiten und mit gleicher Kraft, wirken, welche, wie jene, alles sehn, alles wissen könnte, die keine Hilfleistung vonnöthen hätte, um ihren Gesezen Ehrfurcht zu verschaffen, die keine Formalitäten brauchte, um sie bekannt zu machen; welche die Befolgung ihrer Befehle einem Arm anvertrauen könnte, der dem Munde so nahe ist, aus welchem sie ergehen; wo eine Macht, die weder ein Vorurtheil beim Richter, noch ein Zaudern bei jenem zuließe, der die Befehle vollstrecken soll; welche dieses erhalten könnte, daß ihre Befehle gleich, wenn sie gegeben worden, bekannt, und so bald sie bekannt worden, schon befolget werden; welche endlich, wenn sie von den Gesezen in ge-

gehörige Gränzen gebracht würde, von Seite desjenigen, dem man sie verliehe, keinen Mißbrauch zu befürchten Ursache gäbe.

Daraus werden wir die Nothwendigkeit folgern, das Gebäude der hausväterlichen Gewalt, das die Alten zn sehr erhöhet, die neuen Gesezgeber aber aus übel gegründeten Mißtrauen fast ganz eingerießen haben, wieder aufzubauen. Aber auf was für eine Grundfeste, aus welchen Materialien, nach welcher Ordnung soll es wieder aufgeführet werden? Was für Rechte gebühren dem Vater? welche dem Manne? Wie weit müßen sich die Sorgen des einen, und des andern erstrecken? welche Gränzen muß man ihrer Gerichtbarkeit sezen? welchen Gebrauch sollen sie von ihrer Gewalt machen dürffen? wie ist der Mißbrauch derselben zu hindern? Welchen Einfluß könnte die neue Einrichtung auf den Staat, auf die Sitten haben? Welche Hinderniße stünden dieser Unternehmung wegen der heutigen Erbfolgordnungen, und wegen

ei-

einiger Lehngeseze bei jenen Nazion entgegen, bei denen noch der Schatten dieses antiken Kolosses zu finden ist?

Diese Gegenstände werden wir im siebenten, und lezten Buche behandeln; dieses ist der Plan des Werkes, wovon ich dem Publikum die zwei ersten Bücher liefere. Ich bekenne es: der Stoff ist so weitläuffig, so hakelich, so sehr über meine Einsicht, meine Kräfte, über meine Fähigkeiten, daß ich mich nicht hätte daran wagen sollen; aber, ich wage es zu sagen, er ist unter meinem Eifer. Mitten unter den Fehlern, die man vielleicht hir, und dort finden wird, mitten unter den vielen Mängeln, auf die man stossen wird, durch die niedrige, vielleicht unangemeßene Art, mit der ich die wichtigsten Wahrheit abhandle, wird doch mein Herz her vorleichten, das kein Hochmuth beflecket hat, kein Eigennuz verführen, keine Furcht zu einen niedrigen Schrit verleiten kann. Das allgemeine Beste ist das einzige Ziel dieses Werkes, und die

Wärme, mit der ich es schrieb, ist seine einzige Zierathe; darauf gründe ich meine Hofnung, meine Ansprüche auf Ruhm.

Ihr Weisen der Erde! Philosophen aller Nazionen, Schriftsteller, ihr alle, denen das heilige Kleinod der Kenntniße anvertrauet ist; wenn ihr leben wollet, wenn ihr wollet, daß eure Namen in dem Tempel der Unvergessenheit aufgezeichnet werden, daß Unsterblichkeit eure Arbeit krône, o! so beschäftiget euch mit Gegenständen, welche in dem Bezirke von 2000 Meilen, und nach 20 Jahrhunderten noch immer wichtig genug sind. Schreibt nie für einen Menschen, schreibt für alle; sezet euren Ruhm auf das fortdaurende Wohl des Menschengeschlechtes; verabscheuet die Talente so mancher knechtlichen Seelen, die auf das Altar der Schmeichelei sklavisch Weihrauch streuen; flieht den zaghaften, den feilen Geist, der keinen andern Sporn kennet als den Eigennuz, keinen andern Zaum, als die Furcht; verachtet den Pöbel,

bel, der euch Beifall zuruffet, denn er verschwindet mit dem Tage; verachtet die Erkenntlichkeit der Großen, welche nur Söldner wollen; fürchtet die Drohungen der Verfolgung, das Hohngelächter der Dummheit nicht; lehret muthig eure Brüder, vertheidiget freimüthig ihre Rechte, dann werden die Menschen durch die Hoffnung ihrer Glückseligkeit, zu welcher ihr ihnen den Weg weiset, gereizet, euch mit Entzücken anhören; die Nachkommenschaft wird aus Dankbarkeit für eure sauren Bemühungen eure Schriften in dem Büchersälen unterscheiden; weder das ohnmächtige Toben der Tyrannen, weder das eigennüzige Lärmen des Fanatismus, noch die Trugschlüße der Täuschung, oder der Tadel der Dummheit, noch die Wuth des Neides wird ihren Werth verdunkeln, oder in Vergessenheit bringen können. Von einem Geschlechte zum andern werden sie mit dem Ruhme eures Namens übergehn; man wird sie lesen, vielleicht werden sie Völker gar mit Thränen benezen, die euch

sonst nie würden gekannt haben, und euer Geist wird immer nüzlich, an allen Orten Bürger, Zeitgenoßen aller Jahrhunderte sein.

Wissenschaft der Gesezgebung.

Erstes Buch.

Allgemeine Regeln der Wissenschaft der Gesezgebung.

Erstes Hauptstück.

Einziger und allgemeiner Endzweck der Gesezgebung aus dem Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaften hergeleitet.

Der Zustand des menschlichen Geschlechtes mag vor Einführung der bürgerlichen Gesellschaften, wie immer gewesen sein; man mag diese Vereinigung in Staaten von was immer für einer Zeit herleiten, ihre ursprüng-

sprüngliche Verfassung, ihr erster Plan sei wie immer beschaffen gewesen, so ist doch sicher, daß sie keine andere Ursache, kein anderer Grund hervorgebracht habe, als der natürliche Trieb der **Selbsterhaltung** und der Ruhe.

Ich bin nicht so albern vorauszusezen, daß die Menschen, bevor eine bürgerliche Gesellschaft errichtet worden, in einem Stande der Natur gleich den Wilden gelebet haben, wie es doch einige menschenfeindliche Sophisten thaten; ich kenne die Natur meiner Art, und den Charakter, der sie von andern unterscheidet, zu gut, als daß ich glauben könnte, der Mensch sei geboren, um in Wäldern herumzuirren, oder das gesellschaftliche Leben sei für ihn ein Stand, in dem er nur gezwungen lebet.

Weit entfernet, mich durch einen solchen Wahn hinreißen zu lassen, getraue ich mir zu behaupten: der Urheber der Natur würde in dem größten seiner Werke unzweckmäßig gehandelt haben, hätte er den Menschen

schen nicht gesellig geschaffen. Und in der That, worzu hätte er ihm die Vernunft gegeben, welche sich nur durch Mittheilung, und Umgang mit anderen Menschen entwickelt? warum hätte er uns nebst dem Vermögen unsere Empfindungen durch ein Laut, welcher die ganze Sprache der Thiere ausmachet, noch den Vorzug der Rede ausschließend gegeben? warum gab er uns das unschäzbare Vermögen alle nur mögliche Begriffe mit gleichsam verabredeten Zeichen zu verbinden, die nothwendig sind, um unsere Gedanken anderen mitzutheilen? warum hätte er uns nicht mit dem Instinkte (der alle Handlungen der Thiere leitet, und bestimmet) sondern vielmehr mit einem Willen versehen, welcher sich mit voller Freiheit entschließt, und, um bei der Wahl unter verschiedenen Gegenständen nicht zu irren, eine Belehrung brauchet, die ausser einer Gesellschaft nicht erhalten werden kann? Warum gewöhnete er den Menschen durch eine langdauernde Kindheit an das gesellschaftliche Leben? Warum gäbe er nicht allen Menschen den nemlichen Grad der Stärke, der Betrieb-

sam-

samkeit, und Fähigkeit? Warum bildete er sie zu verschiedenen Beschäftigungen und Gewerben? worzu hätte er so verschiedene Neugungen, Bedürfniße, und Begierden ins menschliche Herz geleget? (1) warum hätte er es so vieler Leidenschaften fähig gemacht, welche doch ausser der Gesellschaft zu keinem Gebrauche dienen, und einem Wesen, so einsam lebete, nichts nuzen würden? Warum hätte er dem Menschen die Begierde eingeflößet, seines Gleichen zu gefallen, und über sie, oder wenigstens über ihre Meinungen zu herrschen? Warum hätte er den Keim des Mitleidens, der Wohlthätigkeit, der Freundschaft, mit einem Worte aller der Leidenschaften, welche von der sittlichen Empfindung einer edlen Seele abhangen, in sein Herz gepflanzet, die es ihm zur Nothwendigkeit machen

(1) Da der Urheber der Natur die Menschen bestimmet hatte mit ihres Gleichen gesellig zu leben, so hat er verschiedene Begierden, und Neugungen deswegen in sie geleget, damit sie nicht auf einen Gegenstand fielen, der der einzige wäre; denn dieses würde die Uibel, welche die Gesellschaft stören können, nur noch vermehren. Trahit *sua* quemque voluptas.

chen, einen Theil seines Daseins auch anderen mitzutheilen? warum hat er endlich die Begierden des Menschen, wie aller übrigen Wesen, welche die Oberfläche dieser Erde bewohnen, nicht in einen gleich engen Wirkungkreis eingeschränket, das ist, auf die Befriedigung der physischen Bedürfniße, welche, weil er sie nur bisweilen, und nur auf einige Augenblicke empfindet, immer ein Leeres in ihm lassen, in welchem er fühlet, daß ihre einzige Befriedigung uns noch nicht glücklich mache, welches uns zu erkennen gibt, daß die Seele, wie der Leib, ihre Bedürfniße habe, die der Mensch nicht befriedigen kann, ohne sich dem Reize des geselligen Lebens zu überlassen.

Diese kurzen Betrachtungen werden uns, glaube ich, hinlänglich überzeigen, daß die Gesellschaften auf der Erde eben so alt sind, und daß der in Wäldern herumirrende Wilde, nicht mehr der Mensch nach der Natur, sondern der ausgeartete Mensch sei, der wider die Natur, wider seine Bestimmung lebet; kurz, sie werden uns nicht das Ebenbild der ersten Kindheit des Menschengeschlechts, son-

dern

dern seiner Abwürdigung, seines Verderbniße entwerfen.

Ich bin also der erste, der behauptet: die Gesellschaften seien mit dem Menschen entstanden; aber diese ursprüngliche Gesellschaft, diese Gesellschaft, von welcher ich rede, war ganz etwas anderes, als eine bürgerliche Gesellschaft.

Es ist nicht zu vermuthen, daß die Menschen, obwohl sie mit einander zu leben bestimmet waren, gleich anfangs ihrer ersten Unabhängigkeit entsaget haben, bevor sie das Bedürfniß, die Nothwendigkeit dieses Opfers einsahen, folglich konnte die erste Gesellschaft keine bürgerliche sein. Sie war bloß eine natürliche, eine Gesellschaft, in welcher der Name des Adelichen, und Gemeinen, des Herrn, und Dieners unbekannt war, in welcher es keine Magistrate, keine Geseze, keine Straffen, noch Bürgerpflichten gab; sie war eine Gesellschaft in welcher man keine andere Ungleichheit kannte, als die Körperliche, kein anderes Gesez, als das Natürliche, kein

an-

anderes Band, als welches Freundschaft, Bedürffniß, und Verwandschaft knüpfte. Eine Gesellschaft war sie, derer Glieder ihrer natürlichen Freiheit noch nicht entsaget, ihre Kräfte noch nicht den Händen eines oder mehrerer Menschen überlassen haben, sie hatten diesen noch nicht die Handhabung ihrer Rechte anvertrauet, ihr Leben, ihre Ehre, ihr Vermögen noch nicht unter den Schuz der Geseze hingeleget; sie war eine Gesellschaft, in welcher jeder Herr war, weil er von niemanden abhieng; jeder war Obrigkeit, weil er Beschüzer, und Ausleger eines Gesezes war, so er in seinem Herzen eingegraben herumtrug; jeder endlich war Richter, weil jeder die Zwistigkeiten, die zwischen ihm, und seinem Nebenmenschen entstunden, entscheiden, jeder das ihm zugefügte Unrecht rächen konnte.

Aber zum Unglücke für unser Geschlecht mußte eine solche Gesellschaft unter Menschen von kurzer Dauer sein. Es scheinet, die Natur habe nur den Bibern die schwere Kunst, oder besser zu sagen das angenehme Geschenk gegeben die Unabhängigkeit mit der Ge-

sellschaft zu vereinigen. Die bloße Ungleichheit körperlicher Stärke (von der ich geredet) diese einzige Ungleichheit, welche aus der ursprünglichen Gesellschaft unmöglich ausgerottet werden konnte, mußte mit der Zeit, je nachdem sich die Leidenschaften der Menschen entwickelten, die größten Unordnungen verursachen. Die sittliche Gleichheit mußte bei dem Uibergewichte der physischen Kräfte wanken. Der Schwächere war dem Eigensinne des Stärkeren so lange preis gegeben, als das Unternehmen des Stärkeren besser unterstüzet war als die Rechte des Schwächeren. Sein Unterhalt, die Frucht seines Schweißes, war oft der Raub eines Stärkeren, als er. Seine Ehre, selbst sein Leben waren unsichere Güter, die ihm alle Augenblicke geraubet werden konnten, sobald eine bösartige Seele einen kräftigeren Leib bewohnte, als der Seinige war; folglich mußte Mißtrauen, Unsicherheit, und Furcht die Ruhe dieser ursprünglichen Gesellschaften stören.

Dagegen mußte nun ein Mittel gesuchet werden; und nur eines war auszufinden. Man

sah,

sah, daß die physische Ungleichheit nicht könne gehoben werden, ohne der moralischen Gleichheit zu entsagen, man sah: um sich zu erhalten, sich in ungestörter Ruhe zu erhalten, könne man nicht unabhängig sein. Man begrieff, daß man eine öffentliche Gewalt erschaffen müße, welche stärker wäre, als die Kräfte jedes einzelnen; daß diese öffentliche Gewalt nicht anders zusammengesezet werden könne, alsdurch eine Zusammenschmelzung aller einzelnen Privatkräfte, daß eine einzige sittliche Person nöthig wäre, welche den vereinigten Willen aller übrigen vorstellete, und die vereinigten Kräfte aller übrigen in ihren Händen hätte; man sah endlich, daß dieser öffentlichen Gewalt ein Entscheidungrecht unentbehrlich sei, um das Gesez der Natur zu erklären, und zu entwickeln, die Rechte zu bestimmen, die Pflichten zu erläutern, jedem einzelnen seine Verbindlichkeiten gegen die ganze Gesellschaft, und gegen die Glieder, welche selbe ausmachen, vorzuschreiben, und eine Richtschnur festzusezen, bei derer Befolgung der Bürger nichts zu fürchten hätte; daß dieser Macht zustehen müße, ein

schickliche Ordnung einzuführen, und darüber zu wachen, durch welche die Bedürfniße eines jeden Bürgers mit den Mitteln sie zu befriedigen in ein Gleichgewicht gebracht würden, welche mit einem Worte die Bürger für die Aufopferung ihrer Unabhängigkeit, und natürlichen Freiheit durch die Verschaffung aller derjenigen Mittel schadlos hielte, welche zur Erhaltung und Ruhe derjenigen gehören, die um diese Entschädigung, und in dieser einzigen Absicht diesem kostbaren Kleinode entsaget hatten.

Dies ist der Ursprung, und die Bewegursache errichteter Staaten, der Ursprung und die Ursache der Geseze, und folglich ist dieses der einzige, und allgemeine Gegenstand der Gesezgebung. Wenn also die Erhaltung, und Ruhe der Bürger der einzige, und allgemeine Gegenstand der Gesezgebung ist, so müssen wir, ehe wir weiter gehn, untersuchen, was unter diesem allgemeinen Grundsaze begrieffen sei, was für Folgen daraus fließen, um dadurch einzusehn, wie ein jeder

Theil

Theil der Gesezgebung dieser allgemeinen Absicht entsprechen müße.

Zweites Hauptstuck.

Was unter dem Hauptgrundsaze der Erhaltung und Ruhe begrieffen werde, und von den Folgen, welche daraus fließen.

Die Erhaltung betrifft das Dasein, die Ruhe betrifft die Sicherheit. Um sein Dasein zu erhalten, muß man Mittel, um sicher zu sein, muß man Zutrauen haben.

Die Mittel das Dasein zu erhalten sind zweifach; die einen gehören für die unentbehrlichsten Lebensbedürfniße, die andern dazu, um den Bürger in die Lage zu sezen, daß er eine Art von Glückseligkeit schmecke, die von einem gewissen Grade der Bequemlichkeit, oder allgemeinen Gemächlich untrennbar ist. Unter Bequemlichkeit, oder allgemeiner Gemächlichkeit verstehe ich nicht unebenmäßige

Reichtümer einiger Klassen der Bürger, vielweniger die Lage derjenigen, die im Müssiggange versenket, diesem den Staate so nachtheiligen Laster ungeahndet nachhangen können. Unebenmäßige Reichtümer der einen, und Müßiggang der andern Bürger sezet immer Elend, und Mangel beim größeren Theile voraus. Diese Partheilichkeit des Staats, der den kleinern Theil der Bürger auf Unkosten des größeren bereichert, der Gesellschaft den Vortheil entzieht, welcher ihr der Müssiggänger durch seine Arbeit schaffen würde, diese Partheilichkeit ist der allgemeinen Wohlfart höchst nachtheilig. Ein Staat kann sich nur in einem Falle reich, und glücklich nennen, wenn sich nämlich jeder Bürger durch eine mäßige Arbeit von einigen Stunden seine, und seiner Familie Bedürfniße leicht verschaffen kann. Wer anhaltend arbeiten muß, und sich dennoch kümmerlich fortbringet, der genießt kein glückliches Leben, dies war der elende Zustand des Sisyphus; kein Augenblick war sein, weil seine Arbeit alle forderte. Der Staat muß also reich, und die Reichtü-

tümer wohl vertheilet sein. So viel von der Erhaltung des Daseins.

Aber das ist nicht genug. Ich habe gesagt: der Mensch will nicht nur sein Dasein erhalten, er will es ruhig erhalten, und um dieses zu erlangen, muß er Zutrauen haben. Er muß also auf die Regirung vertrauen, sie werden seine ihr anvertrauten Recht nicht misbrauchen, vertrauen auf die Magistrate, daß sie, weil sie bestimmet sind, über die Geseze zu wachen, selbe nicht gebrauchen werden, ihn zu unterdrücken; vertrauen auf seine Mitbürger; er muß sicher sein, daß ihm seine Ruhe nicht gestöret werden könne, daß sein Leben unter dem Schuze der Geseze sei, und ihm nur in dem einzigen Falle könne genommen werden, wenn er sich durch seine Verbrechen des süßen Rechtes selbes zu erhalten, unwürdig gemacht hätte; er muß sicher sein, daß er in dem Eigentume, der ihm rechtmäßiger Weise zufällt, mit allen Kräften der Nazion werde geschüzet werden, daß seine neuen Erwerbungen, die er ohne die Rechte eines andern zu kränken, machen wird, heilig

 seien,

seien, und daß selbst die Arbeit seiner Hände von der Macht des Staates werden geschüzet werden.

Dies sind die Folgen des Hauptgrundsazes, der Erhaltung, und Ruhe. Ein jeder Theil der Gesezgebung wird also dazu bestimmet sein, der Gesellschaft eine dieser Glückseligkeiten zu verschaffen.

Deswegen theile ich auch die Geseze (wie ich im obigen Plane angemerket habe) in verschiedene Klassen, mehr nach der Wirkung, die sie hervorbringen sollen, als nach den verschiedenen Verhältnißen, welche sie vielleicht unter sich haben.

Aber ehe ich von diesen Gesezen insbesondere rede, ehe ich dieses Chaos dringe (wo der Stoff so verwirret, der Gegenstände so viele sind, daß man alle Stärke der systematischen Ordnung nöthig hat, um sich nicht zu verwickeln) muß ich einige allgemeinen Regeln vorausschicken, ohne welche die Wissenschaft der Gesezgebung immer schwankend sein

würde. Hievon im 1ten Buche. Ich will also damit anfangen daß ich die Nothwendigkeit dieser Regeln beweise.

Drittes Hauptstuck.

Die Wissenschaft der Gesezgebung, muß wie andere Wissenschaften ihre Regeln haben, ihre Fehler sind immer die empfindlichsten Strafruthen für die Nazionen.

Es ist leichter ein krumme Linie zu ziehen, als eine gerade. Die Meßkunst gibt manche Regeln eine senkrechte Linie zu errichten: die Mahlerei, Bildhauer- und Baukunst haben gewiße festgesezte Verhältniße, ohne welche es darinn keine Genauigkeit gibt; ohne Lineal wird statt der geraden Linie eine krumme gezogen, ohne Quadranten macht man vielleicht eine schiefe Linie statt einer senkrechten; ohne die Verhältniße der Theile unter sich, und mit dem Ganzen würde der Mahler oder

Bildhauer oft Ungeheuer machen; ohne sie würde der Architekt die Festigkeit und Schönheit seiner Gebäude sehr oft verfehlen.

Die Neugung des Menschen leidet keine willkührliche Genauigkeit und Vollkommenheit. Jede Kunst muß ihre Regeln haben, und nach dem Verhältniß, als diese Regeln vollkommner wurden, nahmen auch die Künste an Vollkommenheit zu. Wäre vielleicht die Wissenschaft der Gesezgebung von diesem so allgemeinen so unveränderlichen Grundsaze ein Ausnahme?

Zwar war die Sprache des Despotismus, und der Tyranei lang diese: der Wille des Gesezgebers sei die einzige Richtschnur der Gesezgebung; zwar entstund aus der Unwissenheit der Wahn, daß die Wissenschaft der Gesezgebung unter den Revoluzionen, (welche die Lage der Staatsgelegenheiten, und die politische Aussichten der Staaten selbst immer änderen) keine festgesezten, bestimmten, und unveränderlichen Grundsäze haben könne.

Es

Es ist wahr, der Staat ist eine verwickelte Maschine, die Räder, aus denen sie besteht, sind nicht immer die nemlichen, auch die Kräfte, die sie in Bewegung sezen, sind verschieden, aber dies beweist noch nicht, daß die Regeln, aus denen wir diese verschiedenen Räder, Kräfte, und die verschiedene Art sie anzuwenden, kennen lernen, nicht festgesezet, und unveränderlich sein können.

Der Himmel verhütte, daß eine Wissenschaft, von der das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft abhängt, in welcher jeder Fehler den Nazionen verderblicher werden kann, als die schweresten Straffen des Himmels, daß diese Wissenschaft ohne festgesezte Grundsäze, ohne Regeln, daß sie schwankend, und ungewiß sein sollte. Die verschiedenen Denkarten der Menschen, die unendlichen, und verwirrten Verbindungen unsrer Begrieffe, welche wir von einigen oft irrigen Voraussezungen herleiten, denen sich jedermann überläßt, die verschiedenen Verhältniße, Vorurtheile, und Maximen, alle diese beweisen, daß ein Führer nothwendig sei, um sich in

dem unermeßlichen, und gefährlichen Felde der Gesezgebung nicht zu verirren.

Wie vielen Uibeln wären die Menschen entgangen, wenn sie diesen Führer immer gehabt hätten, ihm gefolget wären; Nichts ist leichter, als in der Gesezgebung einen Fehler begehen; aber nichts ist härter, als ihn verbessern; so ein Fehler ist oft für ganze Nazion verderblich. Der Verlurst einer Provinz, ein unglücklicher Krieg sind Uibel, die der Staat nur eine kurze Zeit empfindet. Ein glücklicher Augenblick, der Sieg eines Tages kann die Unglücksfälle einiger Jahre ersezen; aber ein politischer Fehler, ein Fehler der Gesezgebung kann einen Staat auf hundert Jahre unglücklich machen, und für die folgenden Jahrhunderte den Grud zum Untergang des Staates legen.

Sparta, das von seinen eifersüchtigen Nachbarn so oft bekriegte Sparta, hub sich immer noch fürchterlicher empor. Die berühmte Niederlage der Römer bei Kannä machte sie nur tapferer; aber die traurige Erfah-

fahrung hat es nur zu sehr gezeiget, daß ein einziges übel berechnetes Finanzgesez, die fruchbaresten Felder öde gemacht, dem Vaterlande viele tausend Bürger entzogen hat; daß es oft nur einen einzigen Fehler in der politischen Gesezgebung eines Staates brauchte, die Haven einer Nazion zu verschließen, und den Reichthum des Staates anderswohin zu leiten.

Welches Schauspiel bietet uns in den lezten Ztiten die politische Geschichte Europens dar? Wir sahen in einer Zeit von nicht vollen zwei hundert Jahren vier, oder fünf Mächte wechselweis herrschen, oder beherrschet werden, und in einem Augenblicke von ihrer Größe in ein Nichts hinab sinken. Wenn wir die Ursache dieses politischen Wirbels aufsuchen, so werden wir finden, daß sie nirgends, als in dem Fehlerhaften der Gesezgebung dieser Nazionen liege. Fangen wir mit Spanien an, und wir werden sehn, daß diese Nazion, welche unter Karln V. so zu sagen das Haupt war, von welchem Europa alle die mächtigen Bewegungen bekam;

daß

daß diese Nazion, welche zu erst ihre sieg-reichen Trophäen in einem neuen Welttheile auf-gestecket, und ebendadurch allein schon den glück-lichen Vorzug hatte, die Vortheile einer glücklichen Lage, und des fruchtbaresten Bo-dens in Europa mit der Herrschaft über die reichesten Länder Amerika's zu besitzen; daß diese Nazion, welche die reicheste, und glück-lichste der Erde sein konnte, welche der gan-zen Welt hätte Geseze geben, und in sich Stoff finden können, die ewigdaurende Grund-feste ihrer Größe zu legen; wir werden sehen, sage ich, daß Spanien den Verlurst aller dieser Vortheile, den betrübten Zustand sei-nes Akerbaues, und Arbeitsamkeit, seiner Bevölkerung, uud Handlung, aus welchem es die rühmlichen Bemühungen der gegen-wärtigen Regierung noch nicht reissen konn-ten, nicht so sehr der Austreibung der ar-beitsamen Moren, (obschon gleich darauf unerschwingliche Abgaben, und Auflagen folg-ten) sondern vielleicht vorzüglich einem fal-schen ökonomischen Grundsaze, und den Feh-lern zuschreiben müsse, zu welchen ein Ver-sehen in der Gesezgebung Gelegenheit gab.

Die

Die Gesezgeber Spaniens waren zu wenig aufgekläret, zu wenig **Weltbürger**, um es einzusehen, daß die Wohlfart dieses Reiches von dem Wohle der anderen europäischen Nazionen abhange; sie sahen es nicht vor, daß es seine Reichtümer nicht erhalten könne, ohne seine Nachbarn zu bereichern, daß es einen Theil seines Goldes, und Silbers dem übrigen Europa müsse zufließen lassen, um den andern davon zu behalten, daß, wenn sich die Masse des baaren Geldes immer anhäuffete, ohne bei andern Nazionen verhältmäßig anzuwachsen, der unmäßige Preis der Erzeugniße den Akerbau, und die Industrie drücken werde, die es dann im Zusammenfluße mit dem Akerbaue und der Industrie der Fremden nicht werden aushalten können, wodurch sie gleichsam aus dem Staate verbannet alle Schäze mit sich wegführen, von denen ein Theil für die Erhaltung des anderen wäre aufgeopfert worden; sie haben mit einem Worte nicht gesehen, daß Amerika's Gold, und Silber ein Geschenk wäre, so Spanien nicht ganz für sich behalten könne, sondern sich damit begnügen müsse, davon nur

so

so viel zu behalten, als erforderlich, war zu bewirken, daß die Wagschale des relativen Reichtumes zu seinem Vortheile überschlüge, das Uibrige aber seinen Nachbarn zu lassen. Weil nun die spanischen Gesezgeber diese äusserst wichtige Wahrheit verkannt hatten, richteten sie alle ihre Geseze dahin, den Ausfluß ihre Metalle zu hindern, richteten dadurch den Akerbau, die Bevölkerung, Betriebsamkeit, und Handlung dieses Reiches zu Grunde, welches durch den unmäßigen Durst nach Gold, und Silber ein wassersüchtiger Körper geworden, der das Wasser nicht mehr zurückhalten kann, so er nicht mäßig zu trinken gewußt (*).

Gehn wir von Spanien auf Frankreich über; auch da werden wir die Ursache des Verfalles dieser Nazion in den Gesezen finden, welche Nazion nachmals, wie zuvor Spa-

(*) Ich werde im Verfolge dieses Werkes diese Wahrheit in Ansehung Spaniens noch mehr entwickeln, und auch jene, die ich gleich izt von Frankreich anführen werde.

Spanien, in Europa den Ton angab, hernach aber, wie jenes, das Opfer ihrer fehlerhaften Geseze, und der sonderlichen Einfälle ihrer Gesezgeber ward. Ein einziges Edikt, zu welchem der Aberglaube, und die Schwärmerei eines schon betagten Fürsten in seiner lezten Jahren, in denen der Geist meistens schon schwach zu werden anfängt, verleitete, und ein einziger Fehler seines Ministers, der das System seiner ökonomischen Gesezgebung änderte, haben dem französischen Reiche mehr geschadet, als ihm die Siege durch vierzig Jahre, seine berühmten Helden, seine Akademien, seine in den Künsten, und Wissenschaften berühmten Männer, und der despotische Einfluß auf die andern Staaten Europens Nuzen geschaffet haben.

Der Erste jagte einen Theil seiner Bürger, welche der Irrtum verführet, aus dem Lande, nnd gab dadurch nicht nur der Bevölkerung einen tödtlichen Stoß, sondern raubete seinem Staate zugleich die Schäze, welche jene durch ihre Künste erwerben konnten, und welche diese unglücklichen Flüchtinge nun

Bayerische Staatsbibliothek München

anderen Nazionen anbothen, die auch bei ihrer Aufnahme ihren Vortheil fanden. Der andere schäzte die Erzeugniße der Kunst höher, als die Erzeugniße des Feldbaues, hoffte, mehr von den Händen der Bürger, als von der Fruchtbarkeit des Erdreiches, und entzog dem Erdbaue den Bauer, damit er Moden erfände, und Stoffe verarbeitete. Dadurch verschaffte er dem Staate eine zwar täuschende, aber ungewisse Glückseligkeit, die verschwand, so bald die Künste, und Aemsigkeit Fortgang machten; und gab anderen Nazionen dadurch Mittel in die Hand, Frankreich arm zu machen, wenn sie nemlich den Reichtum bei sich selbst zu vermehren suchten. Und in der That Engelland wußte zu erst daraus Vortheil zu ziehen, und Frankreich mußte ihm den Vorrang abtretten. Aber nachdem eben diese Nazion lange Zeit auf allen Meeren, in allen Haven, in allen Welttheilen geherrschet, alle Flaggen Europens gedemüthiget, lange auf die Handlung aller vier Welttheile starken Einfluß gehabt, ist sie nun am Rande ihres Unterganges, weil sie keinen weisen Gesezgeber hatte, der ihr gezei-

get

get hätte, daß eine Mutter, die wenig Kinder hat, nicht noch anderen davon geben müße, daß Großbritannien mit seinen zehn Millionen Einwohnern so viele Planzörter nicht bevölkern, daß sein Bevölkerungzustand ihnen dieses Opfer nicht machen könne, daß die Geseze, anstatt seine Bürger zur Verlassung des Vaterlandes noch aufzumuntern, den vielen Auswanderungen vielmehr hätten Hinderniße legen sollen; Engelland sollte sich mit den Besizungen, die zu seiner Handlung unumgännlich nöthig waren, begnügen, und endlich, wenn es sich doch von der allgemeinen Raserei, auch in der neuen Welt zu herrschen, wollte hinreissen lassen, hätte es sich wenigstens erinnern sollen: der Mensch, welcher sein Vaterland, in dem er geboren worden, verläßt, um ihm jenseits des Meers zu dienen, höre nicht auf, Bürger zu sein. Die Gesezgeber Engellands hätten einsehen sollen, die Bedrückung sei noch einmal so ungerecht, wenn sie von einem freien Volke geschieht; nur ein mäßiger Gebrauch der Gewalt über die Kolonien könne den Besiz so entfernter Länder sichern; es wäre eine offenbare Unge-

rechtigkeit, sie zwingen, daß sie nur mit der Hauptstadt handeln sollen, was sie immer noch mehr aufbringen mußte; Sie hätten es überlegen sollen, daß man ihnen das Zutrauen auf die Regirung nehme, wenn man ihnen nicht gestattet von ihren eigenen Repräsentanten gerichtet zu werden; daß, sie willkührlich mit Abgaben belegen, ein Eingrieff in ihre Freiheit sei; ihnen das Recht nehmen, sich selbst zu taxiren, heiße ihnen ein Vorrecht rauben, so ein Engelländer nie verliert, er sei, wo er will, und so vielleicht allein noch die Freiheit Engellandes erhalten hat, und für das seine Bürger so oft ihr Blut vergossen, und Könige vom Throne gestürzet haben.

Endlich hätte ein kluger Gesezgeber vorhergesehen, daß die Kolonien, wenn sie einmal reich geworden, des Mutterlandes nicht mehr bedürffen werden, und daß er also ein Volk, welches bald sein Interesse in der Unabhängigkeit finden würde, mit mehr Mäßigung regiren müße; er würde, noch einem mißlichen Umstande zuvorgekommen sein. Wäre einer

der zwei berühmten Gesezgeber, ein Loke, oder Pen zu diesen lezten Zeiten an der Spize der brittischen Regirung gewesen, diese zwei berühmten Gesezgeber würden ihrem Vaterlande gezeiget haben, wie sehr es seinen Kredit gemißbrauchet habe, und noch mißbrauche, da es die Summe der Nazionalschulden immer vergrößeret, und den Umlauff der Papire ins Unendliche vermehret, Papire, die Gold vorstellen sollen, welches doch nicht vorhanden ist; daß dieser Mißbrauch den numerären Reichtum vermindere, und durch übertriebene Anlagen den Arbeitlohn erhöhe, welches den Engelländern beim Zusammenfluße mit was immer für einer Nazion den größten Nachtheil bringen, und in kurzer Zeit ihre Künste, und Betriebsamkeit vernichten muß. Diese ganz natürlichen Betrachtungen, welche eine weise Gesezgebung gewiß nicht würde aus den Augen gelassen haben, die aber von dan Engelländern übersehen werden, können den Sturz einer Nation verursachen, welche bis izt ihren Vortheile am besten gekannt hat.

Trauriger Gedanke! Nazionen haben wie Menschen ihre schwachen Augenblicke. Engelland wird wieder zum Kinde; es vermehret die Auflage anstatt sie zu vermindern, es verliert seinen Einfluß auf Europa, weil es selben in Europa zu sehr verbreiten wollte; bald wird es ihn in beiden verlieren, und der Zepter Europens, der von Spanien auf Frankreich übergieng, wird, wie es scheint, an Moskau kommen, wohin ihn gute Gesetze ruffen. Dort wird er vielleicht lange bleiben; vielleicht daß eines Tags alle Europäer von dieser mäßigen Nazion Gesetze annehmen müssen. Das Gesetzbuch Katharinens gibt mir mehr zu denken, als ihre Flotte, die sie in den Archipelagus geschicket hat.

Damit wir auf die Regeln kommen, deren Nothwendigkeit ich bewiesen habe, um die Fehler zu vermeiden, wovon ich die traurigen Folgen gezeiget, unterscheide ich anfangs in den Gesezen ihre **absolute**, und **relative** Güte; in der Entwicklung dieses zweifachen Merkmales der Güte, so eins

je=

jedes Gesez haben muß, sind alle allgemeinen Regeln der Gesezgebnng erhalten. Zu erst will ich von der **absoluten** Güte reden.

Viertes Hauptstuck.

Von der absoluten Güte der Geseze.

Absolute Güte der Geseze heiße ich: ihre Uibereinstimmung mit den allgemeinen Grundsezen der Sittenlehre, welche allen Nazionen und Regirungen gemein, und in allen Himmelsstrichen anwendbar sind. Das Naturrecht enthält die unveränderlichen Grundsäze dessen, was in allen Fällen gerecht, und billig ist. Man sieht leicht, wie reich diese Quelle für die Gesezgebung sei. Die Naturgeseze können niemanden unbekannt sein. Sie sind nicht zweideutige Folgerungen aus moralistischen Regeln, nicht unnüze Betrachtungen der Philosophen; sie sind Säze, welche auf der Vernunft, die zu allen spricht, gegründet sind, sie gründen sich auf jenem mo-

ralischen Gefühle des Herzen, so der Urheber der Natur jedem Einzelnen unsrer Art als einen Maßstab dessen eingedrücket hat, was gerecht, und billig ist; es spricht zu allen Menschen gleich, schreibt zu allen Zeiten die nemlichen Geseze vor, und ist, wie Cicero sagt, älter als alle Staaten, Völker, und Senate; es hat eine vernembarere Stimme, als die Götter, es ist von denkenden Wesen untrennbar, und wird es immer sein, so sehr es auch alle Leidenschaften bestreiten, so gerne es auch die Tyrannen im Blute zu ersäuffen, und Betrüger durch den Aberglauben zu vernichten wünscheten.

Der Otahite empfindet es eben so gut als Locke, daß ihm ein Wildpret, so der andere erleget hat, nicht zugehören kann, daß er sich die Erzeugniße eines Feldes, so der andere bearbeitet, ohne Einwilligung des Eigentümers nicht zueignen könne, und daß schon die bloße Nothwendigkeit sich zu vertheidigen, einem Menschen über das Leben des andern ein Recht gebe. So entscheidet die Sitten-

leh-

lehre, dies ist das Recht der Natur, dies die erste Richtschnur der Geseze.

Aber haben die Gesezgeber diesen Wegweiser immer zu Rathe gezogen? haben nicht selbst jene, die sich auf ihre Mäßigung viel zu gut thaten, bisweilen ihm zu folgen unterlassen. Ich bedaure die Schwäche der Menschen, wenn ich einen Plato eben so denken sehe, wie ein unwissender Tyrann denken würde. (1)

Wenn ein Sklave, sagt er, in dem Augenblicke, da er sich vertheidiget, einen freien Menschen tödtet, der ihn vom Rücken angefallen, so soll er doch wie ein Vatermörder gestraffet werden. Wie, die Selbstvertheidigung würde also bei einem Sklaven zum Verbrechen? und was ist dann der Sklave anders, als ein Mensch, welcher, da er seine Freiheit, sein Vaterland, seine Rechte vertheidigte, das Unglück hatte in die Hände eines anderen Menschen zufallen.

(1) Von der Republick.

Die alten Geseze, besonders die Römischen waren in Ansehung dieses Gegenstandes recht ärgerlich. Die Gesezgeber sprachen ihnen sogar den Namen eines Menschen ab; das aquilische Gesez verurtheilet jenen, welcher einen Knecht, und den, welcher eines anderen Hund, oder Pferd todt schlägt, zur nemlichen Straffe. (2)

Ihr politischen Tyrannen, sind eure Geseze so! unglückliche Menschen! wo sind eure Rechte! Wäre wohl eure Art so weit herabgesunken, wenn die Natur immer wäre befraget worden? Wenn Lykurg, aus dem die Alten so ein Wunder machten, in dem heiligen Buche der Natur das Gesez, seine Art zu erhalten, gelesen hätte, würde er wohl die Kinder umzubringen befohlen haben, die das Unglück hatten mit einer schwächeren, und zärtlicheren Leibesbeschaffenheit geboren zu werden (3)? würde er wohl den Ehebruch, wenn

(2) L. 2. ff. ad l. Aquil.

(3) Debilem, & distortum amandabant in locum voraginosum prope Taygetum, quos Apothetas nun-

wenn ihn der Ehemann befiehlt, erlaubet haben (4)? Es ist wahr, ein jeder kann geben, was sein ist, aber unter den Rechten der Menschen gibt es viele, die nicht übertragen, nicht abgetretten werden können, ein solches ist das Recht unseres Daseins, so sind ihrer Natur nach auch die Rechte des Ehestandes.

Herr von Montesquien (5) führet ein Gesez des burgundischen Königs Gondebald an, welches die Gattinn, oder den Sohn eines Diebes auch zur Knechtschaft verdammet, wenn sie das Verbrechen nicht angezeiget haben. Er führet noch ein anders vom Rezeßwind an, so den Kindern einer Ehebreche-

rinn

cupabant; quasi nec ipsi, nec Cinitati, qui non esset a primordio ad bonum habitum, neque ad robur comparatus, expediret vivere. Plutarch: in Lycurgo.

(4) Nam viro natu grandiori, cui florens aetate erat coniux, si quem probum, & prudentem adolescentem carum haberet, probaretque, iuserat eam huic iungere, & quum impleta esset egregic semine, sibi vindicare partum. Plut. ibid.

(5) Esprit des loix.

rinn erlaubet ihre Mutter anzugeben, und die Knechte der Familie auf die Folter zu legen (6). Da haben wir nun zwo Geseze, welche, um die Gewohnheiten zu erhalten, die Natur vernichten wollen, von welcher diese doch ihren Ursprung haben. Die Natur gebiethet kindliche Ehrfurcht, und Liebe, eben diese Natur flößet den Kindern eben so großen Abscheu ein, die Laster ihrer Aeltern zu entdecken, als selbst solche zu begehn; in der Freude, welche Kinder empfinden, wenn sie sehen, daß die Vergehungen ihrer Aeltern verborgen bleiben, in dieser Freude selbst zeiget sich die Stimme der Natur. Doch das Gesez begehlt sie zu entdecken; aber die Natur verbiethet es ihnen, und gebiethet sie vielmehr zu verhehlen. Wäre es nicht Thorheit die Stärke des Gesezes mit der vollen Kraft der Natur vergleichen. Die Empfindungen der Natur überwiegen immer den Zwang der Geseze; diese müßen die natürlichen Empfindungen nicht untergraben, sondern vielmehr begünstigen, sie müssen nur wider

das

(6) Im Gesezbuche der Westgothen 3ten Buch 4. T. 13. §.

das Laster ein Damm sein. Die Schamhaftigkeit z. B. ist eine Empfindung der Natur, eine Tochter der Eingezogenheit, sie hält vom Laster ab. Ein Gesez, so diese vernichtete, wäre ein verderbliches Gesez; ein solches gab Heinrich II, durch das ein Mädchen zum Tode verurtheilet wurde, dessen Frucht gestorben, im Falle sie ihre Schwangerschaft der Obrigkeit nicht angezeiget hätte.

Ich will hier gar nicht das entsezliche Laster jener Medeen vertheidigen, welche wider das heiligste Gesez der Natur diese unglücklichen Kinder ihren Leidenschaften aufopfern, sondern ich bitte den Leser nur den Betrachtungen, die ich gleich machen werde, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Sind es vielleicht nicht die Geseze, welche geheime Geburten mit einer Art von Entehrung belegen? Die Meinung der Welt, und die Schande erhalten diese heilsame Schamhaftigkeit. Ist es also nicht ein Widerspruch, fordern, ein Mädchen soll der Obrigkeit sein Verbrechen entdecken. Das

Ge-

Gesez Heinrichs II. hatte die Erhaltung der Frucht zur Absicht, er hätte sie ohne ein so gewaltsames, und widernatürliches Mittel erreichen können. Wäre es nicht genug gewesen, dem Mädchen aufzutragen, daß es sich einem redlichen Manne von seiner Bekanntschaft entdeckete, der für die Erhaltung des Kindes gesorget hätte? Warum sollte man also die Wirkung einer natürlichen Scham an einem Mädchen straffen? das Kind kann aus Mangel der Hilffe gestorben sein, welche ihm die Mutter aus Furcht ihre Schande zu verrathen, nicht leistete; aber warum vermischet das Gesez diese Todesart, mit dem vorsezlichen Kindermorde? warum raubet es dem Staate zu gleicher Zeit zwei Bürger, das ist, das Kind, so stirbt, und die Mutter, die den Verlust des Kindes durch ihre fernere gesezmäßige Fruchtbarkeit reichlich ersezen konnte? Es ist eben so tyrannisch von einem Mädchen fordern, daß es sich seiner gehabten Schwachheit wegen selbst anklage, als wenn man von einem Menschen verlangete, er sollte sich mit eigenen Händen umbringen.

Ein solches Gesez hat gar kein Grad der absoluten Güte (7).

Nun sehen wir auch ein wenig, ob diese allgemeinen Grundsäze der Sittenlehre in gewissen Fällen durch Geseze anders bestimmet werden können, so befiehlt z. B. das Recht

(7) Dieses Gesez Heinrichs II. so ungeachtet des Fortganges, den die Philosophie gemacht hat, in Frankreich noch völlig gilt, gab der Gräfin du Barry, der Beischläfferinn Ludwigs XV. Gelegenheit vielleicht das erstemal Züge eines guten Herzen gegen ein Mädchen zu zeigen, welches schon zum Tode verurtheilet war, weil sie von einem Freunde zum Falle gebracht, und vor der Zeit mit einem todten Kinde entbunden worden, ohne der Obrigkeit ihre Schwangerschaft vorher angezeiget zu haben. Weil das Todesurtheil vom Parlamente schon bestättiget war, sollte das Mädchen nun hingerichtet werden. Ein schwarzer Musquetier Herr von Mandeville wurde gerühret, und batt die Liebling des Königs um Schuz für das Mädchen, weil er vorsah, dieses Verbrechen werde sie wider das Mädchen nicht einnehmen. Sie wurde durch die Erzählung gerühret, und schrieb an den Kanzler folgenden Brief, der zugleich ein Beweis ist, wie eindringend die Beredsamkeit sei, wenn sie vom Herzen strömmet; ich seze ihn getreu her:

Recht der Natur, daß sich die Eheleute wechselseitig unter die Arme greiffen sollen. Ein achaisches Gesez spricht den Ehemann von dieser Pflicht gegen eine Ehebrecherinn los. Durch dieses Gesez wurde das Natürliche nicht geändert, sondern nur auf eine andere nüzliche Art bestimmet. Bei den Griechen war die Ehe ein Vertrag, der beide Theile band. Wenn ein

Theil

Mein Herr!

„Ich kenne die Geseze nicht, aber das weis ich sehr „wohl, daß sie ungerecht, und barbarisch sind, „sie sind wider die Politik, unvernünftig, und „unmenschlich, wenn sie ein unglückliches Mädchen zum Tode verurtheilen, welches von einem „todten Kinde entbunden worden, ohne vorher „ihre Schwangerschaft angezeiget zu haben. Aus „beiliegender Bittschrift werden sie sehn, daß „dies der Fall der Verurtheilten sei. Es scheint, „daß sie nur deßwegen verurtheilet worden, weil sie „das Gesez nicht gewußt, oder selbes aus einer sehr „natürlichen Schamhaftigkeit übertretten hat. Ich „überlasse die Untersuchung dieser Sache Ihrer „Billigkeit; aber diese Unglückliche verdienet einige Nachsicht. Ich wünschte wenigstens eine Abänderung der Straffe. Ihr empfindsames Herz „wird Ihnen das Uibrige sagen. Ich habe die „Ehre u. s. f.„

Theil die eheliche Treu brach, so betrachteten sie die Geseze nicht mehr als Eheleute, sondern nun als Bürger. Die Absicht war ganz politisch, der Gesezgeber wußte gar wohl, daß die eingeführten Sitten die Grundlage einer Naiion seien. Ein Gesez des Solons befahl den Kindern ihre Eltern, die in Mangel gerathen, zu ernähren, nur nahm es jene

---

Obschon dieses Gefühl der Wahrheit von einer Seele kam, welche wenig daran gewöhnet war, sie zu sagen und oft machte, daß der König selbe auf dem Altare des Vergnügens aufopferte, wirkte doch auf den Kanzler stark, der die Sache nochmal untersuchen, und die Schuldige lossprechen ließ. Es isi doch nicht zu glanben, daß der Vertretter des Mädchens sollte unterlassen haben diese Wahrheiten heraus zu heben, aber die Liebling des Königs wußte den Kanzler besser zu überzeigen, als der Advokat. Wer kann mir nach dieser Erzählung verdenken, wenn ich das Schicksal einer Nazion bedauere, wo ein aus narürlicher Schamhaftigkeit verschwiegener Fehltritt mit dem Tode gestraffet wird, wo aber ein einziger Brief der königlichen Beischläfferinn zur Wiederruffung eines Urtheils hinreichet, so ein ganzes Parlament bestättiget hatte. Beides, die Straffe, und Lossprechung empöret mich gleich stark.

ne Kinder davon aus, die von einer Hure geboren worden, und jene, die der Vater dies schändliche Gewerb zu ergreiffen gezwungen hatte, (8) endlich noch jene Kinder, welche der Vater keine Kunst, oder Arbeit lehren gelassen, mit welcher sie sich erhalten könnten. (9)

Herr von Montesquieu (10) macht über „ jenes atheniſche Geſez dieſe Betrachtung, „ im erſten Falle, ſagt er, macht das Geſez „ die natürliche Pflicht, arm gewordene El„ tern zu ernähren, willkührlich, weil es bei „ einer Hure ungewis iſt, wer der Vater des „ Kindes ſei; im zweiten hat der Vater das „ Leben, ſo er ihnen gab, gleichſam gebrand„ market, und ihnen das größte Uibel ange„ than, da er ihnen ihre Würde nahm; „ im dritten Falle endlich hat der Vater ſei„ nen Kindern ein Leben unerträglich ge„ macht

(8) Samuel Petits atheniſche Geſeze 6. B. de Connubiis 5. T. de pueror, amor. productis, & ſcortis.

(9) Plutarch im Leben Solons.

(10) Eſprit des loix. 23. B.

„ macht, welches sie so kümmerlich erhalten „ müssen „ Alle diese Ausnähme sind nichts anderes, els núzliche Bestimmungen des natürlichen Ges-zes: ernähre deine Aeltern.

Der zweite Gegenstand der absoluten Güte der Geseze ist die Offenbarung. Wenn durch die Offenbarung die allgemeinen Grundsäze der Sittenlehre noch mehr entwickelt, und näher bestimmet werden, so müssen die bürgerlichen Geseze selbe nicht vernichten, nicht verschlimmern. Dies wäre eben so viel als ein Gebäude umstossen wollen, das von einem Wesen anfgeführet worden, so das erste Recht auf uusere Folgsamkeit hat. Die Offenbarung muß vielmehr der Gesezgebung zur Wegweiserinn dienen. Die zehn Gebothe enthalten im Kurzen so viel, als kaum hundert Gesezbücher enthalten können. Die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst, und den Nächsten sind darinn auf das herrlichste bestimmet. Der innerliche, und äusserliche Gottesdienst, welcher darinn vorgeschrieben wird, ist voll Reinigkeit, und führet zu wahrer Frömmigkeit; Aberglaube und

Gözendienst wird auf gleiche verbothen; der Hausfrieden in Familien, eheliche Treue und öffentliche Ruhe sind gleichsam Folgerungen aus diesen Gesezen. Jedermann sieht also wie nüzlich der Gesezgebung ein so vollkommenes Muster sein könne. Wenn wir durch die Fehler der gegenwärtigen Gesezgebung Europens einige Strahlen der Menschlichkeit, und Gutthätigkeit durchbrechen sehen, so ist es eine Wohlthat der Einführung einer Religon, welche das natürliche Gesez der wechselseitigen Liebe entwickelte, die Stände der Menschen am Fuße des Altars gleich macht, und der Freiheit der Menschen dadurch ein neues Sigill aufdrücket, daß es Knechte in den Familien zu haben verbiethet. Diese alte Eiche, derer Schatten zu allen Zeiten die Erde von einem Pole zum andern bedecket hat, verfinsteret, seit das Christenthum eingeführet worden, Europa nicht mehr. Wir können unseren Vorfahren den ersten Plaz am Throne der Menschlichkeit, und Vernunft mit Recht streitig machen. In diesem Betracht können weder die egyptischen, noch griechischen, und römischen Geseze mit den

Un=

Unsrigen vergliechen werden. Wir finden in der Geschichte dieser Völker keinen einzigen Gesezgeber, der für die unverjährliche Rechte der menschlichen Freiheit Ehrfurcht gehabt; keinen der nur vermuthet hätte, daß es in dem Gesezbuche der Natur keinen Rechtsgrund gebe, welcher die Knechtschaft erlauben, keinen Preis, der für ihren Verlurst entschädigen könnte.

Eine eiserne Logik nahm für wahr an, der Uiberwinder habe auf das Leben des Uiberwundenen ein Recht, und folgerte daraus ein noch ungegründeteres: er könne ihm dafür die Freiheit nehmen, und für das ihm vergeblich geschenkte Leben ihn zu seinem Knechte machen. Aber das heutige Völkerrecht läßt diesen Schluß nicht mehr zu, so wenig als die heutigen bürgerlichen Geseze jemanden erlauben, seine, oder seiner Kinder Freiheit zu verkaufen. Ist ein Krieg geendet, so werden die Fesseln der Kriegsgefangenen aufgelöset, und der Sieger gibt dem Uiberwundenen seine Freiheit, sein Vater-

land, und seine Güter wieder zurück (11) der Soldat hat keine Knechtschaft mehr zu befürchten, vielweniger noch ein Bürger.

Ein unglückliches Kind ist nicht mehr, wie einst in Rom der Gefahr ausgesezet, von seinem Vater verkauffet zu werden, weil er es nicht erhalten konnte. (12) Die Geseze haben Zufluchtörter errichtet, wo die Mittelloseu die Früchte ihrer Liebe niederlegen können. (13)

Wenn

(11) Wenn man mit den Seeräubern der afrikanischen Küsten nicht eben so großmüthig verfährt, so geschieht es aus der Ursache, weil der Krieg mit ihnen ewig ist.

(12) Weil die 12 Tafeln dem Vater ein unumschränktes Recht über seine Kinden gaben, so hatte er auch das Recht, sie zu verkauffen. Sieh Godofred in Fragm. ad ll. 12. Tabb. L. 1. T. 1. Dieser Verkauf wurde hernach von den Gesezen, durch welche die alten Tafeln verbessert worden, verbothen. L. 6. G. de patr. potest. Aber nach einiger Zeit wurde ein solcher Verkauff, wenn er aus Noth geschah, für giltig gehalten.

(13) In Athen begieng man eine andere Grausamkeit. Dort war ein besonderes Gericht niedergesezet, um

Wenn bei uns einer seine eigene Freiheit verkaufete, so ist der Handel ungiltig, der aber bei den Römern in einigen Fällen galt. (14) Der Bürger hat weder das Recht, sich diesen seinen einzigen Vorzug zu rauben, noch kann ihn eine Noth dazu zwingen. Eben die Geseze, welche ihm diesen schimpflichen Vertrag untersagen, biethen ihm den nothwendigen Unterhalt an, ohne ihm seine Freiheit zu nehmen.

Die Geseze der 12 Tafeln verurtheilten den Schuldner, welcher nicht zahlen konnte, entweder der Knecht seines Gläubigers zu werden, oder wenn er mehrere Gläubiger hätte

über die Geburt der Bürger zu richten. Fand man, daß einer ungesezmäßig, das ist, nicht aus einer rechtmäßigen Ehe geboren worden, verlohr er seine Freiheit, und wurde verkauffet. Sieh Putters Archaeologia graeca 1. B. 8. Hst.

(14) Bei den Römern war der Verkauff seiner Freiheit giltig, wenn sich nämlich ein Freier für einen Knecht ausgäbe, und von einem falschen Herrn verkauffen ließe. L. 7. ff. de lib. cun.

te, zerriessen zu werden. (15) Bei uns darf sich der Schuldner nur erklären, daß er sein Vermögen an die Gläubiger abtretten wolle, so erhält er nach einer unschicklichen, mehr un-

(15) Der barbarische Gebrauch den Schuldner, der nicht zahlen konnte, dem Gläubiger als einen Knecht zu übergeben, hatte nicht allein aus den 12 Tafeln seinen Ursprung. Dieser unmenschliche Gebrauch war fast bei den meisten alten Völkern. Die Athenienser haben, wie es uns Plutarch in Solons Leben sagt, ihn angenommen, und auch die Deutschen nach dem Zeugniße des Tacitus (de moribus Germanorum), so enthusiastisch sie auch ihre Freiheit liebten. Aber nur die Geseze der 12 Tafeln geben der grausamsten Handlung, welche die menschliche Wildheit erfinden konnte, eine gesezmäßige Giltigkeit. „Wenn mehrere Gläubiger sind, sagen sie, so mögen sie den Schuldner in Theile zerstücken &c. At si plures erunt rei (sind die Worte des Gesezes) tertiis nundinis partes secanto. Si plus minusue secuerint, sine fraude esto. Si volent vltra Tiberim peregre venumdanto. Die Zeit hat uns so viele schöne Verordnungen, die in den 12 Tafeln waren, vernichtet, und unglücklicher Weise mußte sie uns dieses Bruchstück aufbehalten, welches das schändliche Denkmal menschlicher Wildheit, und der sonderbaren Grundsäze unserer Gesezgeber ist. Ich weis der berühmte Bynkershoeck, und andere neue Rechtsgelehrte legen die

unanständigen, als schmerzhaften Cermonie, seine Freiheit, und Ruhe wieder. (16)

Sieh wie das Völkerrecht, und die bürgerlichen Geseze, durch die Religion verfei-

 nert,

ses Fragment nicht nach dem Buchstaben aus. Aber ich finde, daß Quintilian (Instit. Orator. libr. 13. C. 6.) und viele alte Schriftsteller den Text dieses Gesezes buchstäblich genommen haben. Ich sehe beim A. Gellius (noctib. attic. l. 20. C. 1) daß ein Philosoph dieses Gesez verwirft, und ein Rechtsgelehrter selbes vertheidiget, und weder der Eine, noch der Andere sieht darinn etwas Verblümtes. Ich sehe endlich den Tertulian, der dawider loszieht, da er das Unvollkommene der römischen Geseze zeiget, (Apologet cap. 4.) Die Meinung der Alten muß vordringen, weil sie diesen Zeiten näher waren.

(16) Die Cermonie, mit der ein Schuldner, welcher nicht zahlen kann, bei uns erkläret, er wolle sein Vermögen an die Gläubiger abtretten, erwecket mehr Lachen als Mitleiden. Der Schuldner wird an eine dazu bestimmte Saule geführet, die er umarmet, während, daß ein Herold schreit: Cedo bonis, ein anderer ihm das Kleid aufhebt, und den Zusehern seinen H***n weist, darauf wird der Schuldner in Freiheit gesezet.

neret, und verbesseret worden sind. Hätten nur unsre Gesezgeber ihre Geseze immer nach den Grundsäzen der Religion eingerichtet! Der Aberglaube würde unsre Gesezbücher nicht mit Blut besudelt haben, und die aus Europa verscheuchte Knechtschaft hätte sich nicht in Amerika unter dem Schuze der nemlichen Geseze niedergelassen, die selbe aus Europa verbanneten. Die unmenschlichen Gestade des Senegals würden nicht der Marktplaz sein, wohin die Europäer gehen, um dort für einen niedrigen Preis Rechte zu kaufen, welche Menschlichkeit, und Vernunft unverlezet zu lassen befiehlt; der unersättliche Geiz gienge nicht so kühn unter Gefahr der Schiffbrüche dahin, um dort unter Sand, und Tigern menschliche Opfer seiner Habsucht zu kauffen, und die Europäer müßten nicht errötben ihre Schiffe oft mit Katonen angefüllt zu sehn, die ihre Freiheit dem Leben, den Tod der Knechtschaft vorzuziehen wissen.

Aber wer sollte es glauben? während das Christentum in Europa seinen wohlthätigen Einfluß fühlen läßt, während sich unsere

Ge-

Geseze für die Freiheit der Menschen erklären, und die Menschlichkeit allenthalben ihre Rechte zurück fordert, wimmelt das europäische Amerika vor Sklaven. Die Gesezgebung schweigt nicht nur zu diesem Misbrauche stille, sondern beschüzet diesen schändlichen Handel noch, und in dem unendlichen Raume dieses weiten Landes, findet man nur ein Ländchen von heldenmüthigen Männern, die sich diese Ungerechtigkeit nicht wollen vorwerfen lassen, die ihren Nachkommen nicht zum Aergerniße sein wollen, das einzige Pensilvanien hat keine Sklaven mehr.

Der Fortgang der Aufklärung, die Verbreitung der Philosophie, und tugendhafte Fürsten auf dem Throne lassen uns hoffen, daß auch die übrigen Völker dem Beispiele der Pensilvanier folgen werden. Alsdann werden unsre Gesezbücher mit den Lehren des Naturrechtes, und der Offenbarung näher übereinstimmen, und alsdann wird ihr Vorzug vor den alten Gesezbüchern mehr entschieden sein.

Ich

Ich gehe über diese Gegenstände flüchtig weg, weil ich immer in den Fehler derjenigen zu fallen fürchte, die sich ohne Nuzen bey den Beweisen gewisser Wahrheiten, über welche schon alle Leute einstimmig sind, lange aufhalten. Ich schwiege gerne davon, wenn es mir nicht die Einrichtung meines Werkes, und die Regeln der Methode verböthen. Nachdem ich nun von der absoluten Güte einige allgemeinen Begriffe gegeben, so gehe ich nun auf die Relative über.

Fünftes Hauptstuck.

Uiber die relative Güte der Geseze.

Die Verschiedenheit der Charaktere, der natürlichen Anlage, und Neugung der Menschen, ihre Unbeständigkeit theilet sich den politischen Körpern mit, wie die Mängel der Theile sich dem Ganzen mittheilen. Eine Nazion ist der andern, eine Regirung der an-

dern nicht gleich. Es scheinet, die Natur, welche uns ihre Größe durch die Verschiedenheit ihrer physischen Erzeugniße so sehr sehen läßt, wolle auf gleiche Weise durch die Verschiedenheit der politischen Körper ihre Wunderkraft zeigen.

Jede Regirung hat ihre besonderen Haupträder, durch welche sie in Bewegung gesezet wird, aber die Räder, welche sie zu einer Zeit in Bewegung bringen, lassen sie zu einer anderen in Unthätigkeit. Die Sitten eines Jahrhunderts sind schon von jenen unterschieden, die im Vorigen waren, oder im Folgenden sein werden. Das Interesse der Nazionen ändert sich, wie die Zeugungen, und es brauchet oft nur wenige Jahre, oft nur eine Mittagslinie, daß etwas zu dieser Zeit, an diesem Orte nachtheilig werde, was zu einer anderen Zeit, oder an einem andern Orte nüzlich war.

Sollen sich also die Geseze nach dieser Unbeständigkeit, und wunderbaren Verschiedenheit der politischen Körper richten? Ein einziger Fall wird hinreichen diese höchste wichtize Frage zu beantworten.

Ein

Ein Gesezgeber haßet die Reichthümer; verbannet alles Gold, und Silber aus seinem Staate, verbiethet alle Handlung; er suchet die Gleichheit der Stände einzuführen, und um sie zu erhalten, bestimmet er, wie viel ein Mädchen Mitgift bekommen solle; wie viel jemand erben könne; erhebt allen Eigenthum auf; er befihlt alle Grundstücke sollen dem Staategehören, und dieser soll einem jeden Hausvater einen Theil davon geben, wovon er nur den Nuzgebrauch haben soll; er verbannet den Pracht, sezet auf die Mäßigkeit eine Art von Ruhm und Ehre; er sezet die Manufakturen herab, er befihlt, nur Knechte sollen die Felder bauen, und ein freier Bürger soll keine anderen Beschäftigungen haben, als die seinen Leib abhärten, ihn stark und zum Kriege geschickt machen. Er versenket gleichsam seine Bürger in einen kriegerischen Müssiggang und, um allen traurigen Folgen zuvor zu kommen, leitet er alle ihre Handlungen, Ihre Speisen, ihre Mahlzeit, selbst bie Gegenstände, worüber sie in den öffentlichen Spaziergängen reden sollen, werden von den Gesezen vorgeschrieben. Der Tanz, das Wett-

ren-

rennen, das Ringen, und alles was den Leib stark, und zu den Beschwerden des Krieges tauglich machen kann, wird der Gegenstand der öffentlichen Spiele, und hierinn muß sich der Bürger auszeichnen, wenn er glänzen will. Er baut der Ausschweiffung beider Geschlechter durch ein Mittel vor, welches selbe zu beförderen scheinen sollte. Er will, daß die Mädchen immer mit bedeckten Gesichte gehen, übrigens ganz nakt in den öffentlichen Uibungen mit den Jünglingen kämpfen sollten, versichert, das beste Mitter wider die Regungen der Natur sei, die Sinnen an ihren Anblick gewöhnen.

Der Ausgang rechtfertiget das ganze Gebäude seiner Gesezgebung, sein Staat erreget die Bewunderung der Welt, er erhält seine Glückseligkeit, und Stärke durch sechs hundert Jahre.

Der Gesezgeber eines andern vom ersten etliche Meilen entfernten Staates, denket gerade entgegengesezet. Seine Geseze beschüzen die Handlung, beleben die Künste,

ermuntern den Akerbau, befördern die Aemsigkeit, und locken allenthalben die Reichthümer zu sich. Weil er die Unfruchtbarkeit des Boden in seinem Reiche kennet, ruffet er den Fleiß zur Hilffe. Er will, jeder Bürger soll ein Gewerb treiben, er entläßt dem Kinde die Pflicht seinen Vater zu nähren, wenn ihn dieser keine Beschäftigung gelehret hat, von der er leben kann; Er gibt einer Versammlung der ehrwürdigsten Männer die Aufsicht über die Erwerbmittel, durch welche ein jeder Bürger des Staates seinen Unterhalt gewinnet. Er will, alle sollen beschäftiget sein, aber keinem soll ein Gewerb vorgeschrieben werden, sondern die Wahl soll ganz von seiner Willkühr abhängen. Es gibt allen fremden Künstlern das Bürgerrecht, welche sich mit ihren Familien dort niederlassen, und ihre Kunst ausüben; Freiheit, Vorsorge für die Bedürfniße, Geseze, alles in diesem Staate begünstiget die Künste. Müßiggang wird wie ein Laster bestraffet; selbst die Weiber müssen arbeitsam sein, und sizen, weil es das Gesez befihlt; und der Gesezgeber glaubt, er könne in Mit-

te der Reichthümer, die er herbeizulocken suchet, und mitten im Prachte, der eine Folge des Reichtumes sein soll, die Sitten vor dem Verderbniße bewahren, die Sittsamkeit beider Geschlechter erhalten, und dies allein durch Arbeitsamkeit. Durch diese Geseze wird sein Staat glücklich, reich, nnd mächtig. Und kann er auch seine Geseze nicht durch sechs Jahrhunderte, wie der Vorige erhalten, so hat er zum Ersaz dafür den seltnen Ruhm seine Freiheit zu überleben.

Welche von diesen zwo Gesezgebungen ist nun die bessere? Ich antworte: Sparta konnte keine besseren Geseze als des Lykurgs, Athen keine besseren, als Solons seine haben. Beide hatten gleichen Erfolg, so sehr sie auch sich entgegengesezet, so verschieden auch die Ursachen waren. Eine wie die andere war dem Zustande beider Republiken, denen sie gegeben wurden, anpassend, und dieses Anpassende, dieses **Verhältniß zwischen den Gesezen, und dem Zustande jener Nazion, welche sie bekömmt**, nenne ich die **relative Güte** der Geseze.

Sechstes Hauptstück.

Uiber den Verfall der Gesezbücher.

Wenn jene Geseze die besten sind, die dem Zustande der Nazion, welcher sie gegeben werden, am genauesten anpassen; wenn in diesem engen Verhältniße ihre ganze relative Güte bestehet, wenn zwo sich entgegengesezte Gesezgebungen doch für zwo verschiedene Nazionen gut sein können; wenn sich der Zustand des nemlichen Volkes mit den Umständen, die ihn ausmachen; verändern; wenn aus einer armen Nazion eine Reiche, aus der Reichen eine Arme wird; wenn der Verlurst, oder die Eroberung einer einzigen Provinz machen kann, daß das Interesse eines Volkes eine ganz andere Aussicht bekömmt, und wenn jede kleine Veränderung in der Staatsverfassung auch den Nazional Charakter ändern kann, wer wird alsdann zweifeln können, daß die beste Gesezgebung von der Welt dennoch nachtheilig, daß

daß jene, die einem Volke izt sehr zuträglich ist, eben diesem Volke zu einer andern Zeit höchst schädlich werden könne? Die Geschichte Rom's, und seiner Geseze geben uns einen Beweis davon.

Kaum war Rom entstanden, so lieff es schon Gefahr selbst in der Morgenröthe seiner ersten Tage wieder zu Grund zu gehen; Rom, welches eben so wenig die Ketten des Despotismus ertragen, als eine ruhige Freiheit geniessen konnte (1) Rom, das kaum seine Könige verjagt hatte, als es schon eine Beute der bürgerlichen Zwistigkeiten wurde; Rom, das die immerwährende Unruhe zweier unversöhnlichen Partheien, des Adels, und des Volkes alle Augenblicke der Gefahr aussezte in eine Anarchie auszuarten, Rom mußte nothwendig Krieg führen, mußte Gelegenheit zu kriegen ausser seinen Mauern suchen, um in denselben den Frieden zu erhalten.

(1) Nec totam libertatem, nec totam servitutem pati possunt. Tacitus.

Seine weisen Gesezgeber sahen diese Wahrheit gar wohl, und nach diesem Plane richteten sie ihre Gesezgebung ein.

Eroberungen waren also der grosse Gegenstand ihrer Geseze, und nur diese Gesezgebung konnte damals den Römern anpassen. Sie suchten daher die Sache so einzuleiten, daß alle Bürger, alle Stände beim Kriege ihre Rechnung fanden. Unter die Soldaten wurde die Beute vertheilet, den Bürgern, welche in der Stadt blieben, gab man ein gewisses Maß Getraides auf Abschlag des Tributs, welchen die überwundenen Völker zahlen mußten. Die grosse Triebfeder, Belohnungen, und Ehren, zielten nur dahin. Die Kronen, sonst die Zierde der Götter, der Priester, und Könige, waren in Rom für die Tapferkeit, für den Sieg, und die Eroberungen bestimmet. Wir wissen, daß sie verschiedene hatten, und daß die Krone von Lorbeern, die jene bekamen, welche entweder Frieden geschlossen, oder ihn erhalten hatten, am wenigsten gewünschet wur-

de (2.) Aus der Bestimmung kann man den Geist dieser Gesezgebung leicht abnehmen. Eine That, welche dem Vaterlande den Frieden verschaffte, wurde von den Gesezen weniger belohnet, weil sie ihn weniger wünschten.

Man mußte hernach auch die Consule für den Krieg einnehmen. Es wurde festgesezet, daß sie die Ehre des Triumphes nicht erhalten könnten, wenn sie nicht eine Eroberung gemacht, oder einen Sieg erfochten hätten.

Endlich selbst die Priester, die Priester, die in Rom, wie überall, wo Fanatismus für Religion

(2) Auch die Krone im Triumphe war von Lorbeern, aber sie wurde nur dem Feldherrn gegeben, der glücklich geschlagen, oder ein Provinz erobert hatte. Diese war die rühmlichste. Der Consul Cl. Pulcherius führte im Jahre von der Erbauung Roms 569. den Gebrauch ein, den Kreis derselben zu vergolden, vielleicht um sie mehr von der Lorbeerkrone zu unterscheiden, die man jenem gab, der mit dem Feinde Frieden gemacht. Sie wurde auch weniger gesuchet.

gilt, fanden beim Krieg ihre Rechnung. So wie die Götter der unterjochten Völker im Kapitolium angebettet wurden, und die Römer glaubten, sie würden die Götter wegen des Schimpfes, welchen sie den unter ihrem Schuze stehenden Völkern angethan, besänftigen, wenn sie ihre Verehrung bei sich einführeten, eben so wuchs mit den Eroberungen auch die Zahl der Götter, der Tempel, und Opfer, die drei reichesten Quellen ihrer Reichtümer. Folglich hatten jene, welche gehorchten, und die befahlen, jene, die den Degen führten, und die den Göttern Weihrauch streuten, vom Kriege alles zu hoffen. Diese künstliche, wunderbare Verbindung, und Vereinigung der Vortheile aller Bürger mußte ohne Zweifel von aussen immer den Krieg unterhalten, und von innen das Volk in Ruhe halten, weil es immer beschäftiget, und durch den Eroberunggeist zerstreuet war, aber sie mußte es auch dahin bringen, daß die Römer eines Tags keinen Feind mehr zu besiegen hätten. Sie brachten es auch wirklich dahin, aber dann verlor ihre Gesezgebung, welche bis izt so ge-

schickt

schickt war, unter dem Einfluße des Kriegs die innerliche Ruhe, und Freiheit zu erhalten, diesen Werkzeug, und vertrug sich nicht mehr mit dem neuen Zustande der Republik, welche aufs neue in bürgerliche Kriege, denen ihre Geseze nicht mehr vorbeugen konnten, verwickelt, ihre Freiheit mitten unter den Gährungen der Anarchie verlor.

Die besten Gesezgebungen können also abwechselnde Schicksale haben (3). Selbst jene Geseze die eine Nation groß, und reich gemacht haben, können unzureichend werden, selbe in diesem Stande zu erhalten. Diese Erscheinung haben wir in der Gesezgebung Roms beobachtet, und könnten selbe in den Gesezen einiger heutigen Nationen beobachten, wie wir es im Verfolge dieses Werkes thun werden; nur mit diesem Unterschiede, daß das Mangelhafte bisweilen in den Thei-

(3) Niemand sah diese Wahrheit besser ein, als Locke; er war davon so überzeiget, daß er, bestimmet der Gesezgeber für Karolina zu werden, wollte, seine Geseze sollten nach hundert Jahren geänderet werden. So denken philosophische Gesezgeber.

Theilen, bisweilen im ganzen ist. Bisweilen wäre es also genug die alten Geseze nur ergänzen, oder bessern; bisweilen aber müssen sie gänzlich abgeändert werden. Das Erste ist so schwer nicht, aber auf wie grosse Hinderniße stößt man nicht, wenn man die Gesezgebung gar umgiessen will?

Siebentes Haupstuck.

Hinderniße, die bei Umänderung der Gesezgebung eines Volkes aufstossen, und Mittel sie zu übersteigen.

Wenn es wahr ist, daß die Gesezgebung damals am besten wirke, wenn sie überredet, und schon selbst die Wünsche der Nazion gewissen Gesezen entgegen sehen, wenn ihre Wirkung von jener Uiberzeigung des Verstandes, welche eine freie, angenehme, eine allgemeine Folgleistung bewirket, unzertrennbar ist; wenn alle Neuerungen, wären sie auch noch so nothwendig, mißfallen,

wenn

wenn sie die Nazion nicht gleichsam laut forderet, oder wenn sie nicht wenigstens allgemein gewünschet werden. ; wenn in der Gesezgebung einen Schritt thun, ohne den Willen des Volkes, ohne sein allgemeines Gutachten, so zu sagen durch die Mehrheit der Stimmen, auszuhollen, ein Fehler ist, der dem Gesezgeber die Herzen, und Neigung der Bürger entzieht, und alles Neue, wenn es noch so gut, und löblich ist, verdächtig macht; wenn alles dieses in unserem Falle schwerer, als in jedem anderen zu erhalten ist, weil Unwissenden jede Neuerung verdächtig vorkömmt, weil der Nuzen der Einzelnen oft dabei leidet, die allezeit mehr lärmen, und durch ihre lauten Klagen mehr Eindruck machen, als das allgemeine Wohl, so diese Aenderung fordert; weil sich der Neid verschwöret, der Pöbel gegen alles, was hergebracht ist, eine blinde Ehrfurcht hat, weil ihn alles, selbst das Gute, so unter seinen Augen geschieht, nur aufbringet, und seine Verachtung hat; wenn nun dieses alles wahr ist, so hat die Staatsklugheit nicht geringe Hinderniße zu überwinden, da es darum

zu thun ist, die alten Geseze eines Volkes abzuschaffen, und dafür neue zu machen, die dem gegenwärtigen Zustande jener Nazion, die selbe bekommen soll, anpassender sind.

Diese äusserst wichtigen durch Vernunft, und Erfahrung bewiesenen Betrachtungen verleiten mich hir einige Mittel vorzuschlagen, die mir tauglich scheinen diese entgegenarbeitenden Hinderniße ganz zu heben, oder wenigstens zu schwächen.

Der erste Schritt, den der Gesezgeber machen muß, ist dieser: er muß die Sache so anlegen, daß das Publikumselbst die im Kabinete entworffene Verbesserung wünsche. Um dieses zu erhalten, müssen die Gemüther vorbereitet werden. Diese Vorbereitung ist nicht das Werk eines Augenblickes, man muß es die Bürger empfinden machen, daß die alten Geseze nichts mehr taugen, und dies kann der Gesezgeber erhalten, wenn er zeiget, daß die Ursachen aller Verwirrung von der alten Gesezgebung herkommen, und dies ist einer der Fälle, wo die Regirung zur List ihre Zuflucht nehmen muß.

Hirauf

Hirauf soll die Regirung den Gelehrten die Feder führen, welche dann der neuen Gesezgebung den Weg öffnen werden; sie können der Nazion die Mängel der alten Geseze, die Uibel, welche daraus fließen, und endlich die Nothwendigkeit, selbe abzuschaffen, vor Augen stellen. Und dann wird diese Belehrung mit den Absichten der Regirung vereiniget eines der größten Hinderniße heben, nämlich die blinde Anhänglichkeit des Hauffen für die alten Geseze. Bei gegenwärtiger Lage der Sachen ist diese Vorbereitung schon gemacht.

Die gründlichsten Männer haben sich schon Mühe gegeben, den Nebel der Unwissenheit in diesem Stucke zu zertheilen. Der elende Zustand der Gesezgebung bei den meisten europäischen Nazionen ist schon mit den lebhaftesten Farben gemahlet worden. Sie besteht aus Gesezen eines Volkes, so anfangs frei war, hernach aber unterjochet worden; ein ränkevoller Rechtsgelehrter hat sie unter einem schwachen Kaiser gesammlet, der sie aus einer unendlichen Anzahl einzelner, und sich widersprechender Geseze, aus Entschei-

dun-

dungen der Gerichte, die ihnen selbst künstlich ausweichen, aus ungereimten, auf einem unwissenden Eigensinne gegründeten Gebräuchen, und Gewohnheiten zusammengestoppelt hat; sie ist voll des Unsinnes, der in den finsteren Zeiten des anarchischen Lehnsystemes herrschete, sie kann sich mit den Veränderungen, die in allen Arten geschehen sind, unmöglich vertragen. Da nun unsere Gesezgebung aus so häterogenen Theilen zusammengesezet ist, so konnte es nicht so viele Mühe kosten, sie zu verschreien, und wirklich ist sie in der allgemeinen Achtung so herabgekommen, daß ausser den Priester, welche diese geheimnißreichen sibillischen Bücher verwahren, und befragen müssen, fast kein Bürger ist, der nicht eine Umänderung unser Gesezbücher wünschete.

Ist einmal dieser erste Schritt gemacht, so muß man einen zweiten wagen. Es ist nicht genug das Publikum wider die alte Gesezgebung einnehmen, man muß es auch für die Neuen vorhinein zu gewinnen suchen. Die Gründe dieses zu erreichen, müssen aber einleuchtend sein. Sie müssen aus dem Wahne

der Nazion selbst hergenommen werden. So wäre es zum Beispiele gefehlet, wenn man die Bürger glauben ließe, dieses wichtige Werk werde einem Einzigen anvertrauet. Die beständige Versammlung jener Männer, die beim Volke in einer größeren Achtung stehen, werffen dem Neide, welcher oft die besten Anstalten vereitelt, einen Damm vor, und unterhalten zugleich das Zutrauen, die Achtung, und Liebe für die neuen Geseze; keine Nazion, man nehme auch die ältesten Zeiten, hat diese Mittel verkannt, die Regirungart mochte wie immer gewesen sein.

Zu Athen konnte man dem Volke kein Gesez vorlegen, wenn es nicht der Senat zuvor gutgeheißen hatte. Wenn es aber von ihm einmal gutgeheißen worden, wurde es in der Versammlung des Volkes vorgelesen, und eine Abschrift davon an dem Fußgestelle der Bildsäule der zehn Helden angeschlagen, damit es alle lesen, und prüffen könnten. Diese Zeit hindurch durfte jeder Bürger dem Senate seine Gedanken über das neue Gesez sagen. In einer zweiten Versammlung wurde

es

es dem Volke nochmal vorgelesen; fand nun das Volk dieses Gesez gut, so wählte es unter Anleitung der **Pritanen**, welche an diesem Tage den Vorsiz hatten, die Nomotheten oder Gesezverfasser, welche endlich entscheiden mußten, ob das neue Gesez verbindlich sein sollte. (1) Diese **Nomotheten** mußten aus jenen Richtern gewählet werden, die den eliastischen Eid geschworen, und auf die das Volk, wie wir wissen, das größte Zutrauen hatte. (2) In Athen mußten also der Senat, das Volk, und die klügesten Rechtsgelehrten an dem neuen Geseze Theil haben. Diesen Gebrauch der Athenienser hat Venedig nachgeahmet.

Be=

---

(1) Sieh Samuel Petit über die athenischen Geseze de ll. libr. 1. T. 1. legum recensio.

(2) Sieh Pollux 8 Buch, 10 Hauptstuck, und Stephan von Byzant bei dem Worte ηλιαια, und was Sam. Petit von diesem Eide sagt, den die Athenienser ablegen mußten, besonders von dem, so im Eliastischen enthalten war. Er hieß so, weil jene, die ihn schwuren, sich unter freiem Himmel an einem der Sonne ausgesezten Orte versammlen, und da ihr Amt verrichten mußten.

Bevor ein neues Gesez in der großen Versammlung der Aristen vorgeleget wird, muß es von dem Savj gutgeheissen werden, obschon die Gutheißung der ersten in einer Aristokrazie hinlänglich wäre dem neuen Geseze seine Kraft zu geben. Aber diese Savj sind in Venedig, was die Nomotheten in Athen waren, nämlich Personen, für welche das Volk die größte Achtung, und so vieles Zutrauen hat, daß es an der Güte desjenigen nicht zweiffeln könnte, was diese einmal gutgeheissen haben. (3)

Betrachten wir die Geschichte der Nazionen, und wir werden sehen, daß die weisesten Gesezgeber sich allezeit gewisser geheimnißvollen Feierlichkeiten bedienten, um sich die Achtung des Volkes zu verschaffen. Homer sagt uns, daß Minos alle 9 Jahre in die

Höh-

(3) Der Wittena-gemot der Angelsachsen war bei ihnen das, was in Venedig der Rath der Savj ist. Er war eine Art Senat, der die Geseze vorher prüffte, die hernach in der großen Versammlung dem Volke vorgeleget werden sollten.

Höhle des Jupiter gieng, wodurch er glauben machte, diese Gottheit gebe ihm die Geseze ein, welche er hernach den Kretensern gab. (4) Zamolxis in Thrazien, (5) Zaleukus in Lokris (6) wollten auch ihren Gesezen dadurch eine Stüze verschaffen, daß sie selbe vom Himmel empfangen zu haben vorgaben. Lykurg kannte eben so gut die Nothwendigkeit die Unwissenheit, und den Aberglauben zu nüzen, um die Achtung des Volkes zu gewinnen; er schrieb seine Geseze vom Apollo her. (7) Wir kennen endlich aus der römischen Geschichte die Namen des Gott Konsus, der Nymphe Egeria, die dem Romulus, und Numa Pompilius, wie sie sagten, ihre Geseze eingaben.

Doch ist ein Unterscheid zwischen einer Nazion, die erst entsteht, und einer die schon gegründet ist. Romulus, und Numa wußten die

---

(4) Deßwegen nennet ihn Homer Εννεωρος Διος μεγαλου ὀαριστης Plut. in Min.

(5) Herodotus lib. 4. n. 94. 95.

(6) Aelian Var. hist. l. 2. c. 37. und lib. 13 cap. 24.

(7) Plutarch im Leben Lykurgs.

die Münze zu finden, mit der sie sich die Achtung des erstentstehenden Volkes erkauffeten; ihre Nachfolger wußten sie zu änderen, als sie sich eben diese Achtung von einem schon aufrecht stehenden Volke verschaffen wollten. Und wirklich in den aufgeklärtesten Zeiten der Römer wurde befohlen, daß die Konsule, die Tribunen des Volkes, oder ein anderer von den höheren Magistraten in der Volksversammlung kein Gesez vorlegen sollten, ohne die ansehnlichsten Rechtsgelehrten, welche da wären, vorher zu Rathe gezogen zu haben. (8) Dies war vielleicht eine Ursache, warum die Römer für ihre Geseze so viele Hochachtung hatten. Ich habe also nur das Betragen dieser weisen Gesezgeber nachgeahmet, da ich zeigte, wie viel daran liege, das Volk glauben machen: die Personen, von denen der Hauffe eine grosse Meinung hat, seien in der neuen Gesezgebung auch mit eingeflochten. Diese Beleuchtung wird über einen gewissen nördlichen Thron, über eine Nazion, die heut die größte Er-

(8) Gravina de Origine Iuris Ciuilis libr. I. cap. 29.

Erscheinung auf dem Schauplaze der Welt ist, ein neues Licht verbreiten. Katharina unternahm ein neues Gesezbuch zu machen, ein Unternehmen, so noch erhabener ist, als daß sie einem Nachbarn Geseze gab, welcher nicht wußte, daß Schäze, und Sklaven ein zu schwacher Damm wider Aufklärung und Muth sind; bei diesem Unternehmen hat sie aus allen Gegenden ihrer Staaten Männer zusammengeruffen, die würdig waren mit ihr an diesem großen Werke zu arbeiten. Sie that noch mehr, sie überließ es ihren Unterthanen ihre Gesezgeber zu wählen. (9)

„ Meine Kinder, sagte sie zu den Abgeordneten aller Städte ihres Reiches, untersuchet mit mir, was der Nazion nüzlich ist. Die Freiheit, die Wage in der Hand wäge das Schicksal meines ganzen Volkes nach der Gerechtigkeit ab; alle Glieder des Staats sollen auf eine gewisse Art an dieser Wohlthat,

die

(9) Jede Stadt hat ihre Abgeordneten geschicket, und diese müssen an dem Gesezbuche mitarbeiten.

die ich meinem Volke bereite, Antheil haben; wir wollen also ein Gesezbuch mit einander machen, das die allgemeine Glückseligkeit dauerhaft gründe, und das Glück euere Mitbürger auf immer befestige. „

Bei diesem Eingange, bei einem solchen Anfange, der gewiß für diese Gesezgebung einnehmen, und das Volk gewinnen muß, werden ihre Geseze nicht allgemeinen Beifall erhalten, werden sie der Nazion nicht erwünschet sein? Wird es wohl einen Bürger geben, der an dem Nuzen des neuen Gesezbuches zweifelte, der nur einen Augenblick Bedenken trüge, die neuen Geseze den Alten vorzuziehen?

Ja, erhabene Gesezgeberinn Rußlandes, du wirst der Hoffnung deiner Unterthanen entsprechen, du wirst das alte Vaterland der Scythen glücklich machen, und durch dein Beispiel auch die Glückseligkeit Europens vorbereiten.

Endlich das lezte, und vielleicht tauglichste Mittel für die neuen Geseze ein günstiges Urtheil zu erhalten, ist, wenn jene Geseze in ein grösseres Licht gesezet werden, die den bekanntesten, von der Nazion am meisten bedauerten Verwirrungen abhelffen.

Der gekrönte Philosoph, der sich in unseren lezten Zeiten eben so sehr in den Kabineten der Fürsten, als in den Stuben friedliebender Philosophen berühmt gemacht hat, dieser Fürst sah diese Wahrheit ein. Nebst anderen weisen Verordnungen, die sein neues Gesezbuch enthält, gab er noch diese, welche die Processe abkürzet, deren Dauer den grössten Theil der europäischen Völker drücket, worüber alle klagen. Wenn ein Proceß auch durch alle Instanzen geht, so kann er doch in den Staaten des Königs nicht über zwei Jahre dauern. Diese einzige Verordnung wäre bei uns andern hinlänglich die Gemüther für die neue Gesezgebung einzunehmen, wie es auch in Preussen geschah. Das Volk, welches sich von einer Bürde befreiet sah, welche es nur mit Widerstreben ertrug, mußte die Hand

segnen, die ihm selbe nahm; es wird die neuen Geseze lieben, und sie den alten vorziehn.

Diese kluge Vorkehrungen flößet die Politik ein, um den Verwirrungen vorzubeugen, welche eine Veränderung der Gesezgebung in einem Staate verursachen könnte. Nun wollen wir sehn, ob es kein Mittel gebe, den Verfall der Gesezbücher zu entfernen.

Achtes Hauptstuck.

Von der Nothwendigkeit eines Magistrates, der über die Geseze wache, und von seinen Pflichten.

Der Verfall der Gesezbücher ist eine Staatsrevoluzion, die nur langsam geschieht, die kaum merkbare Schritte fortgeht, und Jahrhunderte braucht, um zur Reiffe zu kommen. Sie geschieht also nicht, und kann auch nicht in einem Augenblicke geschehen, als nur in

einem Falle, wenn nämlich eine Nazion Augenblickes von einer Regirungart in eine andere übertritt; und dies geschieht hart, wenn nicht zu gleicher Zeit, und bei eben dieser Nazion ein Tarquinius, eine Lukrezia, ein Brutus, und ein ganzes für die Freiheit beseeltes, und mit der gegenwärtigen Regirung misvergnügtes Volk zusammentreffen. Diesen Fall also ausgenommen kann die Gesezgebung nur langsam verfallen, sie könnte also noch verbessert werden. Diese so wichtige, und von den Regenten doch so sehr verabsäumte Sache verleitet mich hir zu beweisen, wie nothwendig eine Aufsicht über die Geseze sei. Diese müßte ein Magistrat haben, der aus den weisesten, und aufgeklärtesten Bürgern des Staates bestünde, und dieser könnte auf die Dauer der gesezmäßigen Ordnung den stärksten Einfluß haben. Fängt ein Gesez an, der Gewohnheit, der Denkart, der Religion, dem Reichthume einer Nazion zuwider zu sein, so wird dieser Magistrat, dessen Bestimmung es ist, diese Verhältniße immer zu erhalten, alsogleich die Nothwendigkeit anzeigen, selbes zu verbessern. Noch mehr: eine jede Gesez-

sezgebung, sie sei noch so bewundernswürdig hat ihre Mängel, ihre Gebrechen, unvermeidliche Gefährten menschlicher Einrichtungen. Die Zeit lehret uns sie kennen, aber die Zeit ersezet sie nicht, hebt sie nicht; die Regirung bemerket sie meistens zulezt, weil sie durch andere Geschäfte zerstreuet, die Fehler der Rechtsgelehrtheit nicht wahrnimmt, und nur spät wahrnehmen kann. Unterdessen leidet das Volk, die Philosophen schreien, und die Gesezgebung eilet mit großen Schritten ihrem Verfalle zu.

Allen diesen Verwirrungen würde ein solcher Magistrat abhelffen. Immer ganz mit der Bewahrung der Geseze beschäftiget, von dem Zustande der Nazion unterrichtet, aufmerksam die Ursachen dieser Verwirrungen zu zergliedern, würde er der Erste die Gebrechen der Geseze entdecken. Kennet man nun einmal das Uibel, und seine Quellen, so ist es leichter ein taugliches Mittel, durch welches ihm abzuhelffen ist, auszufinden. (1)

(1) Dieser Magistrat, den ich vorschlage, müßte nur seinen Rath zu geben haben, sonst würde er das erste Recht der gesezgebenden Macht kränken.

Wenden wir uns ein wenig zur Geschichte eines Volkes, dessen Geseze ungeachtet aller Hinderniße, welche ihnen die Zeit, und die Philosophie geleget haben, sich dennoch bei den meisten europäischen Völkern in ihrer Kraft erhalten, wenden wir uns zu den Gesezen der Römer. Die Römer hatten einen Magistrat, der über die Sitten wachen mußte; sie hätten einen haben sollen, der auch über die Geseze gewachet hätte. Ihre Gesezgebung, die bis auf eine gewisse Zeit im Ganzen bewundernswürdig gewesen, hatte im Einzelnen immer Gebrechen; diese wurden nicht verbessert, und deswegen waren ihre Geseze ihren Sitten, und dem allmaligen Zustande der Nazion entgegen. Zum Beispiele ihre Aufwandesgeseze, welche Cäsar gemacht, konnten ihnen wohl im zweiten und dritten Jahrhunderte anpassen, (2) und sie machten doch zu der Zeit einen Theil des Gesezbuches aus, da fünfzig tausend Drachmen kaum hinreichten die Kosten eines Abendmals zu tragen,

(*) Lex Orchia, Faunia, Didia, Licinia.

gen, so Cicero, und Pompejus vom Lentulus verlangten, den sie unvermuthet überraschet hatten. Unter dem Geräusche eines Hauffen von Knechten, welche die gewöhnliche Begleitung der Bürger Rom ausmachten, befahlen die Geseze eine Mäßigkeit, welche die Römer nun verachteten, und die sich mit dem Reichtume der Nazion nicht vertrug. Da hätte so ein Magistrat gewis die Nothwendigkeit gezeiget, diese Geseze abzuschaffen, und andere zu machen, welche auf den Zustand, in welchem die Nazion damals war, anwendbarer gewesen wären. Der lezte Vortheil endlich, den ein solcher Magistrat verschaffete, ist, daß er ein Mittel wider die Vielheit der Geseze wäre. Denn kann der Gesezgeber, der izt ein Gesez ergehen läßt, alle die einzelnen Fälle, auf die sich das Gesez doch erstrecken soll, vor Augen haben? im Gegentheile sieht man leicht, daß ein einziger solcher Fall, welcher dem Blicke des Gesezgebers entwischet, das Gesez mangelhaft mache. Wider dieses Gebrechen hat die Staatsklugheit noch kein Mittel gefunden. Wir dürften nur auf das gegenwärtige Regirungsystem

in Europa unsere Blicke werffen, um zu sehen, wie weit wir noch entfernt sind, dieses Mittel zu finden.

Kaum zeiget sich bei einer Nazion ein Gebrechen, so wird gleich ein neues Gesez gemacht, dessen Gegenstand dieser einzelne Fall ist, der doch in einem vorigen Geseze mit zwei oder drei Worten mehr, oder weniger hätte mitbegrieffen werden können. Aber die Gesezgebung hat nun einmal das Schicksal, immer vor sich zu lauffen, ohne jemals zurücke zu sehen. Dies ist die Ursache der unzähligen Geseze, welche die Gerichter Europens überschwemmen, und die Rechtsgelehrtheit den Ziffern der Chineser ähnlich machen, welche selbe nach einer Verwendung von zwanzig Jahren kaum lesen gelernet haben. (3)

Man

---

(3) Diese Wahrheiten habe ich in einer kleinen Schrift noch mehr entwickelt, die ich unter dem Titel: Riflessioni politiche su l' ultima lege del *Re*, che riguarda la riforma nell' amministrazione della giustizia.

Man könnte also diesem Magistrate noch den Auftrag machen, daß er die Mängel der Geseze ergänze, und sie auf jene Fälle, für die der Gesezgeber nicht vorgesehen hat, anwendbar mache, ohne die Zahl derselben unnüz zu vermehren. Wenn nun die Gesezgebung immer so erneuert, verbessert, und in ihren Theilen ergänzet wird, so kann sie einen gewissen Grad der Dauer, und Vollkommenheit erhalten, der sie vor den Unbilden der Zeit, und dem Wechsel, welcher die politischen Körper erschüttert, und die Lage der bürgerlichen Gesellschaft immer änderet, sicher stellet, und alsdann sähen wir nicht mehr so viele Geseze, die von einem Geseze Ausnähme machen, nicht so viele Geseze, die ein einziges Fundamentalgesez nur erklären, noch so viele neue, die den alten entgegen sind, und so könnten die Gesezbücher, welche heut Quellen der Unordnung und Verwirrung sind, Denkmäler der guten Ordnung, und ein Inbegrieff guter, einförmiger, zusammengeketteter, und zu einem gemeinschäftlichen Endzwecke gerichteter Grundsäze werden.

Die

Die Athenienser sahen die Nothwendigkeit eines Magistrats ein, der immer die Augen auf die Gesezgebung heftete. Dies war, wie wir wissen, die Hauptverrichtung der Thesmotheten; sie mußten immer die Geseze durchsehen, sehen, ob unter ihnen ein Widerspruch sei, ob mehrere auf den nemlichen Gegenstand gerichtet, ob ihre Sprache zweideutig sei, kurz, sie mußten dem Volke jährlich alle Verbesserungen in den Gesezen anzeigen, welche sie nothwendig fänden. (4) Uiber diese ihre besondere Aufsicht, mußten alle Jahre am eilften Tage der ersten Pritania dem Volke alle Geseze vorgelesen, und in der Versammlung untersuchet werden, ob sie verbesseret, oder auf das Alte zurückgeführet, oder einige Zusäze gemacht werden sollten. Fand man die Gesezgebung in einem Theile mangelhaft, so verschob man die Untersuchung dieser Dinge auf die lezte Versammlung in eben dieser Pritania. Den Nomo-

---

(4) Aesines in Ctesiphontem; und Putters, archaeologia graeca libr. I. c. 26.

motheten wurde aufgetragen die Sache, wovon die Frage war, unterdessen zu untersuchen, um hernach dem Volke hirüber ihre Meinung zu sagen, welches alsdann von ihnen belehret, hirüber seine Berathschlagungen hielt (5). Dies war ein Mittel dem Verfalle der Gesezbücher zuvorzukommen.

Neuntes Hauptstuck.

Von der relativen Güte der Geseze, wenn man sie in Ansehung der Gegenstände, welche diese Relazion ausmachen, betrachtet.

Nachdem ich auf diese Art den allgemeinen Grundsatz der relativen Güte der Geseze erkläret, aus demselben die Ursachen des abwechselnden Geschickes der Gesezbücher her-

(5) Sieh Samuel Petit in seiner Abhandlung über die athenischen Geseze libr. 1. de legib. t. 1. legum recensia. Solon hatte dieses eingeführet.

hergeleitet, und mich über die Beleuchtung einiger nüzlichen Wahrheiten, welche nicht vernachläßiget werden durften, etwas weiter ausgebreitet habe, so eile ich nun in möglichster Kürze zur Entwicklung der Gegenstände, welche diese Beziehung ausmachen, und der Grundsäze, und Regeln, die daraus fließen.

Ich sagte oben: die relative Güte der Geseze bestehe in ihrem Verhältniße mit dem Zustande derjenigen Nazion, welcher sie gegeben werden; nun diesen Zustand der Nazion machen verschiedene Dinge aus; Unter diesen Dingen ist die Regirungart das erste. Wir wollen sehen, wie sich die Gesezgebung nach ihr richten müsse, was für Regeln die Wissenschaft der Gesezgebung aus der Beziehung dieses ersten Gegenstandes auf die Geseze herleiten müße.

Zehntes Hauptstuck.

Erster Gegenstand dieser Beziehung: die Regirungart.

Es gibt verschiedene Regirungarten. Ich will sie hier nicht herzählen, oder erklären, weil der Begrieff, den auch Ungelehrte davon haben, hinreichet, die Wesenheit derselben einzusehen. Ein jeder weiß, wie weit die Demokrazie, von der Aristokrazie unterschieden sei, niemanden ist der unendliche Abstand der Republiken von der Monarchie unbekannt.

Diese in ihrer Natur gegründete Verschiedenheit vorausgesezet, braucht es nicht viel, sich zu überzeigen, warum Geseze, welche einer von diesen Regirungarten angemessen sind, der anderen nicht anpassen können; so ist zum Beispiele das Volk in der Demo-

kra-

krazie in gewissen Augenblicken Regent, in andern ist es Unterthan (1).

Das Volk machet Geseze, ernennet Magistrate, wählet die Richter; aber hernach muß es, es möge wollen oder nicht, diesen Gesezen gehorchen, sich von diesen Magistraten richten lassen. Die Geseze, welche in dieser zweifachen Rücksicht die Handlungen des Volkes leiten müßen, würden also in Aristokrazien, und Monarchien unnüz sein, weil nur in diesen das Volk Unterthan ist.

In Demokrazien ist die höchste Gewalt in den Händen des ganzen Volkes, in den anderen Regirungsarten ist sie innerhalb des Palastes eingeschlossen, in Demokrazien zeiget sie sich nur auf den öffentlichen Plaze, endlich, wo das Volk regiret, vermag jeder einzelne Bürger für sich allein nichts, aber

(1) Die Wahrheit verpflichtet mich in Rücksicht auf die Republiken Grundsäze zu befolgen, die Montesquieu, und erst nach ihm viele andere Politiker angenommen haben.

aber vereinet mit den anderen kann er alles, folglich ist in Demokrazien der erste Gegenstand der Gesezgebung: die Versammlungen anordnen, und bestimmen, wie viele Bürger sein, und welche Eigenschaften diejenigen Bürger haben sollen, welche die Versammlungen ausmachen. Rom vergaß diese Einrichtung zu machen, und daraus entstunden, wie man weiß, die vielen Unordnungen, die es verwirreten.

In Monarchien, und Aristokrazien ist das Bürgerrecht nur ein Vorzug, aber in Demokrazien ist es ein Antheil an der höhsten Gewalt; der sich selbes in den zwo ersten anmasset, nimmt nur an dem damit verbundenen Nuzen Theil, aber wenn er sich in der lezten aufdringet, dränget er sich in die Versammlung des Volkes ein, um seine Einwilligung, um seine entscheidende Stimme zu geben, von welcher das Unglück des Staates abhängen kann. In Demokrazien müssen also die Geseze diesen Unfug sorgfältiger vermeiden, in Ertheilung des Bürgerrechtes sparsa-

samer sein, und gegen jene strenger verfahren, die sich listig eingeschliechen (2) haben.

Der

(2) Zu Athen konnte nur das ganze Volk das Bürgerrecht ertheilen, und diese Ertheilung mußte in einer zweiten Versammlung gut geheißen werden, in welcher wenigstens 6000 Bürger gegenwärtig sein mußten. (Demosthenes Rede wider den Näa:) Um Bürger zu sein, war es nicht genug, daß er in der Republik geboren worden, eines der Aeltern mußte schon Bürger, beide aber frei sein. Auch wenn ein Bürger einen an Kindesstatt annahm, wurde dieser ein Bürger. Wir wissen mit welcher Sorgfalt der Viertelvorsteher das Buch, in welchem die Namen aller Bürger eingeschrieben waren ληξιαρχικον γραμματειον) aufbewahrete, und übersah; wie sehr sich der Athenienser vor der Angabe, als wäre er ein Fremder (της ξενιας) fürchtete. Diese Angabe traff jene, welche sich das Bürgerrecht angemasset hatten. Wurde der Angeklagte überwiesen, so wurde er als ein Knecht angesehen, und als ein solcher verkauffet. (Sieh Pollux im 8 Buche, und Putters Archäologia Graeca lib. 1. cap. 9.) Sigonius sagt uns, daß die Hauptbeschäftigung einiger Magistrate, welche Τβριςοδικαι hießen, diese war, daß sie sich alle Monathe um die Namen der Kinder von Fremden erkundigten, um zu verhütten, daß sie nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen würden.

Der zweite Hauptaugenmerk in diesen Staaten ist die Bestimmung der Art, wie die Stimmen sollen gegeben werden. Wenn sie öffentlich gegeben werden, so fallen sie immer vernünftiger aus; alsdann wird vorher ausgemachet, worüber man berathschlagen soll, und endlich wird der Pöbel von den ansehnlicheren, und weisesten Bürgern in Ordnung und Schranken gehalten, und hat um einen Zaum mehr die Wahrheit, und sein Vaterland nicht zu verrathen.

Cicero (3) beklagte sich mit Recht, daß zu Rom in den Komizien der entgegen gesezte Gebrauch eingeführet worden. Weil vieles nicht öffentlich abgehandelt wurde, misbrauchte ein großer Theil der Bürger das Geheimnißvolle, das sie vor gerechten Vorwürffen schüzte, und begiengen die größ-

 ten

Man lese vor allen andern Sam. Petit. über die athenischen Geseze libr. 1. de legib. t. 3. de ciuib. aboriginib. & adscitiis.

(3) Libr. 1. c. 3. de legibus.

ten Ungerechtigkeiten. Denn zum Unglücke für die Menschheit gibt es nur wenige, die vor sich über ihre Schwachheiten erröthen können; oft schreibt einer ohne sich zu schämen etwas nieder, so er doch nicht ohne Verlegenheit sagen würde. Wenn die Stimmen im Geheim gegeben werden, kann man schließen, daß in der Republick Freiheit mangle, denn wo man die Wahrheit nicht offenherzig heraus sagen kann, ist es schon ein Zeichen, daß der tugendhafte Bürger furchtsam sei, und der Stärkere durchdringe, daß Ränke und Kabalen in den Versammlungen herrschen, daß endlich eine verborgene aber tyrannische Hand der Freiheit den Mund schließe, damit sich die ruffende Stimme der allgemeinen Wohlfahrt nicht hören lasse.

Ist einmal die Art, die Stimmen zu geben, eingerichtet, so muß das Volk in gewisse Klassen eingetheilet werden, eine Sache, welche immer die erste Sorge der Gesezgeber sein soll, die soviel zur Größe Athens

bei-

beigetragen, (4) nnd allezeit auf die Dauer, und gute Ordnung der Demokrazien den größten Einfluß gehabt hat.

Die Geseze müssen bestimmen, wie, und von wem die Geseze dem Volke vorgeschlagen werden sollen? Wer sie gut heißen soll, welche Eigenschaften der Bürger haben müße, um in der Versammlung des Volkes seine Meinung sagen zu dürffen? und worüber? sie müssen die Mittel bestimmen, wie man den Verführungen eines verdächtigen, oder bestochenen Redners entgehen, wie man diese Art von Freiheit mit einer guten Ordnung in den Versammlungen zusammen reimen könne. (5) Sie müssen weiters dem von Demokrazien unzertrennlichen, langsamen Gange der Geschäfte abhelffen, der oft nüz-

(4) Dyonisius von Halikarnasus in seinem Lobe auf den Isokrates.

(5) Die Geseze Arhens unterließen keines dieser Dinge. Sieh Samuel Petit's über die attischen Geseze libr. 3. de Senatu quingentorum, & Concione tit. de oratoribus.

lich ist, der aber in Geschäften, welche eine augenblickliche Entschließung fordern, den Verfall des Staates verursachen könnte. Um diesem abzuhelffen, wurden in Sparta zwei Könige, in Athen die Archonten, zu Rom die Diktatoren gewählet.

Endlich braucht das Volk, wie der Monarch, Räthe, oder einen Senat, der es leite; es braucht ein Oberhaupt, so es anführet; es muß Magistrate, und Richter haben, und das Volk muß sie wählen; folglich müssen die Geseze die Art bestimmen, nach welcher diese Wahlen geschehen sollen; sie müssen die Aemter unterscheiden, welche durch eine Wahl, und welche durch das Loos vergeben werden sollen; weil man in Demokrazien einem jeden Bürger eine vernünftige Hoffnung lassen muß, seinem Vaterlande dienen zu können (6).

Aber

---

(6) Zu Athen machte man einen Unterschied zwischen den Magistraten, die durch Stimmen ernennet wurden (Χειροτονηται) und jenen die durch das Loos gewählet wurden (Κληρωτοι) Sieh Putters Archaelog. graeca libr. I. c II.

Aber diese Wahl durch das Loos hat ihr Gefährliches, sie kann dem Staate verderblich werden, die Geseze müssen also ein taugliches Mittel ausfinden den Verwirrungen zuvorzukommen, die aus dieser Art zu wählen, entstehen könnten, wie es Solon gethan hat. Er verordnete, daß die Wahl nur jene sollte treffen können, die sich dem Volke selbst angebothen hätten, daß aber jener, der gewählet worden, von den Richtern sollte geprüffet werden, und daß jeder das Recht hätte ihn anzugeben: er sei unwürdig. Der nemliche Herold, welcher dem Volke den Namen des Anwerbers, auf welchen das Loos gefallen, ausruffete, fragte zugleich: **wer will ihn als unwürdig angeben?** (7) Diese Art zu wählen hatte die Vortheile der Loosung, und der **Wahl durch Stimmen**.

---

(7) Τις βουλεται κατηγορειν;) Sieh die Rede des Demosthenes de falsa legatione, und Aeschines in der Rede wider den Ctesiphon.

Diese sind die Hauptgegenstände, welche die Beziehung der Geseze auf die Demokrazie ausmachen, diese sind die Regeln, welche daraus fliessen. Wir wollen nun sehn, was in Aristokrazien zu thun sei. (8)

In dieser Regirungart ist die höchste Gewalt in den Händen einer bestimmten Zahl der Bürger: die Aristen miteinander genommen machen die Geseze, und sorgen dafür, daß selbe befolget werden. Der übrige Theil des Volkes ist in Ansehung ihrer, wie Montes-

---

(8) Aus dem, was bisher gesagt worden, kann man leicht folgern, daß nur ein sehr kleiner Staat eine vollkommene Demokrazie sein könne. Vergrösseret sich ein Republick, wird sie, da sie vorher nur ein kleiner Staat war, eine Nazion, dann muß entweder die Verfassung ganz geändert werden, oder das Volk muß sich durch andere vorstellen lassen. Jede Stadt, jeder Marktflecken muß seine Repräsentanten ernennen, welche die gesezgebende Gewalt im Namen des Volkes ausüben werden, das sich nicht mehr, wie zuvor, wird versammlen können.

Nachdem die Städte Italiens das Bürgerrecht erhalten, und so den Bürgern Roms einverleibet worden, nachdem die Bürger dieser Städte auch

tesquieu sagt, was in Monarchien die Unterthanen in Ansehung ihres Suveräns sind. Aber dieser Saz ist nicht genau bestimmet. In Monarchien überläßt der Fürst den Unterthanen die ausführende Gewalt, in Aristokrazien aber hat das Volk weder die gesezgebende, noch eine ausführende Gewalt, sondern alle diese drei Rechte sind in den Händen der Aristen. Nun sieht man gar wohl, diese so partheische Vertheilung der höchsten Gewalt müsse die Eifersucht des Volkes gegen die Aristen, welche selbe vorstellen, immer erregen. Die Geseze müssen also das Volk schadlos halten, und es gleichsam besänftigen. Sie müssen jedem Bürger die Hoffnung lassen, ent-

das Recht in den Comitien ihre Stimmen zu geben, bekommen haben, so waren von dieser Zeit an die Wahlen, und Berathschlagungen des Volkes immer unruhig, man konnte nicht mehr unterscheiden, wer das Recht habe zu stimmen oder nicht; dies, und die anderen Verwirrungen, welche aus dieser Einverleibung entstunden, gaben dem Marius, Sylla, Pompejus, und Cäsar Gelegenheit die Freiheit ihres Vaterlandes zu zernichten, und die Republick umzukehren. Sieh Appianus de bello Ciuili lib. 1, und Veleius Paterculus lib. 2. c. 15. 16. 17.

weder zur Belohnung für einen dem Staate geleisteten Dienst, oder für eine bestimmte Summe Geldes unter die Aristen aufgenommen zu werden, wie es heut zu Tage in Genua geschieht. Diese Aufnahme, selbst schon die Hoffnung, machet die Zufriedenheit dieses Volkes aus. (9)

Diese Einrichtung bringet noch einen andern Vortheil. Wenn es wahr ist, daß der aristokratische Staat schwach wird, und sich verschlimmert, je nachdem die Zahl der Adelichen, die ihn ausmachen, kleiner wird; wenn die Aristen Familien, so sehr es möglich ist, dem Volke gleich sein müssen; wenn jene Ari-

sto-

(9) Das Gesez, von dem dieser Gebrauch in Genua herrühret, ist noch viel gerechter, und dieser Regirungart angemessener; es verordnet: alle Jahre soll eine Familie aus dem Volke dem Adel einverleibet werden, nnd zwar wechselweise einmal aus dem Volke der Stadt, einmal aus dem Volke am Stromme, doch wird dieses Gesez nicht mehr in seinem ganzen Umfange beobachtet; die Auswahl geschieht nicht mehr jährlich, auch nicht ohne zu zahlen, oder ein grosses Verdienst zu haben.

stokrazie die beste auf der Welt ist, welche sich der Demokrazie mehr nähert, wie jene, welche Antipater zu Athen einführte; (10) wenn endlich selbst die Zeit Familien aufreibt, und eben dadurch die Aristokrazie selbst vernichtet, so werden jene Geseze die nöthigsten, und dieser Regirungart die angemessensten sein, die jenen Verlust ersezen, und diesen Uibeln vorbeugen.

Weil endlich die Natur der Aristokrazie nicht gestattet dem Volke einigen Antheil an der Staatsverwaltung zu lassen, so müssen die Geseze darüber wachen, daß sie wenigsten unter die Aristen wohl vertheilet werde. Sie müssen die Geschäfte wohl unterscheiden, welche der ganze Adel, welche der Senat, und welche die Magistrate schlichten sollen. Ohne diese Einrichtung, ohne diese Vertheilung wird überall Verwirrung herrschen, und diese Regirungart wird die schlimmste aus allen sein,

(10) Kein Bürger, der 2000 Drachmen konnte von dem Rechte seine Stimme zu geben, ausgeschlossen werden. Diodor. B. 18.

sein, weil die daraus entstehende Anarchie, weit ärger ist, als der Despotismus selbst. (11)

Ist diese Eintheilung einmal festgesezet, so müssen die Geseze sie aufrecht halten. Sie müssen einen Magistrat ernennen, der unter den Aristen, unter welche die höhste Gewalt getheilet ist, das Gleichgewicht erhalte. In keiner wohlgeordneten demokratischen, oder aristokratischen Republick hat man dieses Mittel verkannt. In Sparta hatten die Ephoren dieses Amt, und in Venedig ist dieses eine

der

(11) Keine Regirung ist mangelhafter, als wo die höhste Gewalt so vertheilet ist, daß keiner eigentlich weiß, wie viele Gewalt ihm zugehöre. So war der traurige Zustand der Schweden vor der Regirung Gustavs Wasa. Die Forderungen des Königs, der Geistlichkeit, des Adels, der Städte, und Bürger machten ein Chaos, so das Reich hundertmal würde zu Grunde gerichtet haben, wenn nicht die benachbarten Völker in gleiche Barbarei versenket gewesen wären. Aber Gustav Wasa vereinigte einen großen Theil dieser Rechte in seiner Person, und riß die Regirung in einen Despotismus, doch waren die Schweden unter dem Despotismus Gustavens weniger unglücklich, als unter der vorigen Anarchie.

der fürchterlichen Verrichtungen der Pregati (12). Damit aber das Gegenmittel nicht ärger wäre, als das Uibel selbst, so muß die Gewalt, müssen die Rechte dieses Magistrats so eingeschränket, so mit den vertheilten Rechten der höhsten Gewalt verbunden werden, daß er seine Gewalt nicht mißbrauchen könnte, wenn er auch wollte. Eine zu große Gewalt, die in einer Republick einem einzigen Bürger gegeben wird, ist das größte Uibel. Sie macht aus einer Republik, sagt Montesquieu (13) eine Monarchie, ja, mehr als eine Monarchie. In dieser haben die Geseze doch für die Staatsverfassung gesorget, oder sie haben sich nach

---

(12) Wäre in Rom ein solcher Magistrat gewesen, so würde das Decemvirat nicht so allmächtig geworden sein. Die Gewalt der Konsule, und Tribunen wäre unter der Regirung dieser zehn Gesezgeber nicht so unterdrücket worden; man hätte die Appellation an das Volk nicht aufgehoben, den Lauff der andern Stellen nicht aufgehalten, App. Claudius, und seine Anhänger hätten nicht den Senat, den Adel, und das Volk zugleich zittern gemacht.

(13) Esprit des lois. livre 2, Ch. 2.

nach ihr gerichtet; selbst die Verfassung ist für den Monarchen ein Zaum, aber in einer Republik, wo sich ein Bürger eine zu große Macht verschaffet, ist der Mißbrauch derselben mehr zu fürchten, weil die Geseze, welche ihn nicht vorgesehen haben, selben nicht mehr bezäumen können.

Unter allen Mitteln, diesen Uibeln zuvor zu kommen, ist das wirksamste, dieses Amt so kurze Zeit, als möglich ist, den nemlichen Personen zu lassen. In allen Aemtern müssen die Geseze eine ausgedehntere Macht, mit der Kürze ihrer Dauer aufwägen.

In dieser Rücksicht waren die römischen Geseze bewundernswürdig. Der Diktator, dem die Wohlfart der Republik anvertrauet worden, der kein anderes Oberhaupt, keine Gewalt über die Seinige erkannte, dessen Hände selbst auf der Stelle ermorden durften, (14) dieser Diktator regirte nur so lange als es

---

(14) Dies that Seruilius Ahala, der Tribun des Diktator Papirius. Liu. dec. 1. l. 4. c. 8.

es die Noth forderte. (15) Er hatte weder die Zeit, große Entwürffe zu machen, noch Musse genug, sich seiner Gewalt zum Nachtheile der

---

(15) Wenn anderst der Krieg, oder die Ursache, derer-wegen er ernennet wurde, vor 6 Monaten aufhörte, weil die Gewalt eines Diktators am längsten nur sechs Monate dauern konnte, nach deren Verlauff er sein Amt niederlegen mußte. Wenn die Ursache vor 6 Monaten wegfiel, entsagte er von sich selbst seiner Gewalt. Diese Entsagung war freiwillig, sie war von den Gesezen nicht befohlen. Und daher kam der Wahn einiger Geschichtschreiber, und Politiker, welche in der Diktatur eine fürchterliche Macht zu sehn glauben, weil die Dauer derselben, wie sie sagen, vom Willen desjenigen abhieng, der sie hatte. Aber hir vermischen sie offenbar das Recht, so der Diktator hatte, seine Würde bis nach Verlauff der sechs Monate beizubehalten, mit dem vermeinten Rechte, daß er nach Verlauff dieser Zeit nicht könne entsezet werden. Um sich zu überzeigen lese man den Dyonisius von Halikarnassus 5 B. Seite 331, und den Cassius 36. B. Seite 18. B, und um die Meinung dieser Politiker ganz zu widerlegen seze ich die Worte l. 2. §. 8. ff. de O. 2. her: „Populo deinde aucto, cum crebra orirentur bella, & quaedam acriora a finitimis inferrentur, interdum re exigente, placuit maioris potestatis magistratum constitui, itaque Dictatores proditi sunt, a quibus nec prouocandi

der Freiheit und der Geseze zu bedienen (16) Der Censor hingegen, dessen Amt mehr Ernsthaftigkeit, als Talente forderte, der mehr über die Sitten vermochte, als auf die Leitung der öffentlichen Kräfte Einfluß hatte; der mehr den einzelnen Bürgern, als der Republik Furcht einjagte, dieser behielt seine Gewalt

ius fuit, & quibus etiam capitis animaduersio data est: hunc Magistratum, quoniam summam potestatum habebat, non erat fas vltra sextum mensem retinere. Aus diesen lezten Worten sieht man klar, daß es nicht in der Gewalt des Diktators stund, sein Amt nicht niederzulegen, weil es mit den sechs von den Gesezen bestimmten Monaten verlosch. Bisweilen verlängerte der Senat die Dauer desselben auf ein Jahr, wie es in Ansehung des Camillus geschah. S. Livius 6. B. 1. Hst. und Plutarch im Leben des Camillus. Die Verlängerung der Gewalt hat Rom unterjochet, sagt Machiavelli über den Livius lib. 3. c. 24.

(16) Sulla war der erste ununterbrochen, Cäsar der erste immerwährend Diktator. Aber das war eine Anmassung, kein Recht, weil es die Geseze dem Diktator ausdrücklich versagten. Und wirklich seit der Zeit, als dieses Gesez nicht mehr beobachtet wurde, war in Rom keine Freiheit mehr. Sieh Lipsius Comment. libr. 1. Annal. Taciti. p. 1. n. 3.

walt durch fünf Jahre. (17) Endlich die Gewalt eines Consuls, Prätors, und Tribunus dauerte ein Jahr, weil ihr Amt so beschaffen war, daß sie sich in der Republick hätten einen Anhang machen können.

Den Kretensern war dieses Mittel, sich wider den Mißbrauch der Gewalt sicher zu stellen, nicht genug, sie bedienten sich noch des Aufstandes. Sobald die höhsten Magistrate ihre Rechte zu mißbrauchen anfiengen machte ein Theil der Bürger einen Aufstand, sezte sie ab, und zwang sie in ihren vorigen Privatstand zurückzukehren. Man sah diese Sache als gesezmässig an, und so gefährlich sie auch bei einer anderen Regirung hätte werden können, war sie doch in Kreta höhst nüzlich, so wohl wegen der Beschaffenheit der Staatsverfassung, als wegen des Patriotismus, der seine Bürger beseelete. (18)

Die-

---

(17) Der Diktator Mamercus schränkte sie auf achtzehn Monate ein. Sieh Machiavelli's Bemerkungen über des Livius dec. 1. l. 1. c. 49.

(18) S. Aristoteles Polit. lib. III. c. 10. die athenischen Gesezen ahmten auf gewisse Art diese Gewohnheit

Diese allgemeinen Grundsäze, und Regeln fliessen aus dem Verhältniße der Geseze mit der Natur der aristokratischen Regirung. Ich gehe endlich zur Monarchie über.

Monarchie heißt jene Regirungart, wo ein einziger, aber nach gewissen Fundamentalgesezen regiret. Diese Fundamentalgeseze sezen nothwendig einige Kanäle, durch welche sich die höhste Gewalt mittheilet, und einige Kräfte voraus, welche jene in den Schranken der Mäßigung halten, ohne ihren Glanz zu verdunkeln.

Die Natur der Monarchie fordert also, daß es zwischen dem Monarchen, und dem Volke eine gewisse Klasse der Bürger, oder einen Mittelstand gebe, dessen Bestimmung es ist, nicht die Rechte der Majestät ausüben, son-

nach. Sie erlaubten jedem Bürger denjenigen umzubringen, welcher, da er eine Staatsbedienstung hatte, etwas wider die Freiheit der Republik unternommen. Sieh Petit's attische Geseze 3. B. de Senatu quingentorum, & Concione tit. 2. de magistr.

sondern vielmehr das Gleichgewicht erhalten; daß es einen Stand gebe, der die Geseze bewahre, zwischen dem Fürsten, und den Unterthanen den Mittler mache. Der Adel macht diesen Mittelstand aus, die Magistrate sind die Bewahrer der Geseze.

Die Geseze müssen also die Vorzüge und die Rechte der einen, und die Verrichtungen der anderen bestimmen. Sie müssen die Gränzen einer jeden Macht in dem Staate festsezen, sie müssen das, was unglücklicher Weisefast in allen Monarchien Europens noch dunkel ist, erklären, nämlich, welche Rechte der Krone, welche den Ministern des Fürsten zukommen? sie müssen ausmachen, wie weit sich die gesezgebende Macht erstrecke, wo die ausführende Gewalt anfange, wo sie aufhöre; die Untertheilungen derselben, die verschiedenen Klassen der Magistrate, ihre Unterordnung, die Ordnung der Appellationen, die Verrichtungen eines jeden, alle diese Dinge müssen von den Gesezen bestimmet und festgesezet werden. Von dieser Anordnung, und richtigen Eintheilung hängt in Monarchien die Sicherheit

der Bürger ab; jeder Zuwachs, jede Anmaßung, die ein Theil macht, ist Verlurst für den Staat; sobald der Monarch den Richter, oder der Richter den Gesezber machen will, so hat die Nazion keine Freiheit mehr. Despotismus, bleibt immer Despotismus, es mögen ihn die Magistrate, der Adel, oder der Monarch ausüben. Hiraus kann man sehen, wie sorgfältig der Gesezgeber diese Punkte festsezen, wie bestimmet die Geseze in dieser Regirungart sein müssen.

Aber ich sage es noch einmal, in dieser so wichtigen, so hakelichen Sache hat die Gesezgebung alles ungewiß, zweideutig, und unbestimmet gelassen. Der Geübteste hat Mühe, die Trugschlüße von der Wahrheit, die Anmassungen von gegründeten Gerechtsamen, Gewalt vom Rechte zu unterscheiden. In den Streitigkeiten, welche täglich über diese Gegenstände vorkommen, sehen wir, daß selbst die im Staatsrechte erfahrensten Männer von gemeinen Vorurtheilen hingeriessen zur Geschichte ihre Zuflucht nehmen, um nach dem, was vor Zei-

ten bei Nazionen geschehen ist, wie sie entschieden haben, auch ihre Entscheidungen darnach einzurichten, wir sehen endlich, daß sie Gewalt, Gewohnheit, Besiz selbst die Anmassungen mit dem Rechte vermengen. Aber weder die Geschichte, weder die Gewohnheit, noch Beispiele, und Privilegien, ja nicht einmal Instrumente können Königen, Magistraten, oder dem Adel ein Recht geben, so der Freiheit des Volkes, der Sicherheit des Bürgers, dem Wohl der Nazion, so doch das vorzüglichste, und erste Gesez sein muß, entgegen ist. Dieser Theil der Gesezgebung, muß nicht minder, als die anderen Geseze nach diesem Grundsaze allein eingerichtet sein, und auf diesen einzigen Gegenstand abzwecken. Nun fordert die Freiheit des Volkes, die Sicherheit der Bürger, und die Wohlfart des Staates, daß der Monarch die Nazion vor auswärtigen Feinden schüze, wozu er zum Kriege, und Frieden, und in allen dem, was vom Völkerrechte abhänget, freie Hand hat; daß er von innen durch bestimmte, einfache, und deutliche Geseze, von welchen niemand aus-

genommen ist, die gute Ordnung, und Ruhe erhalte; daß er die Anwendung einzelner Fälle auf die Geseze den Magistraten überlasse, die aber nicht über die Geseze entscheiden, sie willkührlich auslegen, oder sich von ihrer ausdrücklichen Vorschrift unter dem Vorwande der natürlichen Billigkeit entfernen dürffen. Der Bürger muß nie in dem Gesezgeber den Richter, noch in dem Richter den Gesezgeber sehen. Die Geseze müssen einige Mittel bestimmet haben, die dem Bürger von der Gerechtigkeit ihrer Aussprüche überzeigen, die ihn überzeigen, daß ihn nicht Gunst, oder Haß des Richters, sondern das Gesez losspreche, oder verurtheile. Endlich muß in einer Monarchie, welche Wohlstand, und gute Ordnung zeigen soll, ein Adel sein, von welchem der Schimmer, der vom Throne auf ihn fällt, auf die Nazion zurückprelle; ein Adel, welcher zwischen dem Monarchen, und dem Volke stehe, und die Gewalt schwäche, mit welcher diese zwei Körper auf einander stössen könnten, wenn sie nicht durch eine mittlere Kraft, die sie trennet, aufgehalten würden.

Ich

Ich lasse mich hir in kein Verzeichniß der Mittel ein, welche die Gesezgebung anwenden soll, um alles dieses zu erreichen, weil ich, wie aus meinem vorausgeschickten Plane abzunehmen ist, an verschiedenen Stellen dieses Werkes davon werde reden müssen, wo mich die Reihe meiner Ideen darauf leiten wird. Was ich hir gesagt habe ist genug, um von den Gegenständen, welche das Verhältniß der Geseze mit dieser Regirungart ausmachen, und um von dem grossen Grundsaze einen allgemeinen Begrieff zu geben, nach welchem sie entworffen, auf welche sie gerichtet werden sollen.

Nebst diesen drei Regirungarten, von denen ich geredet, gibt es noch eine andere, die weder ganz Monarchie, weder ganz Aristokrazie, noch Demokrazie ist, sondern sie ist eine Vermischung von diesen dreien, welche, wenn sie von den Gesezen nicht wohl gemacht worden, mehr von den Gebrechen, die allen dreien anhangen, als von ihrem Guten haben wird. Die Politiker dieses Jahrhunderts haben sie mehr gelobet, als genau untersuchet; selbst Montesquieu hat sie nicht genau genug gekannt; sie läufft, was bei den

anderen nicht zu fürchten ist, sie läufft Gefahr in einen Despotismus auszuarten, ohne daß eben die Verfassung umgestossen werde; sie kann wirkliche Tyrannei werden, und doch den Schein einer Freiheit behalten.

Diese Verfassung hat eine Nazion, welche seit einem Jahrhunderte eben wegen ihrer Verfassuug die Augen Europens auf sich zieht, und die heut auf dem Punkte war, unser Mitleiden zu erregen, diese Verfassung. hat Großbritannien, wo der König ohne die Nazion nichts thun kann, sie aber dennoch verrathen kann, wann er immer will; wo die Wünsche des Volkes fast immer wider das sind, was seine Repräsentanten durch Mehrheit der Stimmen beschliessen; wo man das für ein Zeichen der Freiheit hält, was unglücklicher Weise nur ein Ersaz für die Drückungen ist, und wo selbst zum Nachtheil der Einwohner mehr Zügellosigkeit, als Freiheit herrschet. Wir wollen also die Grundsäze, und Regeln untersuchen, welche ans dem Verhältniße der Geseze mit dieser Regirungart, welche man eine **vermischte**

nennet, entspringen, und sehen, wie die Gesezgebung diese Mängel ersezen, diesen Gefahren entgehn könne.

Vielleicht werde ich bei dieser Untersuchung weitläuffiger sein, als ich sollte, aber man vergebe mir diesen Fehler in Ansehung der neuen Gedanken, die ich mich nicht enthalten kann, hir zu entwickeln (19).

(11) Polybius im sechsten Buche sagt: die beste Regirungart sei jene, welche alle drei einfachen und gemäßigten vereiniget; aber nachdem er den Begrieff dieser Regirungart festgesezet, gibt er er jener, welche Lykurg in Sparta eingeführet hat, diese Benennung. Nachdem er die Gebrechen der Monarchie, Aristokrazie, und Demokrazie angezeiget, sagt er: A προιδομενος Λυκουργος, ουχ ἁπλην, ουδε μονοειδη συνεςησατο την πολιτειαν, αλλα πασας ὁμου συνηθροιξε τας αρετας, και τας ιδιοτητας των αριςων πολιτευματων „ Weil Lykurg diese Dinge vorsah, führte er keine einfache, und einförmige Regirungart ein, aber er vereinigte in einer alle Vorzüge, und Vortheile der Besseren zugleich. „ Wenn ich aber den Polybius fragete, was er unter der einfachen Demokrazie verstund? Vielleicht diese, in welcher das Volk zugleich Ge-

Eilftes Hauptstuck.

Fortsezung über die vermischte Regirungart.

Weil man so viele, und so verschiedene Regirungarten, entweder mit Grund, oder nur uneigentlich vermischte genannt hat,

so

Gesezgeber, Magistrat, Senat, Richter, und in Kriegszeiten Heerführer ist? Wenn das nach seiner Meinung eine einfache Demokrazie war, so ist ihr Dasein ein politisches Unding. Hernach, wenn er jene Regirungart eine einfache Demokrazie nennet, wo die höhste Gewalt in den Händen des Volkes ist, wo das Volk Geseze macht, Magistrate ernennet, aus den ehrwürdigsten Bürgern einen Senat aufstellet, einen oder mehrere wählet, die das Kriegswesen besorgen, oder dieses Ehrenamt einer Familie auf immer gibt, in diesem Falle war die Regirung in Sparta eine einfache Demokrazie, aber eine vermischte Regirung war sie nicht. Obschon die zwei Könige in Sparta erblich waren, so hatten sie doch im Frieden keinen Gewalt; selbst in Kriegszeiten hiengen sie

so kann ich über diesen Gegenstand meine Gedanken nicht im Allgemeinen sagen. Denn diese Untersuchung würde ein besonders, weitschweifiges Werk fordern, das in etliche Bände anwüchse.

Das Verhältniß der Geseze mit der Natur einer Regirungart untersuchen, heißt die Grundsäze, und Regeln aufsuchen, welche dem Gesezgeber die Gebrechen seiner Staatsverfassung, und die tauglichsten Mittel, selbe zu verbessern, anzeigen; ich könnte also, ohne mich in alle Kleinigkeiten einzulassen, diesen Endzweck nicht erreichen, wenn ich mir vornähme in diesem Hauptstucke von allen

von einem Rathe ab, den man aus ihren größten Feinden zu errichten suchte (Aristoteles l. 2 de rep. pag. 331.) Was im Senate beschlossen worden, hatte keine Wirkung, wenn es nicht das Volk gutgeheissen; wo ist also die Monarchie, wo die Aristokrazie? Polybius hält also der Demokrazie in Sparta eine Lobrede, nicht der vermischten überhaupt. In eben diesen Irrtum fällt Machiavelli. Sieh seine Discorsi sulla prima deca di Livio l. 1. c. 2.

allen möglichen Regirungarten zu reden, welche unter jene gezählet werden können, die man überhaupt einen **vermischte** nennet. Da ich also nicht von allen überhaupt reden kann, richtete ich meinen Augenmerk auf eine Regirungart, in welcher sich mehr, als in allen andern die Vereinigung der drei gemäßigten Arten zeiget; ein Regirungart, auf welche alle, die man vermischte nennet, beinahe eben so hinauslauffen müssen; und in der man endlich eine vollkommene Ähnlichkeit mit der in Europa bekanntesten Regirung hat, bei der ich also Vernunft, und Erfahrung, überzeigende Vernunftschlüsse, und unwidersprechliche Thatsachen verbinden kann.

Die brittische Staatsverfassung sei also das Muster jener Regirung, über welche ich in diesem Hauptstucke reden will. Fangen wir mit der Erklärung an.

Vermischte Regirungen nenne ich hir diejenige, wo die höhste Gewalt, oder die gesezgebende Macht in den Händen der Nazion ist, welche von einer Versammlung aus

drei

drei Ständen, nämlich dem Adel, oder Patriziern, aus den Repräsentanten des Volkes (1) und dem Könige vorgestellet wird, welche drei unter sich gemeinschäftlich die Geseze machen; wo der König allein sowohl in Sachen, die vom bürgerlichen Rechte, als jenen, die vom Völkerrechte abhangen, die ausführende Gewalt hat, der dann in der Ausübung seiner Rechte unabhängig ist (2).

Betrachten wir nun die vermischte Regirung aus diesem Gesichtspunkte, so hat sie drei Gebrechen, die ihr immer anhängen: Die

(1) Das Volk wählet sie auf eine gewisse Zeit; ist diese verflossen, so kommen andere Repräsentanten in ihre Stelle, die auf die nemliche Art vom Volke gewählet werden.

(2) Das Gesez mußte, sagt Blackston, in Engelland den König in Ausübung der zwei Gerechtsamen, welche es ihm anvertraute, als unabhängig betrachten, sonst verschwände aus dieser Staatsverfassung der monarchische Antheil. Sieh seinen Comentar über die Geseze Engellandes. Wir werden in der Folge in diesem Hauptstucke zeigen, wie selbst das Gesez dieser Unabhängigkeit vorzubeugen gewußt, ohne sie zu vernichten.

I Die Unabhängigkeit der ausführenden Gewalt von der Befehlenden; II den verborgenen, und gefährlichen Einfluß des Königs aůf die Versammlungen der drei Stände, welche die höhste Gewalt vorstellen, und III endlich die ungewisse Dauer dieser Verfassung. Die Gesezgebung darff die Verfassung im Wesentlichen nicht ändern, sondern nur den Gebrechen abhelffen; folglich müssen alle von dem Verhältniße der Geseze mit dieser Regirungart abhangende Grundsäze dahin gerichtet sein, die tauglichsten Mittel zu finden, um den traurigen Folgen dieser drei Gebrechen zuvorzukommen. Aber bevor wir diese Mittel suchen, müssen wir beweisen, daß diese Gebrechen wirklich da seien.

In allen den drei verschiedenen Regirungarten, von denen ich im vorigen Hauptstucke geredet habe, sind die verschiedenen Antheile an der höhsten Gewalt nach ihrer Natur vertheilet, und in verschiedene Hände geleget, um sie in Thätigkeit zubringen; aber diese Hände hangen von einander ab, ihre Bewegungen müssen einförmig sein, sie müssen

die

die nemliche Richtung bekommen. Sie haben nur eine Quelle, aus der sie entspringen; nur ein Hauptrad, das allen übrigeu seine Bewegung mittheilet. Wenn in dieser Regirungart der Suverän Geseze macht, und nicht zugleich das Werkzeug ist, welches sie in Ausübung bringet, wenn er die Ausübung der Gerechtigkeit dem Magistrate überlassen muß, so hat er doch die allgemeinen Kräfte, und folglich das Werkzeug in den Händen, so geschickt ist, seinen Befehlen Ehrfurcht zu verschaffen, und die Magistrate anzuhalten, daß sie sich von dieser Vorschrift nicht entfernen.

Aber in der vermischten Regirung hat der Magistrat allein über die Beobachtung der Geseze zu wachen, er hat die allgemeinen Kräfte der Nazion in Händen. Der Suverän, oder Kongreß, welcher die höhste Gewalt vorstellet, kann Geseze machen, wie er will, aber jener, der ihre Beobachtung bewirken soll, ist nicht nur vom Suveräne, der sie machet, unabhängig, sondern auch stärker, als er. Wie kann man ihn nun durch Furcht abhalten, daß er nicht nachläßig wer-

de, wie kann man ihn straffen, wenn er selbe übertritt?

In Demokrazien kann das Volk, in Aristokrazien die Aristen, in Monarchien der Monarch, wie sie wollen, einen Magistrat absezen, der seine Gewalt mißbrauchet, die Geseze verachtet, oder über das Leben, und Vermögen der Bürger willkührlich schaltet. Aber wo der König Magistrat, der Kongreß Suverän ist, wo selbst der König, als einer der drei Stände angesehn wird, welche mit einander vereinet die höhste Gewalt ausüben sollen, wer soll hir das Recht, und die Gewalt haben, ihn zu straffen.

Kann in Engelland das Parliament den König absezen; hat es das Recht, die Gewalt dazu? Müßte nicht der König selbst seine Verurtheilung mit unterschreiben, wenn sie gesezmäßig sein soll? Müßte er selbe nicht selbst mit ausführen? Ist nicht in Engelland ein Grundgesez: der König sei unfehlbar, keine Macht auf Erde könne ihn richten, oder straffen? Wenn das Parliament selbst dieses

Recht

Recht hätte, würde nicht die ganze Staatsverfassung weg sein, weil die gesezgebende Gewalt von der Ausführenden verschlungen würde, die doch nach der Natur dieser Regirungart unabhängig sein soll? Hat diese Nazion nicht ein Grundgesez, so erkläret: **Die Person des Königs sei heilig, auch wenn er sichs erlaubete tyrannisch und willkührlich zu verfahren** (3).

Mußten nicht selbst jene, die über das Staatsrecht dieses Volkes schrieben, gestehen, daß Gesez habe für den Fall nicht vorgesehen, wenn der König die politische Freiheit der Engelländer zu untergraben suchte, und daß alsdann kein anders Mittel wäre, als der Aufstand der Kretenser (4)?

Müßte man nicht, um das Unternehmen der Engelländer, so Jakoben II. die Kro-

(3) Blackston. 1. B. 353. — 355. S. wo zu bemerken ist, daß dieser berühmte Schriftsteller der Verfassung seines Vaterlandes das größte Lob ausspricht.

(4) A. a. O.

Krone kostete, als rechtmäßig anzusehen, voraus sezen, dieser Fürst hätte dem Throne entsaget, als er aus seinen Staaten floh, und daß er freiwillig eine Krone niedergeleget, welche ihm keine Gewalt mit Recht vom Haupte reißen konnte, ungeachtet der Eingrieffe in die Staatsverfassung, und des Krieges, den er der Nazionalfreiheit offenbar angekündiget (5).

Folglich ist die Unabhängigkeit der ausführenden Gewalt von der Gesezgebenden ein Gebrechen, so dieser Staatsverfassnng ganz eigen ist; es gründet sich auf einem Vorrechte, das man nicht wegnemmen kann, ohne die Staatsverfassung selbst zu zernichten; ein Gebrechen, so die Gesezgebung am erstem verbessern soll. Das Zweite ist, wie gesagt worden, der verborgene Einfluß des Fürsten auf den die höhste Gewalt vorstellenden Kongreß.

In den vermischten Regirungen hat der König auf den Kongreß einen zweifachen Einfluß. Als

(5) A. a. O.

Als einer der drei Stände betrachtet, welche den Kongreß ausmachen, und dieser Einfluß ist den Gesezen zu gemäß, als daß er nur verneinend sein, das ist, uur das Recht haben sollte, den Verordnungen der zwei anderen Stände zu widersprechen, sowohl weil die Staatsverfassung will, daß diese 3. Stände vereiniget die gesezgebende Macht ausüben, als auch weil, wenn der König dieses Recht nicht hätte, die ausführende Gewalt durch die Gesezgebende zu Grunde gerichtet werden könnte, die bei ihren Anmassungen keinen Widerstand fände. Dieser Einfluß ist also rechtmäßig, und nothwendig.

Aber in den vermischten Regirungarten kann nur der König die Staats und Kriegsbedienstungen vergeben, er allein verwaltet die Staatsgelder, er hat also immer Mittel in den Händen die Mehrheit der Stimmen, wann er will, zu kauffen, und den Kongreß, welcher die Nazion vorstellet, zum Werkzeug seines Willens zu machen. Dies ist nun der verborgene Einfluß, welcher die Freiheit der Nation nntergraben kann, ohne die Staats-

verfassung zu ändern, welcher das Volk unterdrücken kann, ohne daß die Hand zittern darff, welche selbes unterdrücket. In allen anderen Regirungarten begleitet Furcht den Unterdrücker untrennbar. Will in einer auch uneingeschränkten Monarchie der Monarch die Ketten seines Volkes enger schließen, will er die Verträge brechen, vermöge welchen er auf den Thron gestiegen, will er seine Unterthanen mit unerträglichen Auflagen drücken, so schwebet ihm immer die Wuth des Volkes vor Augen, die ihn schrecket, er fühlet seinen Thron unter den Füssen wanken, er sieht die Gefahr, der er sein Leben selbst bloß gibt. Aber in vermischten Regirungen kann der König den Arm des Kongresses zur Unterdrückung der Nazion gebrauchen, und kann es ohne Furcht thun. Er weiß, die Nation werde sich immer an den Kongreß halten, die Wuth des Volkes werde nie seine Person treffen; er hat also ein Mittel mehr, und ein Hinderniß weniger, wenn er ein Unterdrücker seines Volkes werden will, und er wird es leicht werden, wenn er mit dem Willen, es zu sein, auch die Talente verelni-

einiget, um es dahin zu bringen. Wenn er auch nicht mit eigener Hand den Anschein der alten Verfassung vernichtet, wenn er auch die Rechte des Kongresses unangetasset läßt, und sich damit begnüget, daß er ihn nach seinen Willen lenket, so wird er doch ohne Gefahr thun, was er will. (6) Hätte sich Jakob II. unter das Parliament gestecket, als er die katholische Religion wiederum einführen wollte, hätte er sich der nemlichen Werkzeuge gebrauchet selbe zurück zu ruffen, de-

(6) Als Augustus das Ansehen des Senates wieder herstellete, sah er, sein Augenmerk müsse ganz dahin zielen, diese Versammlung nach seinem Willen zu stimmen, ohne sie zu schwächen. Nur darauf bedacht, seinen allmächtigen Thron unter die Wolken zuverstecken, seine unwiderstehliche Macht vor den Augen seiner Unterthanen zu verbergen, wollte er nur ein Diener des Senats, nur die Verordnungen desselben auszuführen scheinen. Weit entfernet diese Versammlung als ein Hinderniß seiner Absichten zu betrachten, fand er in ihr eine Stüze seiner verborgenen Allmacht, und einen Schild seiner Sicherheit. Glauben wirs: kein Despotismus ist härter, als der unter dem Schleier der Freiheit verstecket ligt. Sieh. Gravina de romano Imperio.

rer sich einer seiner Vorfahrer bediente, um sie zu verbannen, hätte er, anstatt dem Beispiele seines Großvaters Jakobs, und Vaters zu folgen dem klugen Heinrich VIII oder Elisabethen nachgeahmet, und wie diese das Parliament zum blinden Ausführer nicht nur seines Willens, sondern auch seiner Einfälle selbst zu machen gewußt; hätte er nicht ohne Zuthun des Parliamentes neue Geseze gemacht, die Alten abgeschaffet, und so in die Verfassung offenbare Eingrieffe gemacht, so wäre die englische Krone nicht auf das Haupt des Fürsten von Oranien übertragen worden, die Nation würde sich wider ihren König nicht gewaffnet haben; höhstens hätten die Anhänger der englischen Kirche die Häuser einiger Parliamentglieder verbrannt, und alles hätte ein Ende gehabt.

Ist nicht die einzige Regirung Heinrichs VIII ein unumstößlicher Beweis dieser Wahrheit? was that er nicht alles unter dem Beistande des Parliaments? Wie viele Eingrieffe in die Freiheit der Nazion, in die öffentliche Sicherheit? wie vieles wider das

Her-

Herkommen, wider die Reinigkeit der Religion? Errichtete er etwa nicht mit dem Arme des Parliaments die Blutbühne, wo die Mütter der Erben dieses Reichs, das Unglück büsseten den schändlichsten Menschen geliebet zu haben. Zündete er nicht mit den Händen dieser zwei Häuser die Scheiterhauffen an, auf denen die vortrefflichsten Bürger ihr Leben ließen? Hat nicht das Parliament festgesezet: der blosse Wille des Königs sollte die Krafft eines Geseze haben (7)? Hat das Parliament nicht alles, was nur immer die Tyrannei verschreien kann, als eben so viele Rechtsgrundsäze angenommen? Die Fälle des Hochverrathes waren vielleicht nie zahlreicher und sonderbarer im englischen Gesezbuche, als unter dem Nero, und Tiberius. Hat nicht diese erhabene Versammlung, die allen Tyrannen gemeine Raserei, über die Seelen, wie über die Leiber zu herrschen, eine Raserei, welche das Menschengeschlecht so theuer zu stehen kam, gesezmäßig gemacht? Welchen andern Unterschied finden wir in der Geschichte zwischen diesem Könige

(7) 13. Verordnung Heinrichs VIII. 8. Hauptst.

ge und anderen schreklichen Scheusalen, welche ihre Thronen mit Blute besudelt haben, als daß die Lezten das mit zitterender Hand thaten, was Heinrich in der größten Sicherheit, unter dem Schatten des Parliaments gethan?

Fänden wir auch sonst keinen anderen Beweis, so wäre schon dieser Zug aus der Geschichte Engellandes allein hinlänglich uns zu überzeigen, daß in vermischten Regirungen von dieser Art der König immer thun könne, war er will; daß er auch die Nazion drücken könne, ohne die Staatsverfassung zu ändern, oder seine Person einer Gefahr auszusezen, wenn er nur die Kunst besizet, die Versammlung zu bestechen, welche die höhste Gewalt vorstellet; und die Mittel dazu hat er. Wie kann man es nun hindern, daß er keinen Gebrauch davon mache, und doch die Staatsverfassung nicht zerstören. Dies ist der zweite Gegenstand der Gesezgebung, wenn wir ihn nach seinem Verhältniße mit der Natur dieser Regirungart betrachten.

Das

Das lezte Gebrechen endlich so dieser Staatsverfassung anhängt, ist: daß die Gewalt unter den verschiedenen Personen, die selbe unter sich theilen, immer schwankend und wandelbar ist, was doch hart zu hindern ist, und was zulezt die Staatsverfassung selbst ungewiß, und unsicher macht. Man kann sich leicht hievon überzeigen.

In allen Staaten der Welt steht das Recht Fundamentalgeseze zu machen, dieselben wiederum abzuschaffen, sie umzuändern, der Nazion selbst ausschliessend zu. Dieses Recht hat also der Suverän nur in solchen Staaten, in denen die ganze Nazion zugleich der Suverän ist; nur in Demokrazien, und in vermischten Regirungen ist die ganze Nazion der Suverän, also kann nur in diesen zwoen Regirungarten der Suverän die Staatsverfassung abändern, oder umgießen.

In Demokrazien wird man nur selten von diesem Rechte Gebrauch machen, weil sich hir keine verschiedenen Mächte entgegen kommen, keine verschiedenen Stände sind, un-

ter welche die höhste Gewalt vertheilet wäre, welche eigennüzige Absichten haben könnten. Aber in vermischten Regirungen ist die Suveränität unter mehrere Stände vertheilet, welche in immerwährender Gährung sind, immer die ihnen anvertraute Gewalt auszudehnen suchen; in dieser hat jener Stand, der die Suveränität vorstellet, und die Verfassung anordnen und abändern kann, immer einen Vortheil, wenn er sie umgösse, wenn er den Antheil, den er an der höhsten Gewalt hat, erweiterte, oder sie zur Gunst desjenigen vermindern ließe, der die Mitglieder für das Opfer, welches sie sehr wenig kostet, reichlich schadlos halten kann; in vermischten Regirungen dieser Art kann die Verfassung nie dauerhaft sein, sie ist nothwendig immer Veränderungen unterworfen, weil jede Veränderung entweder jenem Stande, der sie macht, oder den Gliedern desselben nüzlich ist.

Engelland gab mir alle Beweise der in diesem Hauptstucke vorgebrachten Säze an die Hand, es würde mir auch um diese lezte Wahrheit darzuthun überflüssige Gründe darbiethen, wenn ich nicht förchtete weitläufig

zu werden. Ich begnüge mich nur so viel zu sagen, daß die Geschichte dieser Nazion so zu reden, die Geschichte aller Abwechslungen ihrer Staatsverfassung sei; daß der König, je nachdem er beschaffen war, die Staatsverfassung stimmte. War der König schwach, entweder weil es ihm an Fähigkeiten fehlte, oder weil er in sehr bedrängten Umständen war, so maßten sich die zwo Kammern immer vieles von den königlichen Vorrechten an; hatten sie aber einen König, der seine Rechte kannte, und Muth besaß, so verkauften sie immer einen grossen Theil der Ihrigen. Wer die Regirung der Vorfahrer Karls I. beobachtet hat, hätte sie unter den Nachfolgern Jakobs II. nicht mehr erkannt. Das Uibergewicht des heutigen Parliaments ist nicht die Wirkung einer festen, und fortanhaltenden Ursache, sondern einiger vorüberrauschenden Umstände, die es prekarisch machen. Der Nachfolger Georgs III. erbe nur seines Vaters Talente, und Krone, nicht auch seine Tugend und Mässiggung; auf eine durch Kriege, und Zwist unter einem Theile seiner Bürger zerrüttete Regirung folge ein Friedliche; verschwände nur

ein-

einmal die Nothwendigkeit mit den Unterthanen sanft umzugehen, damit sie die Luft selbst, welche sie einhauchen, bezahlen, um einen schimpflichen Krieg wider ihre eigenen Brüder aushalten zu können; begleiteten nur alle diese günstigen Umstände, sage ich, den Nachfolger Georgs III. auf den Thron Großbritaniens, wir würden sehen, wie biegsam die vermeinten Ketten des königlichen Ansehens noch einmal wiederum würden, wieviel das Parliament von seinem Uibergewichte verlieren, wie der König wiederum allmächtig werden würde. Denken wir nur auf das, was unter Cromwellen geschah; welches Uibergewicht über die Nazion nur der **Schatten** von einer Krone auf dem Haupte des Mannes bekam, der sich zum **unumschränkten** Herrscher **aufgedrungen** hatte. (8)

Die-

(8) „ Kein Staat, sagt Machiavelli, kann dauerhaft „ sein, als eine Monarchie, oder ein Republik, „ weil alle Staaten, die gleichsam ein Mittelding „ von beiden sein, mangelhaft sind. Die Ursache „ ist deutlich, die Monarchie kann nur auf eine „ Art aufhören, wenn sie nemlich in eine Republik „ umartet, wie die Republik nur auf eine Art zerfallen

Diese Unsicherheit der Reichsverfassung ist also das dritte Gebrechen der vermischten Regirungarten, welchem die Gesezgebung abhelffen muß. Suchen wir nun die Mittel dazu, weil wir von der Wirklichkeit des Uibels überzeiget sind.

Das erste Gebrechen ist, wie ich gesagt habe, daß derjenige, welcher die Ausführung betreiben soll, von dem gesezgebenden Körper unabhängig, und daß diese Unabhängigkeit dieser Verfassung wesentlich ist. Die Gesezgebung darf sie also nicht zerstören. Aber kann sie doch gemäßiget werden, ohne daß sie gar aufhöre? ja! auf eine einzige Art, wenn man nämlich die **ausführende Gewalt** von der **Gerechtigkeitpflege** unterscheidet. Ich will mich deutlicher erklären.

In

„kann, wenn sie auf eine Monarchie übergeht. „Staaten, die zwischen diesen beiden ein Mittelding „sind, können sich in eine Monarchie, oder Republik „umändern, und eben deswegen sind sie wandel„bar.„ Sieh seine Abhandlung über die Umstaltung des florentinischen Staates, die er auf Befehl P. Leo X. gemacht hat.

In einer wohlbestellten vermischten Regirung ist es wesentlich, daß der König die Gewalt habe, das auszuführen, was die Geseze vorgeschrieben haben; aber das ist nicht wesentlich, daß er diese Gewalt im ganzen Umfange persönlich ausübe. Er mag sie selbst, oder von anderen in seinem Namen ausüben lassen, so wird die Verfassung immer die nemliche bleiben; denn was ich durch einen anderen in meinem Namen, und durch mein Ansehen thun lasse, ist eben so viel, als ob ich es selbst gethan hätte.

Dieses vorausgesezet verträgt es sich mit dieser Staatsverfassung ganz wohl, daß der König gewisse, und unveränderliche Gerichtstellen habe, welche ohne eine eigene Macht zu haben, doch eine ausüben, die nur vom Könige herkömmt, ich sage, welche die Rechtspflege in des Königs Namen, und unter seinem Ansehen ausüben. Wenn nun diese Gerichtstellen die Wesenheit der Reichsverfassung nicht vernichten, so wird es selber noch weniger entgegen sein, wenn sich der König verbände, die höhste Gerichtbarkeit nur durch

die-

diese Stellen auszuüben. Obwohl der König dann verbunden wäre seine Gerichtbarkeit durch selbe auszuüben, so verlöre er doch nichts von seinem Vorrechte, weil selbe doch immer als die Werkzeuge angesehen würden, durch welche er seinen Willen erkläret. Ist auf diese Art die Gerichtbarkeit einmal von der ausführenden Gewalt getrennet, ist die Ausübung derselben, nicht aber das Recht getrennet, dann wird der König, ungeachtet ihn die Staatsverfassung für unabhängig, seine Rechte für unverlezlich erkläret, weder den Gesezen ausweichen, noch willkührlich über das Leben, über Ehre, und Eigentum seiner Bürger gebiethen können. Wenn er unabhängig ist, so kann ihn niemand vor Gericht fordern, so gibt es keine gesezmässige Macht, die ihn richten könnte. Mit seinen Gerichtstellen aber, und den Gliedern, welche selbe ausmachen, ist es etwas ganz anderes. Das Verfahren einer Stelle kann von einer höheren untersuchet, und verworffen werden. Drücket der Magistrat einen Bürger, so kann er sich bei dessen Oberen hirüber beschweren, und dieser kann jenen zur Straffe ziehen. Keines

von

von diesen Verfahren wäre der vermischten Regirungart entgegen, die Unabhängigkeit des Königs würde nichts zerstöret, sondern sie bekäme zum Besten der allgemeinen Sicherheit nur eine gewisse und bestimmte Einrichtung.

Engelland hat die Nothwendigkeit dieses Mittels eingesehen, und es auch angenommen. Zu den Zeiten, als seine Reichsverfassung noch mangelhafter war, als die heutige, pflegte der König die Streitigkeiten der Bürger oft selbst zu entscheiden, und selbst zu richten. Die blosse Ausübung dieses Rechtes zeigte alsogleich die traurigen Folgen, die daraus entspringen könnten. Es wurde also verordnet, die Gerichtstellen des Königs sollten zwar immer in seinen Namen Recht sprechen, aber diese sollten zugleich die unmittelbaren Bewahrer der Geseze sein. (9)

Mit der Zeit wurde dem Könige auch das Recht genommen die Glieder dieser Gerichtstellen nach Willkühr abzusezen. Die Gesez-

(9) Blackston. S. 387. 388.

sezgebung, welche die Ausübung der Gerichtsbarkeit in die Hände der Gerichtstellen zu bringen gesuchet, um denjenigen, welcher die Ausübung der Geseze zu besorgen hatte, von Ungerechtigkeiten, und Unterdrückung abzuschrecken; diese Gesezgebung versicherte zugleich die genaue Beobachtung derselben. Das dritte Gesez Wilhelms III. sagt: das Amt der Magistrate soll so lange dauern, als sie selbes mit Genauigkeit verwalten, quamdiu se bene gesserint, nicht so lang es dem Könige beliebet, durante beneplacito. (10)

So könnte die Gesezgebung diesem ersten von den vermischten Regirungen untrennbaren Ge-

(10) Blackston a. a. O. Diese Verordnung, und die Aufhebung der Camera stellata stellet auf eine gewisse Art das Ansehn, und die Gewalt der Geseze sicher. Diese Kammer unterscheidet sich von den anderen Gerichtstellen, daß sie kein anderes, als das allgemeine, oder das Gesez von undenklicher Zeit, und die Akte des Parliaments erkannte; sie erkannte die Partikularverordnungen des königlichen Rathes, und sprach nach ihnen Recht. So lange dieses fremde Unkraut in der brittischen Verfassung Wurzeln hält, war der Schuz der Geseze nicht hinreichend, die Unschuld des Bürgers zu sichern.

Gebrechen abhelffen. Die engelländische Gesezgebung verdienet in Ansehung dieses ersten Gegenstandes unsere Bewunderung; aber verdienet sie selbe auch in Ansehung der zwei anderen? Welche Hinderniße hat sie dem geheimen Einfluße des Königs auf die Parliamenter entgegengesezet. Es ist wahr, sie hat einige Maßregeln genommen, um zu hindern, daß ins Unterhaus keiner von denen kommen könne, die offenbar dem Könige ergeben sind; sie hat jene für unfähig erkläret im Hause der Gemeinen Siz zu haben, welche in einer der Bedienstungen sind, welche der König willkührlich zu vergeben hat; es ist wahr, alle die vom Könige einen Gnadengehalt haben, sind von der Kammer der Gemeinen ausgeschlossen; (11) aber hilft dieses allein? Können

nen

(11) Blackston a. a. O. Ich begreiffe nicht, wie dieser Rechtsgelehrte diese Verordnung, als eine unersteigliche Schuzwehr der engelländischen Freiheit ansehen kann. Das, was sie in Ansehung der königlichen Pensionisten verordnet, trifft nur jene, welche auf der Civilliste sind; aber wie kann man hindern, daß keine in die Kammern kommen, welche im Geheim Gnadengehalte beziehen? Sie sind nicht beständige Glieder; aber ist nicht eben dies ein Band

nen nicht jene, welche einmal in das Unterhaus gekommen sind, dasjenige hoffen, und erhalten, was sie nicht hatten, bevor sie hineinkamen? Macht nicht Hoffnung, und Ehrgeiz thätiger, als Dankbarkeit, und Erkänntlichkeit?

Aber nehmen wir an, was doch nicht ist, nehmen wir an, dieses Mittel trage etwas bei, uns der Unpartheilichkeit der Glieder im Unterhause zu versichern, was hat die Gesezgebung gethan, den Einfluß des Königs auf die Kammer der Peers zu hindern, welche, weil ihre Glieder beständig bleiben, und von einem gewissen Stande sind, immer an den Berathschlagungen mehr Antheil hat? Hat sie nicht diesen gefährlichen Einfluß genähret, anstatt ihn zu vermindern? Gab sie dem Könige nicht das Recht, so viele Lorde zu ernennen, als er nur

 will?

mehr, das jenen der nun in der Kammer ist, mit den Ministern enger verbindet? und endlich sind immer im Unterhause viele, die Bedienstungen haben, welche blos vom Könige abhangen, einige ausgenommen, die im Vergleiche mit anderen sehr wenige sind.

will? (12) und hat der König nicht allezeit eine Stimme mehr für sich, so oft ein neuer Lord gemacht worden? sind nicht die Bischöffe, oder geistlichen Lorde alle Kreaturen des Königs? sind das nicht neue 26 Stimmen, die ihm ganz ergeben sind (13)? Kein König in Europa hat so viele Aemter zu vergeben, so viele Gnaden zu ertheilen, als der König in Engelland. Anstatt daß die Gesezgebung seine Freigebigkeit hätte beschränken sollen, machte sie selbe unerschöpflich. Ein Engelländer kann vom Könige alles hoffen, vom Parliamente nichts.

Verlassen wir also die engelländische Gesezgebung, die uns kein taugliches Mittel wider dieses Gebrechen der Staatsverfassungen in die Hände gibt, und begnügen wir uns damit, wenn ich eines vorschlage, das mir deßwegen das Beste scheinet, weil es ganz einfach ist, und leicht angewendet werden kann.

In

(12) Blackston a. a. O. 1. Band. 227. Seite.

(13) Denn der König hat das ausschliessende Recht alle Bischöffe zu ernennen. Blackston. S. 405 — 406. a. a. O.

In einer solchen Regirungart kann man dem Könige das Recht die Staats- und Kriegsbedienstungen zu vergeben, nicht versagen, ein Recht, so ihm die Staatsverfassung selbst gibt, welche ihm die Gewalt anvertraute, sowohl die Bürger zur Beobachtung ihrer Pflichten anzuhalten, als auch die Rechte zu behaupten, welche das Völkerrecht gibt.

Wir wissen, wie geringen Vortheil Pohlen, und Schweden davon hatte, daß sie die königlichen Rechte in diesem Stucke herabgesezet haben. Wir wollen also nicht darauf denken, wie wir ein Recht vernichten, oder schmälern können, welches die Staatsverfassung selbst mit der Krone unzertrennlich verbunden hat. Die Gesezgebung (ich wiederholle es) soll, und kann die Staatsverfassung nicht zernichten, aber ihre Mängel, ihre Gebrechen soll sie ergänzen, und verbesseren. Lassen wir also dem Könige die Freiheit, alle Bedienstungen willkührlich zu vergeben, welche von dem zweifachen Ausführungrechte abhangen, das ihm die Geseze einmal anvertrauet haben; wir wollen nur dem Einfluße, welchen ihm dieses Recht ge-

ben könnte, dadurch das Gleichgewicht halten, daß wir der Versammlung, welche die höhste Gewalt vorstellet, andere Gerechtsame beilegen. Man laße ihr diese Art von Freigebigkeit, und sie ist auch eine. Sie ist Suverän, sie kann also auch die Glieder ernennen, von welchen die Suveränität vorgestellet werden solle. Ist wohl was sonderbareres, als das Recht, welches der König in Engelland hat, sowohl geistliche, als weltliche Lorde zu machen? sind sie nicht eben so viele Glieder der Suveränität? und da der König nach der Beschaffenheit dieser Regirungart nicht Suverän ist, wie kann er andern geben, was er nicht hat?

Ist das nicht ein ungereimtes, und nachtheiliges Opfer, so die gesezgebende Macht der Ausführenden bringet? Ists nicht ein Mittel dem Volke seine Vertretter zu nehmen, um dafür eben so viele Miethlinge zu schaffen, welche die königliche Gewalt auf Unkosten der Rechte des Volkes vergrössern? Die Grundlage einer freien Staatsverfassung ist auf immer verloren, wenn eine ausführende Macht den ansehnlichsten Theil derjenigen er-

nennen kann, welche die gesezgebende Gewalt haben. Dieser Regirungart ist es nun nicht entgegen, sondern ihrer Natur vielmehr angemessen, daß die Versammlung, welche die Suveränität vorstellet, das Recht habe einige würdige Glieder unter sich aufzunehmen, welche die Versammlung noch zieren würden. Man gebe ihr also vor allen das ausschliessende Recht, würdige Bürger, welche grosse Thaten gethan, oder dem Staate wichtige Dienste geleistet haben, zur Belohnung in die Kammer der Aristen aufzunehmen, oder sie zu immerwährenden Gliedern der Volksrepräsentanten zu machen. Die Adelsbrieffe seien nicht Begnädigungen des Fürsten, sondern Denkmäler, durch welche die erhabene Versammlung einem Bürger ihr Dankbarkeit zeiget, der sich entweder durch seine Tugenden, oder nüzlich angewendete Fähigkeit ausgezeichnet, oder in den Versammlungen seinen Eifer für die Verfassung gezeiget, und sich den ungerechten Anmassungen des Fürsten entgegen gesezet hat. Der Kongreß habe ausschliessend das Recht, alle Ehren, und Belohnungen zu bestimmen, die oft nur in der Einbildung be-

stehen, der Eigenliebe schmeicheln, und nach denen doch eine freie Nazion oft mehr strebet, als nach allen den Aemtern, welche der Fürst geben kann, die oft der Lohn der verrathenen Rechte des Volkes sind, und meistens schon als solche den Stempel der Sklaverei haben. Aber der Kongreß muß noch dieses Recht haben, daß er Glieder, die ihm verdächtig geworden, wiederum von sich ausschliessen könne, und diese Ausschließung muß denjenigen, der sie verdienet hat, auf immer unfähig machen, dem Staate zu dienen, oder auch eine der Bedienstungen erhalten zu können, die der Fürst zu vergeben hat. Die Geseze müssen ihre Zahl, soviel möglich ist, beschränken. Bei Ausübung dieses Gnadenrechtes, und dieses **Parliamentrechtes**, muß, um seine Glieder zu belohnen, oder zu straffen genug sein, wenn es die beiden Kammern thun, ungeachtet vielleicht der König widerspricht. (14) Die Gesezgebung begnüge sich da-

---

(14) Dieses wäre der Verfassung nicht zuwider, weil es hir nicht um die Ausübung der gesezgebenden Macht zu thun ist, an welcher der Fürst als einer der

damit nicht, daß die Glieder dieser so ansehnlichen Versammlung nicht bestochen werden, sie muß auch hindern, daß die Wahlen der Glieder nicht durch Bestechung geschehen, sie vervollkommne die Sitten durch die Erziehung, durch Belohnungen, und Ehren, sie erwecke den Durst nach Ruhm, der immer patriotische Begeisterung unter den Bürgern verbreitet. Können die Bürger nun mit ihren Stimmen keinen schändlichen Handel treiben, und den Repräsentanten ihre Freiheit verkauffen; kann nur der verdienstvolle gewählet werden, versagen die Geseze (um sicher zu sein, daß die Wahlen ohne Partheiligkeit geschehen) versagen sie den dürftigen Bürgern, weil sie immer verdächtig sind, daß sie sich etwa erkauffen lassen, (15) das Recht zu wählen, dann wird

drei Stände, die den Kongreß ausmachen, Antheil haben muß.

(15) Nach einem Geseze Heinrichs VI. sollen die Bürger, welche bei den Wahlen der Volksrepräsentanten ihre Stimme geben können, Grundstücke besizen, die wenigstens 2 Pf. St. jährlich eintragen. Wer den heutigen Zustand Engellands kennet, der weiß, daß 20 Pf. in diesem Lande kaum hinreichen um den Mangel vor den Augen des anderen zu verbergen.

die Tugend auf einer Seite von der Hoffnung, auf der andern durch die Furcht, und einen guten sittlichen Zustand unterstüzet, in den Versammlungen die Mehrheit der Stimmen standhaft für das allgemeine Wohl auffordern, dann wird die Nazion wahrhaft frei sein, und es auch glauben, und dann wird man erst sehen, daß es möglich sei, eine Versammlung patriotischer, und tugendhafter Bürger an die Stelle eines Hauffen von Höfflingen zu schaffen.

Hat nun die Gesezgebung durch diese, und ähnliche Mittel dem Einfluße, welchen der Fürst bei solchen Regirungarten auf die Berathschlagungen der die höhste Gewalt und die Nazion vorstellenden Versammlung haben könnte, Hinderniße geleget, dann muß sie auf das lezte Gebrechen dieser Regirungen, nämlich auf die unsichere Dauer dieser Staatsverfassung ihren Augenmerk richten.

Ich habe gesagt, daß man dem Kongreße das Recht Fundamentalgeseze abzuändern, oder umzugiessen nicht benehmen könne, ohne

selbst

selbst die Staatsverfassung umzukehren, man muß es ihm also erschweren von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Dieses könnte man erhalten, wenn festgesezet würde, daß um ein Fundamentalgesez zu ändern, abzuschaffen, oder ein Neues zu machen, die Mehrheit der Stimmen nicht genug sei, sondern diese Neuerung müße einstimmig geschehen, wenn sie giltig, und gesezmäßig sein soll. Dadurch würde dem Kongreße das Recht, so er nicht verlieren kann, nicht genommen, sondern die Staatsverfassung würde gegen die immerwährenden Veränderungen gesichert werden, welche sie gefährlich, und schwankend machen. Doch die Einwilligung aller Glieder ist so schwer zu erhalten, daß sie vielleicht nur in dem einzigen Falle zu hoffen ist, wenn nämlich die Vortheile dieser Neuerung, die man vornehmen will, zu ausgebreitet sind, als daß sie nicht alle wünschen, zu einleuchtend, als daß sie nicht alle einsehen sollten, und in diesem Falle würde die Staatsverfassung nicht abgeändert, sondern verbessert. Und dies wäre vielleicht auch der einzige Fall, in welchem

chem das *liberum veto* in einer Republik nüzlich werden könnte (16).

Diese sind die Gegenmittel, welche eine weise Gesezgebung wider die Gebrechen anwenden könnte, welche dieser Regirunart ankleben; diese sind die Grundseze, welche sich aus dem Verhältniße der Geseze gegen die Natur dieser Staatsverfassung herleiten lassen. (17) Ich

(16) Diese so wichtige Einrichtung wirksam, und dauerhaft zu erhalten, müßte man eine neue Eidesformel einführen, in welchem jedes Glied des Parliaments bei der Eröffnung verspräche, nichts in Vorschlag zu bringen, nicht einmal seine Einwilligung in das zu geben, was immer auf die Wiederruffung dieses Gesezes zielet; man müßte insbesondere eine kleine Sammlung der wahren Fundamentalgeseze machen, nach welcher sich die wahre Staatsverfassung, die Rechte, und Gränzen der Gewalt dieser 3. Stände bestimmen ließen, und die keine Auslegungen gestatteten, keine Zweideutigkeit hätten. In dieser Sammlung müßten nur die wahren Fundamentalgeseze enthalten sein, nicht auch jene, die nur uneigentlich so heißen.

(17) Ich habe von dem Rechte Steuren aufzulegen. und selbe zu erhöhen, oder Beiträge zu bewilligen

Ich glaube sie genug entwickelt zu haben. Aber soll ich hir meine Betrachtungen enden, und vielleicht den Vorwurff mit mir nehmen gegen eine Nazion zu wenig Hochachtung bezeiget zu haben, die vor allen andern gerechten Anspruch darauf hat?

Nein! verehrungswürdige Engelländer, ihr Philosophen Europens, nehmet einem Manne, der euch hohschäzet, und bewundert, die Freiheit nicht übel, mit der er es

wa-

---

nicht geredet. Die Natur dieser Staatsverfassung selbst räumet dieses Recht dem Kongreße ein, welcher die Suveränität vorstellet, und das ihm nicht genommen werden kann, ohne sie zu zernichten: aber man kann aus dem, was ich gesagt habe, auch sehen, daß dieses Palladium der Freiheit in vermischten Regirungen so lange nichts helffe, bis nicht eine weise Gesezgebung den Gebrechen, von welchen geredet worden, wird abgeholffen haben. Der gegenwärtige Zustand der Auflagen in Großbritannien beweist es unwiderlegbar. Was liegt dem Könige daran, daß er seinen Unterthanen keine neuen Steuer auflegen, daß er sie nicht taxiren kann; wenn er nur, wie und wann er will, selbe durch das Parliament belegen kann.

waget von eurer Reichsverfassung zu sprechen. Ich suche euer Bestes, da ich eure Wunden aufdecke. Schämet euch. Ihr habt durch eure Erfindungen, durch eure Meisterstücke des Verstandes, durch eure Entdeckungen Europa aufgekläret, belehret, und in Erstaunen gesezet, und zu gleicher Zeit eure Gesezgebung so schändlich vernachläßiget. Aus allen dem zusammengestoppelt, was nur die rohen Zeiten eurer Väter ungereimtes, was das alte Lehnsystem widersprechendes hatte, aus allen dem, was gerade der Freiheit, in derer Besiz ihr euch doch zu sein schmeichelt, entgegen ist; zusammengesezet aus so vielen Gebräuchen, und Gewohnheiten, deren Ursprung ihr selbst nicht kennet, aus neuern Gesezen, die mit den Alten in Widerspruch stehen; aus gerichtlichen Entscheidungen, welche die Kraft eines Gesezes haben, enthält sie viele unnüze Einrichtungen, die wiederum mit nachtheiligen Gesezen verwebet sind, enthält sie viele Gebrechen, und Gegenmittel dawider, so viele Schuzwehren der Freiheit, und doch auch so viele Wege zum Despotismus. Wenn sie nun ein Philosoph betrachtet,

so

so biethet sich seinem Auge ein unordentliches zusammengestoppeltes Ganzes dar, das weder den Gebrechen eurer Staatsverfassung abhelffen, noch eure Freiheit auf immer in Sicherheit stellen kann. Entschliesset euch einmal eure schönen Talente zu dem großen Werke zu nüzen, erschaffet euch eine nene Gesezgebung, die den Gebrechen eurer Reichsverfassung abhilfft, sowohl die Rechte der Krone, als des Parliamentes festsezet, und die alten Gewohnheiten abschaffet, welche sich mit der gegenwärtigen Lage der Sachen nicht mehr vertragen; sie habe jene Einheit, die Geseze nicht haben können, welche von so vielen Jahrhunderten her, in so verschiedenen Umständen, unter so verschiedenen Veränderungen eurer Staatsverfassung gemacht worden sind, die zwar immer abgeändert, immer verbessert, aber nie vollkommen gemacht worden sind. Ruffet jene **Tugend** in euer Land zurück, ohne die keine Freiheit ist, habet wieder jene **Sitten**, ohne welche es keine Liebe des Vaterlandes gibt, gebt euren Kindern jene **Erziehung**, ohne die es keine Sitten gibt; sie belohne den patriotischen Eifer,

straffe

straffe den Betrug, und die eigennüzige Anhängligkeit der Höfflinge für den König; sie mache, daß die Glieder des Parliamentes selbst aus Eigennuz und Tugend unbestechlich seien; sie gebe dem Volke statt einer gefährlichen, und nur willkührlichen Zügellosigkeit, welche der Verboth der Anarchie, oder des Despotismus zu sein pfleget, eine gegründete, und dauerhafte Freiheit; mit einem Worte, suchet was ihr gewiß finden könnet, was euch eure Begeisterung für die allgemeine Wohlfahrt mit euren tieffen Einsichten verbunden so gar leicht machen wird, suchet in einem Gesezbuche Freiheit, Frieden, und Vernunft zu verbinden; alsdann, erst, alsdann wird sich euer Ruhm nicht mehr vergrößern können (18).

Zwölf-

(18) Die Bestandtheile der engelländischen Rechtsgelehrheit, sind folgende. (1 Die Geseze der Angelsachsen, und Dänen, gesammelt von Edward dem Beichtiger, und vermehret von Wilhelmen, dem Eroberer; und dies heißet das gemeine Recht (2 die Entscheidungen des Parliamentes, diese

Zwölftes Hauptstück.

Zweiter Gegenstand der Beziehung der Geseze: die Triebfedern, durch welche die Bürger in den verschiedenen Regirungarten in Thätigkeit gebracht werden.

Bevor wir die Kennzeichen dieser Beziehung, und die daraus fliessenden Regeln anfsuchen. müssen wir festsezen, was dies

werden unter den Namen der Verordnungen begriffen. (3 Die Privilegien der Städte, diese heißen: das besondere Recht (4 die Forstgeseze. (5 Die Kriegsgeseze (martial Law's.) die nur in Kriegszeiten gelten. (6 das römische Gesez, nach welchem das Admiralität Collegium richtet (7 das Jus Kanonikum, das die Geistlichkeit in soweit befolget, als es dem Ansehn des Königs, und den Gesezen des Reiches nicht entgegen ist.

Aus diesem kann man sehen, daß die engelländische Rechtsgelehrtheit an Verwirrung und Vielheit der Geseze, keiner in Europa weiche.

dies für eine Triebfeder sei. In jeder Regirung, sagt Montesquieu, ist eine andere, in einem despotischen Staate ist es die Furcht, in einem monarchischen die Ehre, in Republiken die Tugend.

Aber auf welche Beweisgründe, frägt Helvetius, (1) stüzet Montesquieu dieses Lehrgebäude? wäre es vielleicht wahr, daß nur Furcht, Ehre, und Tugend die Kraft haben in den verschiedenen Regirungarten thätig zu machen? Könnte man nicht im Gegentheile beweisen, daß eine einzige, aber auf verschiedene Art angewendete Ursache zugleich in allen Regirungarten die Triebfeder der Thätigkeit werde, und daß das Bestreben nach Gewalt über andere diese Ursache sei? Wenn der Hang zum Vergnügen, und der Abscheu vor dem Schmerzen die zwei Haupträder sind, welche den Menschen thätig

(1) Uiber den Menschen. 4. Abschn. 11. Hauptst. Weil so viele das System des Montesquieu widerleget haben; will ich hir auch das Meinige hersezen, aber nicht um das Seinige zu bestreitten.

tig machen, so sieht man leicht ein, wie das **Bestreben nach Gewalt über andere** in allen Regirungen der Beweggrund zur Thätigkeit sein könne, weil es selbst aus dem Hange zum Vergnügen entspringet. Jedermann wünschet so glücklich zu sein, als es ihm möglich ist, folglich wünschet ein jeder eine Gewalt in Händen zu haben, durch die er andere anhalten kann, mit allen ihren Kräften zu seinem Wohlsein beizutragen, und deßwegen suchet er auch über sie zu befehlen. Dies ist also eine Leidenschaft, die mit dem Menschen entsteht, von seiner Natur unzertrennlich ist, die bei Entwickelung der bürgerlichen Verhältniße thätiger, und die wahre, und allgemeine Triebfeder der menschlichen Handlungen in allen Staaten geworden ist, wie immer auch ihre besondere Verfassung sein mag.

Ich könnte diese Wahrheit einleuchtend darthun, aber es wäre unnüz, denn ich schreibe nicht für ungesellige finstere Menschenfeinde, sondern für jene die mitten im Staate leben, und alle Augenblicke in sich selbst die wahre

Ursache finden können, welche sie thätig zu sein antreibt; ein jeder, der in seiner Seele liest, kann nach sich selbst davon urtheilen, ohne einen anderen Beweis nöthig zu haben; er prüffe nur sein Herz, er zergliedere seine Wünsche, und dann sage er, wenn er den Muth hat, mein System sei falsch. Aber, wird man mir einwerffen, wie kann wohl die nemliche Ursache in allen Regirungarten auf gleiche Art wirken, da doch ihre Natur so verschieden ist? Um diesen Einwurff zu widerlegen, merke man nur auf das, was ich gleich sagen werde. Bei allen Nazionen hat entweder nur einer die höhste Gewalt, oder eine gewisse Zahl der Bürger, oder sie ist unter die ganze Nazion vertheilet. Nun in Rücksicht auf die verschiedenen Vertheilungen der höhsten Gewalt sieht man wohl, daß in verschiedenen Regirungen alle Bürger gewisse Gewohnheiten, und Gebräuche annehmen, und nichts destoweniger nach dem nemlichen Entzwecke arbeiten können, nämlich dem Suveräne zu gefahlen, seine Gunst zu erwerben, und dadurch einen Theil, oder Ausfluß seiner Gewalt an sich zu reissen.

Der

Der Weg dazu ist also der nemliche, nur sind die Wirkungen verschieden. Eben dieses Bestreben nach Gewalt über andere, so in einer freien, und wohlgeordneten Republik dem Bürger Tugend, und Liebe fürs Vaterland einflößet, macht ihn in einem despotischen Staate zum Ungeheuer; es bildet zugleich einen Curtius, einen Decius und Fabius in Rom, aber in Asien den niederträchtigsten Sklaven; es bringet in dem nemlichen Lande, aber zu verschiedenen Zeiten, und bei verschiedenen Umständen einen Cincinnatus, einen Papirius, einen Kleander und Perennides eben so, wie einen Sejan hervor.

Diese allgemeinen Begrieffe vorausgesezet, sieht man, daß alles, was Montesquieu seinen Triebfedern zuschreibt, in der That nur Wirkungen dieses **Bestrebens nach Gewalt über andere seien**, wenn selbes nach Verschiedenheit der Regirungarten betrachtet wird. Z. B. wo Despotismus herrschet, sagt er, ist keine Tugend; ich gebe es zu; aber warum nicht? Weil, wenn der Regent willkührlich herrschen kann, wenn die höhste Ge-

walt in den Händen eines Tyrannen ist, der gemeiniglich innerhalb der Mauren eines Seraj, und unter den Intrigen eines Hauffen ehrgieriger, und verdorbener Höflinge erzogen wird, weil dann der Regent gewiß keine anderen Diener wählen wird, als Mitgenossen seiner Laster, oder solche, welche selbe begünstigten. In so einem Lande wird nie ein Aristides, oder ein Cimon zu sehen sein, denn durch ihre Tugenden, oder Fähigkeiten würden sie nie einen Antheil an der Macht bekommen, die nur dieser so verderbte Mensch ertheilen kann. Nur das Laster, die Unverschämtheit, nur der Trunkbold, der Zügelloße, nur der schändliche Wollüstling sind hir geachtet, selbst die Unterdrückung, Ungerechtigkeiten, Raub, Betrug, Niederträchtigkeit wird geehret, berechtiget, selbst vom Suveräne belohnet, mit öffentlichen Beifalle aufgenommen, und, so zu sagen, durch eine stillschweigende Einwilligung der Gesellschaft gesezmäßig, weil sie sich nicht zu regen getrauet. Hir ist der Günstling über den Helden, und der Verräther des Vaterlandes wird der mächtigste Bürger im Staate. Wer hir nicht drücket, wird selbst

un-

unterdrücket, hir verbirgt der rechtschaffene Mann seine Tugend, der Herzhafte stellet sich feig, weil Tugend, und Muth da nichts gilt, wo der Despot alles ist. Um diese Wahrheit mehr zu entwickeln, will ich eine politische Erscheinung zur Hilffe nehmen. Nehmen wir an, ein Despot, der zugleich ein rechtschaffener Mann ist, steige auf den Thron dieser Nazion, so werden wir sehen, daß sich die Scene auf einmal ändere. Ein jeder wird suchen, sich zu einem dem Staate nüzlichen Bürger zu bilden. Der Ehrbegierige wird seine ganze Geschicklichkeit dazu anwenden, daß er sich zu dem Amte, nach welchem er trachtet, tauglich mache, oder wenigsten sich desselben würdig zeige. Es ist, wahr, der Wunsch, dem Helden, der nun auf einige Zeit auf dem Throne sizet, zu gefallen, wird unter der Nazion eine Menge Heuchler bilden, weil die Tugend nicht Zeit genug hat ihre Wurzeln unter selben zu verbreiten, aber eben dies ist eine rühmliche, und nüzliche Huldigung, welche das Laster der Tugend ableget, indem es selbe auch nur in ihrem Aussenglanze verehret. Der Tugendhafte wird den Schleier

wegreißen, unter dem er seine Tugend verhüllete, und jener, der es nicht war, wird sich bestreben es zu werden, oder wenigstens zu scheinen. So hat die Tugend manchmal sogar den Siz des Despotismus geadelt, so änderten Trajan, und beide Antonine die Gestalt Roms.

Das Bestreben nach Gewalt über andere ist also die wahre Ursache, welche den Bürger thätig macht, und eben dieses Bestreben macht in freien, und Volkesregirung tugendhaft.

Wo das Volk regiret, dort ist die ganze Nazion Suverän. Sie kann nichts anderes suchen, als das Wohl des grösseren Theiles, folglich können nur die dem Vaterlande erwiesenen Dienste den Bürgern einen Antheil an der höhsten Gewalt, als eine Belohnung seiner Verdienste verschaffen. Das Bestreben nach Gewalt über andere muß also nothwendig in diesen Regirungen den Bürger zur Liebe für die Gerechtigkeit, und für das Vaterland antreiben. Wir wissen, daß man in Rom durch mehrere Jahrhunderte Wunder der

Herz-

Herzhaftigkeit und Tugend zugleich sah, daß durch längere Zeit jeder Bürger in Rom ein Fabricius, ein Regulus, ein Cincinnatus war. Aber wie lange dauerten diese Wunder? so lange nur Herzhaftigkeit, und Tugend das Verdienst war, welchem das Consulat, die Diktatur zu Theile wurde. Aber kaum wiech die Freiheit der Tyrannei, kaum fieng die Leibwache, und die Legionen an über das Verdienst desjenigen zu entscheiden, welcher die Welt regiren sollte, kaum hatte man im Capitolium den schändlichen Handel mit den Aemtern, und Verbrechen eingeführet, so verschwand die Tugend, weil sie unnüz geworden; die Helden wurden heimliche Angeber (Denunzianten), der Senat wurde ein Werkzeug jene zu verderben, welche dem Tyranne verdächtig, oder verhaßt waren, und endlich, um alles mit wenigen Worten zu sagen, es gab auf der ganzen Welt kein Land mehr, daß seinen Einwohnern ein Vorliebe oder mehr Anhänglichkeit einflössen konnte. (2) In je-

(2) In der Geschichte der wilden Völker, die um Europa zu verheeren gekommen waren, haben wir ein

jeder Regirung überhaupt werden also die Bürger das sein, zu was sie das Bestreben nach Gewalt über andere machen wird. (3) Der Gesezgebung steht es zu, dieses Bestreben so zu lenken, daß es dem Staate nüzlich werde. Aber muß es in allen Regirungen auf eine, und die nemliche Art geleitet werden? Dieses ist unmöglich. Gleichwie die Wirkungen dieser einzigen, und allgemeinen Triebfeder, gleichwie die Natur der Regirungarten, in denen sie Thätigkeit hervorbringet, verschieden

---

zu lebhaftes Denkmal, wie sehr die Römer ausgeartet haben. Wenn wir einen Feind schimpfen, oder ihm einen verhaßten Namen geben wollen, so heissen wir ihn einen Römer. Hoc solo, id est, quid quid luxuriae, quidquid mendacii, imo quidquid vitiorum est, comprehendens. Luitpraud beim Muratori. Scrip. Ital. vol. 2. p. 1. p. A. VI.

(3) Ich will wohl zugeben, daß es in Regirungen, wo das Bestreben nach Gewalt die Bürger zum Laster antreibet, einige rechtschaffenen geben mag, welche das geheime Vergnügen, so ihnen ihre Tugend gewähret, dem Verlangen über andere zu herrschen vorziehen, wenn sie selbes nur durch das Laster erfüllen können. Unterdessen, daß Catilina mit sei-

den ist, auf eben so verschiedene Art müssen die Geseze dieses Bestreben leiten. Ich eile diese Arten mit möglichster Deutlichkeit zu untersuchen, weil sonst alles, was ich bisher gesagt habe, zu meinem Stoffe nicht gehören würde, wenn ich bei meinen Betrachtungen über das Verhältniß der Geseze gegen die Ursache, welche in die Regirungen Seele, und Thätigkeit bringet, die aus diesem Verhältniße fliessenden Regeln hätte entwickeln können, ohne vorher den Grund zu bestimmen, der

nen tollen Mitverschwornen jenen zum Tode verdammte, der den süssen Namen: Vaterland, als ein ächter Römer auszusprechen wagte, war T. Labienus ein Bürger, ein rechtschaffener Mann, und ein Held; und während, daß Cäsar auf den Ruinen der Freiheit die Grundfeste der härtesten Regirung baute, redete Cato an das Volk, floh nach Utika, und erstach sich mit eigener Hand, um es nicht zu sehen, wie man seinem Vaterlande die alte Freiheit raubet. Aber solche Ausnähme können eine allgemeine Regel nicht umwerffen, weil nicht zwei, sondern auch hundert solche rechtschaffene Bürger gegen ein ganzes ausgeartetes, und verderbtes Volk eine unendlich kleine Zahl ausmachen.

der ihr Gegenstand ist. Ich fange von der Demokrazie an.

In Demokrazien müssen die Geseze dem Volke die Wahl seiner Magistrate, und Staatsbeamten überlassen. Dieses ist das beste Mittel, das Bestreben nach Gewalt über andere zur reichen Quelle grosser Tugenden und Verdienste in diesen Regirungarten zu machen. Ein ganzes Volk irret nicht so leicht, und ist auch härter zu bestechen; aber ein Senat kann leichter hintergangen, leichter bestochen werden; denn ein Bürger kann immer in einem unendlich grösseren Verhältniße mit den Gliedern des Senates, als mit der ganzen Nazion stehen; auch ohne ein grosses Verdienst kann doch mancher vom Senate etwas hoffen, aber vom Volke läßt sich nichts erwarten, wenn sich einer nicht vorzüglich ausgezeichnet hat. Die Geschichte Roms, und Athens gibt mir Beweisgründe. Nachdem das gemeine Volk in Rom durch vieles Lermen das Recht erhalten hatte, daß auch aus ihm einige zu Staatsbedienstungen gelassen würden, konnte es sich doch nicht entschliessen

sol-

solche zu wählen; (4) und obschon zu Athen nach einem Geseze des Aristides die Magistrate aus allen Klassen der Bürger gewählet werden konnten, so geschah es doch niemals, sagt Xenophons (5) daß das Volk solche Aemter

(4) Da das Volk verlangte, daß Bürger auch von der allgemeinen Klasse zum Consulate gelassen werden sollten, wurde, um es zu besänftigen verordnet, daß 4 Tribunen mit der Gewalt eines Consuls gewählet werden sollten, die sowohl aus dem gemeinen Volke, als vom Adel sein könnten. Als es nun zur Erwählung dieser Tribunen kam, wurden alle vier aus dem Adel genommen. Daher sagt Livius: Quorum Comitiorum euentus docuit alios animos in contentione libertatis, & honoris, alios secundum deposita certamina in incorrupto iudicio esse. Das Hilfsmittel, so Pacurio Calano in Capua ergriessen, um dem Aufruhr, welcher in dieser Stadt wider den Senat ausbrechen wollte, zu vorzukommen, ist bekannt. Machiavelli folgert nach der genauen Beschreibung dieses Vorganges eine wichtige Wahrheit: daß, wenn das Volk auch zuweilen im Allgemeinen fehlet, doch nie in einzelnen Fällen irre; daß es die Verdienste derjenigen, denen es einige Bedienstungen geben will, richtig abwäge, und sich selten in seinem Urtheile über die Personen betrüge. Sieh seine Betrachtungen über Livii dec. 1. l. 1. c. 48.

(5) Seite 691. die Ausgabe des Wechelius. 1596.

ter begehrete, von denen seine Wohlfart, oder Ruhm abhieng. Die Wahl des Volkes hat noch einen andern Vortheil, es sieht nicht auf verborgene Talente, oder Tugenden, denn da könnte es sich betrügen, aber es entschließt sich, sagt Montesquieu, nach Sachen, welche ihm nicht unbekannt sein können, nach Thaten, die in die Augen fallen.

Es weiß z. B. dieser Mann ist öfters im Kriege gewesen; er hat die Rechte der Freiheit, und des Vaterlandes muthig vertheidiget, ein, oder das andere Unternehmen hat ihm gelungen, dies ist ihm genug, um ihm die Anführung des Heeres anzuvertrauen.

Es weiß, ein Richter ist emsig, viele gehn von seinem Richterstuhle zufrieden weg; er ist noch nicht überführet worden, daß er sich habe bestechen lassen, dies ist hinlänglich um ihn zum Prätor zu wählen.

Es weiß endlich, ein Bürger ist reich, es sieht seine Pracht, so sagt es, dieser muß Aedilis werden, Ein jeder Bürger wird alsdann überzeuget sein, daß er die Meinung

des Volkes für sich haben müße, um einen Antheil an der Macht zu haben, und daß er um selbe zu erlangen, ihm dienen, ihm seine Talente zeigen, und endlich machen müße, daß ihm seine Tugenden durch nüzliche Thaten, durch Verdienste um das Vaterland in die Augen fallen. Auf diese Art entstehen Helden, auf diese Art hat Pen, ein Philosoph aus Grundsäzen, ein Mann, der würdig war, in den Zeiten zu leben, wo die Menschen zwar ärmer, aber zugleich grösser waren, ein Gesezgeber, der den Ruhm eines Lykurgs, und Solons würde verdunkelt haben, wenn er um 2000 Jahre eher wäre geboren worden, auf diese Art hat Pen Pensilvanien (diese Gegend Amerika's, die dadurch glücklich ward, weil es bestimmet war, einem Manne zu gehorchen, welcher nur deswegen sein Vaterland verließ, um in diesem neuen Welttheile Züge seiner Wohlthätigkeit, und Menschenliebe zu zeigen) auf diese Art, sage ich, hat Pen Pensilvanien zum Vaterlande der Helden, zum Zufluchtorte der Freiheit, und zu einem Lande gemacht, daß die Bewunderung der Welt auf sich zieht.

Er sah, der grosse Gegenstand der Gesezgebung sei: die Wohlfart der einzelnen Bürger mit der Allgemeinen vereinigen, und das einzige Mittel, dieses in freien Staaten zu erlangen, wäre dem Volke die Ertheilung dieser Aemter zu überlassen, er that's, und erhielt seinen Endzweck, und legte auf diese Art den Grund zu einer Republik, die heut zu Tage die Blicke der ganzen Welt auf sich zieht. Die Geschichte der Philosophie wird das Andenken eines Mannes nie verlöschen lassen, welcher die Glückseligkeit zum erstenmale nach Amerika zu einer Zeit brachte, da sich Europa gleichsam verschworen hatte, dort Verheerung, und Elend zu verbreiten.

Das erste Gesez also, welches in freien Staaten, und Volkesregirungen dieses Bestreben nach Gewalt handhabet, und zum Besten des Staates leitet, ist jenes, welches dem Volke die Wahl derjenigen überläßt, denen es einen Theil seiner Gewalt anvertrauen muß. Das zweite ist jenes, so einem jeden Bürger das Recht gibt zu den ersten Staatsämtern zu gelangen, wenn er sich nicht durch

ein Verbrechen, welches aber die Geseze ausdrücklich bestimmen müssen, dessen verlurstig macht. Es ist schon von sich klar, wie nothwendig dieses Gesez sei; es ist nur eine Folge aus den vorhergehenden Grundsäzen. Denn wenn ein jeder Bürger seinem Vaterlande nur nach dem Masse der Wohlthaten dienet, die ihm selbes zur Belohnung darbietet; wenn das Bestreben nach Gewalt über andere der einzige Gegenstand dieser Hoffnungen ist, wenn endlich die verschiedenen Stuffen der Gewalt, die es einem Bürger anbieten kann, die Münze sind, mit welcher er für seine Dienste bezahlet sein will; alles dieses vorausgesezet, so sieht man leicht ein, daß, sobald ein Theil der Bürger von diesem Rechte gänzlich, oder zum Theile ausgeschlossen wird, sich die Republik in zwei Theile absöndere, nämlich in jene, die an dem Wohle des Vaterlandes gar keinen, oder einen gar geringen Antheil nehmen, und in jene, welche ihren Nuzen darinn finden, wenn sie dem Staate Dienste leisten.

Wer sieht aber nicht, wie sehr diese Partheilichkeit der bürgerlichen Verfassung

den Grund dieser Regirungart untergrabe, unter den Bürgern das Gleichgewicht hebe, und die Gleichheit vernichte, freilich nicht jene metaphisische Gleichheit, den Wunsch politischer Träumer, sondern jene, welche die Seele der Volkesregirungen ist, die nicht das Vermögen, sondern die Rechte zum Gegenstande hat, welche, wenn sie einmal aufgehoben worden, einen Sklaven dem Helden an die Seite sezet, und in einem Lande der Spartaner Heloten hervorbringet? Folglich ist das Gesez, so in Demokrazien allen Bürgern gleiches Recht auf die Staatsämter gibt, eines der nothwendigsten, um die Haupttriebfeder in diesen Regirungarten zu erhalten, zu begünstigen, und zu leiten.

Das lezte Gesez endlich, so auf den nemlichen Endzweck abzielet, ist jenes, das den Mißbrauch der Gewalt verhindert. Gleichwie dieser Mißbrauch der Gewalt fast immer mit der Gewalt selbst verbunden ist, gleichwie dieser Mißbrauch zwar überall, am meisten aber in freien Staaten, und Demokrazien verderblich ist, so müssen ihm die Geseze auch sorgfältig zuvorkommen.

ver-

Diese Absicht hatte, wie wir wissen, der Ostrazismus bei den Atheniensern. Das Gesez, so ihn vorschrieb, hatte einen zweifachen Nuzen. Es hinderte den Mißbrauch der Gewalt, da es jene Bürger verbannte, welche der Republik durch ihr Ansehn verdächtig geworden, und erhielt zugleich die Haupttriebfeder in dem Staate; denn weil man nicht nur Macht zu haben, sondern auch für mächtig angesehen zu werden wünschet, so glaubte ein Bürger dieses schmeichelhafte Ansehn schon erworben zu haben, wenn er wegen seiner Verdienste verbannet wurde; und so wurde dieser Ostrazismus selbst eine Belohnung in Athen. Auf solche Art kann eine weise Gesezgebung, wenn sie die Leidenschaften der Menschen zu nüzen weiß, die Natur derselben, so zu sagen ändern, daß sie sogar Dinge zu verlieren wünschen, die ihnen sonst die liebsten sind: Aeltern, Freunde, und Vaterland.

Aber ohne eben zum Ostrazismus, der doch immer beim ersten Anblicke eine gewaltsame, und harte Aushilffe scheint, die Zuflucht zu nehmen, könnten die Geseze mit Hilf-

se eben dieses Bestrebens nach Gewalt, den Mißbrauch derselben hindern.

Das Gesez zeichne nur den Weg vor, auf welchem der Bürger zu den ersten Aemtern gelangen könne, es bestimme nur die Dauer einer jeden Magistratur, es seze fest, wie man zum ersten Amte, und von diesem stuffenweise zu höheren gelangen könne; die Begleitung eines Amtes diene so zu sagen, zur Prüffung, und werde ihm zum Verdienste angerechnet, um ein glänzenderes zu erhalten, aber immer werde zwischen einem Amte, und dem anderen ein Zwischenraum unnachsehlich festgesezet; während dieser unnachsehlichen Zwischenzeit sei die Magistratperson gehalten ein Privatleben zu führen, damit ihn jeder Bürger ohne Scheu belangen könne; es sei ein aufgestelltes Gericht, um alle Klagen, welche wider was immer für eine Magistratperson angebracht werden, aufzunehmen, ihr Betragen zu untersuchen, und dem Volke davon Bericht abzustatten; alsdann wird man sehen, ob nicht selbst das Bestreben nach Gewalt über andere

ih-

ihrem Mißbrauche auch ohne Ostrazismus zuvorkommen könne.

Diese Geseze sind es, welche das Bestreben nach Gewalt über andere in Demokrazien erhalten, und leiten. Nun wollen wir sehen, welche Geseze selbes in Aristokrazien erhalten. Die Aristen sind in der Aristokrazie, was in Demokrazien das Volk ist, folglich müssen diejenigen, denen man einen Theil der höhsten Gewalt anvertrauen will, wegen eben der Ursache aus allen Aristen gewählet werden, wegen welcher sie in Demokrazien aus dem ganzen Volke genommen werden; alsdann wird das Verdienst bei Vertheilung der Aemter einen stärkeren Einfluß haben, und das Bestreben nach Gewalt über andere wird nüzlich werden, weil es den Bürger in die Nothwendigkeit versezen wird, tugendhaft zu sein, und seinem Vaterlande zu dienen.

Noch mehr: da in dieser Regirungart der Adeliche alles, und das Volk nichts ist; da die Aristen die ganze Gewalt in den Händen haben, was könnte wohl das Volk an-

treiben an der Wohlfart des Vaterlandes mitzuwirken? auf was kann das Bestreben nach Gewalt, welches dennoch auch das Volk fühlet, abzielen, als die Aristokrazie zu vernichten, um diesen verhaßten, und demüthigenden Unterschied zu heben, der zwischen den Rechten des einen Bürgers, und des anderen, zwischen den Rechten des Adels und des Volkes ist? Diesem Uibel, so die aristokratische Regirungart zur schlimmsten aus allen und zur Quelle bürgerlicher Zwiste machen könnte, kann von den Gesezen doch abgeholffen werden. Ohne das Wesentliche dieser Staatsverfassung aufzuheben, könnten sie das Volk durch zwei Mittel besänftigen, und für das allgemeine Wohl einnehmen, nemlich, wenn sie es zu einigen untergeordneten Aemter ließen, und jedem Bürger das Recht gäben, in die Zahl der Aristen aufgenommen werden zu können; wenn sich alle die Umstände, alle die Verdienste in ihm vereiniget fänden, welche die Geseze bestimmen müßten. Diese Einrichtung enthielte einen doppelten Vortheil. Sie erwecket den Grundtrieb dieser Regirungart unter dem Volke, und gibt dem gemeinen Manne die

Richtung, welcher ohne diese Hoffnung keinen Beweggrund haben würde, seinem Vaterlande Dienste zu leisten, und sezet zugleich den Ausschweiffungen des Pöbels einen Damm entgegen, weil die mächtigsten, und ansehnlichsten Bürger aus jener Klasse, da sie dem Adel schon nahe, oder wenigstens im Stande sind, eines Tages in die Zahl des Adels aufgenommen zu werden, ihren Vortheil dabei finden, wenn sie die Rechte desselben vertheidigen; dieses machte, daß die Patrizier in Rom bisweilen an dem Tribunusplebis selbst einen Vertheidiger ihrer Sache fanden.

Ich schliesse endlich dieses Hauptstuck damit, daß ich einige allgemeinen Begrieffe von den eigentlichen Mitteln gebe, deren sich die Gesezgebung bedienen soll, um in Monarchien dieses Bestreben nach Gewalt über andere zu unterhalten.

In dieser Regirungart kann jeder Antheil an Gewalt, welcher einem Bürger anvertrauet wird, nur ein Ausfluß der höhsten Gewalt sein, welche in die Hände des Monarchen ge-

geleget worden ist. Der Suverän ist es, der die Aemter vergibt, die verschiedenen Antheile an Gewalt seinen Unterthanen verleihet. In dieser Regirungart wird also der Bürger durch das Bestreben nach Gewalt über andere keine andere Absicht haben, als wie er dem Suveräne gefallen, und sich ihm günstig machen könne, um von ihm einen Theil der Gewalt für die Dienste, welche er ihm geleistet hat, zur Belohnung zu erhalten. Aber gleichwie diese Absicht dem Staate unter der Regirung eines tugendhaften Fürsten viele grosse Männer verschaffen kann, so kann sie hingegen, wenn ein schwacher, und verderbter Regent auf dem Throne sizt, den Staat mit Schmeichlern, und Sklaven anfüllen. Was können also die Geseze in Monarchien thun, um diesem Uibel zuvorzukommen, und dem Bestreben nach Gewalt über andere eine nüzlichere, und mehr sichere Richtung zu geben? Dem Suveräne die Ertheilung der Staatsämter nehmen, hieße ihm seine Rechte kränken, und die Staatsverfassung ändern; selbe der Gutheißung des Volkes unterwerffen, wäre ein unausführbares Mittel, und unter der

Wür-

Würde der Suveränität; das einzige Mittel, so dem Staate nüzlich wäre, und zugleich den Rechten des Suveräns nichts entzöge, wäre, wenn jenen Bürgern, welche dem Vaterlande einige in den Gesezen ausdrücklich genannte, und bestimmte Dienste geleistet haben, gewisse Aemter angewiesen, und zugleich für die übrigen Bedienstungen die Verdienste bestimmet würden, die einer haben muß, um auf selbe Anspruch machen zu dürffen. Diese Einrichtung macht schon durch mehrere Jahrhunderte her die Glückseligkeit einer Nazion aus, wo jede Tugend einige Vortheile bringt, jedes nüzliche Talent an der Regirung Antheil bekömmt, wo der Adel nicht blos ein erbliches Angedenken, sondern ein persönliche Belohnung ist; wo der Aufgeklärte, der Tugendhafte demjenigen gewiß vorgezogen wird, der sonst nichts, als berühmte Ahnen hat, wo nicht die Willkühr des Fürsten allein, nicht die Gunst eines Höflings, noch die Kabalen, und Intrigen des Hofes, sondern das Gesez die Aemter vergibt, wo selbes sie allen Bürgern zur Aneiferung darbietet, sie nicht dem Manne, nicht dem Range, sondern nüzlichen,

 und

und tugendhaften Thaten ertheilet. Ich rede von China. Auf diese Art erhält sich in dem weitesten Reiche der Welt die gute Ordnung, wie in einer Familie; auf diese Art beleben, und lenken die Geseze in China das Bestreben nach Gewalt über andere, diese einzige, und allgemeine Triebfeder in allen Regirungarten. (6)

In diesem Lande, wie überall, wo die Grundsäze einer ächten Sittenlehre, und wahre Philosophie nicht verkannt werden, verdammen die Moralisten die Ehrsucht nicht, als nur dann, wenn sie zugleich andere unterdrücken will. Glauben wir's, das Bestreben nach Gewalt über andere kann aus verschiedenen Gesichtpunkten betrachtet werden. In einer Seele, welche sich stark genug fühlet, viele glücklich zu machen, ist es Tugend, aber Laster bei jenen, die nur schaden können.

Der

(6) Was die vermischten Regirungen betrifft verweise ich den Leser auf das vorhergehende Hauptstuck, wo ich gezeiget habe, wie die Geseze durch eine kluge Lenkung dieser Triebfeder machen könnten, daß die Bürger an dem allgemeinen Wohle Theil nehmen.

Der Ehrsüchtige ist in einer gemäßigten Regirung, in einer Regirung, wo eine weise Gesezgebung diese Leidenschaft zu lenken gewußt, ein Held, der sich nur so viele Gewalt wünschet, als es nöthig ist, die Beobachtung der Geseze zu bewirken, das Vaterland zu vertheidigen, selbes in seinen Rechten, zu schüzen, in seiner Freiheit zu erhalten, um sich dadurch die Hohachtung, und Erkenntlichkeit seiner Mitbürger zu verdienen, die sich in die Wette bestreben werden, zu seiner Glückseligkeit beizutragen. Aber in einer despotischen Regirung wird eben dieser Ehrsüchtige ein Ungeheuer sein, der sich das schändliche Recht wünschet, alle Vorschriften der Gerechtigkeit ungestrafft zu übertretten, die Geseze zu verachten, die Unglücklichen unter sich zu tretten, sein Vaterland zu unterdrücken, und die Ketten, die es fesseln, noch schwerer zn machen.

Die Sittenlehre soll also wider die Ehrsucht, wider das Bestreben nach Gewalt nicht losziehen, sie ziehe vielmehr wider die Regirung, wider die Geseze los, die selbes

nicht

nicht zu leiten wissen. Ohne diese Triebfeder würde die Staatsmaschine bald ohne Bewegung sein, und in eine gänzliche Unthätigkeit fallen; hat sie zwar diese Triebfeder, aber wird ihre Kraft übel geleitet, so wird zwar im Staatskörper Bewegung sein, aber eine Bewegung, durch die er seinem Untergange zueilet. Nur alsdann endlich, wenn diese Triebfeder da ist, wenn diese Kraft von den Gesezen wohl geleitet wird, nur alsdann bekömmt der Staat eine Menge grosser Männer, alsdann bewegt er sich, erhält immer mehr Stärke, und nähert sich seiner Vollkommenheit immer mehr.

Von der Triebfeder, welche die Staaten belebet, gehe ich auf die Denkart, und Neugung der Völker über.

Drei-

Dreizehntes Hauptstuck.

Dritter Gegenstand der Beziehung in den Gesezen: die Denkart, und Neugungen der Völker.

Man kann die Denkart, und Neugungen der Völker aus zwei Gesichtspunkten betrachten: in Rücksicht auf jenen allgemeinen Geist, der in jedem Alter den größten Theil der Nazionen belebet; und in Rücksicht auf jenen Hang, und jene Neugung, welche jedem einzelnen Volke insbesondere, dem die Geseze gegeben werden, eigen sind. Man betrachte sie um aus dem einen, oder dem anderen Gesichtspunkte, so muß dieser Gegenstaud auf das System der Gesezgebung starken Einfluß haben. Ich werde vor allen anderen zu zeigen trachten, welchen Einfluß der allgemeine Geist des Jahrhundertes, und eben deßwegen auch die besonderen Neugungen, und die Denkart desjenigen Volkes auf die Geseze haben müße, welches selbe annehmen soll.

Die

Die Unbeständigkeit, welche alles Menschliche begleitet, zeiget sich auch in der herrschenden Neugungen der Nazionen zu verschiedenen Zeiten. Der Geist der Jahrhunderte ändert sich mit den Umständen, die zu seiner Ausbildung zusammentreffen, und die Zeit verursachet im Moralischen und Politischen der Völker, wie in ihrem Physischen, Abwechslungen. Könnte vielleicht die Gesezgebung selbe ungenüzet vorbeialssen?

Um uns von dieser Wahrheit zu überzeigen, dürffen wir unsere Blicke nur auf die Geschichte der Völker, und der verflossenen Jahrhunderte werffen. Was haben wir wohl an uns, so den Alten glieche? was hat unsere Denkart, was haben unsere Neugungen mit den Ihrigen gemein? wo ist jener Durst uach Kriegen, nach Eroberungen? wo jene kriegerische Neugung, die alle Gemüther hinrieß, alle Nazionen in Harnisch brachte, die selbst die Empfindungen der Natur umänderte, das Leben weniger lieb, den Tod weniger schrecklich machte? wo sind jene Wunder der Herzhaftigkeit, und Tapferkeit? wo jene Spiele,

in

in denen der Grieche, und Römer mit seiner Stärke, und Geschicklichkeit vor einem unzähligen Volke groß that, wo Wettpreise, und lautes Zuruffen, lebhafte Empfindungen für den Ruhm nährte, wo selbst das Vergnügen dem Starken, und dem Muthigen Belohnung war? Diese Stärke, dieser Muth ist uns heut zu Tage unnüz geworden. Man rauffet sich heute, ohne sich zu berühren, und stirbt ohne den zu unterscheiden, von welchem der tödliche Streich kömmt; eine brennbare, schweflichte, elastische Materie macht den Schwächesten dem Stärkesten, den Muthigsten dem Feigesten gleich; selbst die Ursachen der heutigen Kriege sind von denen, aus welchen man in vorigen Zeiten Kriege führte, unterschieden. Einst bewaffneten sich Nazionen um Reiche zu zerstören, oder zu errichten, oder die gekränkten natürlichen Rechte der Menschen zu rächen; heut zu Tage aber führet man Kriege, um einen Haven einzunehmen, eine reiche Mine zu eroberen, um den Alleinhandel eines Gewürzes zu besitzen, oder auch wegen der Grille eines mächtigen Mannes. Diese Kriege werden meistens weit von uns, und auf den

Ge-

Gewässern des Oceans geführet, und deßwegen empfinden auch die Nazionen selbe nicht so sehr; die aber auf dem festen Lande geführet werden, sind langwirig, und seltner. Da unsere Vorfahrer keine stehenden, und besoldeten Heere hielten, waren sie immer in Kriege verwickelt, und wir leben heute, von 1, 200, 000 immer gerüsteten Soldaten umgeben, in Frieden. Ein Geist des Verkehrs, und der Handlung sezet die Welt in Bewegung, und allenthalben denket man auf nichts anders, als im Frieden zu leben, und sich zu bereichern. Wer sieht nun nicht, wie verschiedene Grundsäze diese erstaunliche Veränderung der Denkart und Neugung hervorbringen müsse? Was würde heut aus einer Repubblik werden, welche wie Sparta Gold, nnd Silber durch Geseze verbannete, die Schiffart, und Handlung verböte, den Akerbau, und die Künste abwürdigte, und mit der Handlung eine Art von Entehrung verbände, mit der Handlung, welche einst so viel zum Verfalle der Staaten beigetragen hat, und nun die Stüze, und Seele der Nazionen geworden ist? Was würde durch solche Geseze

aus

aus Engelland, aus Holland werden. Amsterdam, und Roterdam würden dann auf dem Oceane das sein, was die Tunesen, und Algirer heute im mittelländischen Meere sind, was die Dänen, und die alten Einwohner Norwegens vor Zeiten waren; was die Filibustiers in Amerika, und der größte Theil der barbarischen Völker gewesen, welche an den Küsten des Meeres geboren worden; sie würden zwo Seeräuber Republiken sein, die dazu verdammet sind, ihren Unterhalt durch Ungerechtigkeit, und Betrug zu suchen; sie würden arm sein, weil Seeräuberei noch nie ein Volk bereicheret hat, ihr Zustand würde immer schwankend sein, weil sie immer die gerechte Rache der Nazionen wider sich reizen; während daß sie heut zu Tage bei einer entgegen gesezten Gesezgebung die Schäze der Natur, und der Künste zu allen Völkern bringen, den einen den Ueberfluß der anderen zuführen, und auf diese Art überall, wo nur immer ein Meer ist, herrschen, und selbst mit Einwilligung jener Völker sich bereichern, deren Glückseligkeit sie befördern, indem sie ihre Bedürfnisse vervielfältigen.

Erinneren wir uns ein wenig auf die Art, wie die Alten hirüber dachten, und vergleichen wir ihre Gesinnungen mit den Grundsäzen der heutigen Staatsklugen. Plato will, man soll die Künste nicht vervollkommnen (7), und in seiner Republik sollen keine anderen Künste geduldet werden, als die zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich nothwendig sind. Er schlug es den Arkadiern, und Einwohnern von Choronea ab, ihnen Geseze zu geben, weil er wußte, daß diese zwei Völker reich wären, und den Reichtum liebeten. Phocion, der in den Reichtümern Athens die Ursache, aus welcher dieser Staat verfallen würde, sah, wollte, daß die Künstler als Sklaven angesehen würden, und folglich kein Bürgerrecht haben sollten.

wer-

(7) Er wollte, die Gemälde, die in den Tempeln der Götter aufgehanget werden, sollten in einem einzigen Tage gemacht werden; den Bildhauern gestund er nur 5 Tage zu, um ein Grabmal zu verfertigen. (de Rep.) Um sich zu überzeigen, wie die Alten alle in dem übereinkamen, daß sie den Reichthümern die traurigsten Wirkungen zuschrieben, sehe man Plutarch im Leben des Perikles, und Seneka's Briefe den 8. 17. 20. 94. 115.

Alle Staatsklugen, und Geschichtschreiber der Alten, schreiben dem Reichtume den Verfall jen er Nazionen zu, unter die er sich ergossen hat, und die Geseze des Lykurgus, welche den Reichtum von den Mauern Spartas entfernt zu halten gewußt, betrachteten sie als ein Meisterstuck der Staatsklugheit, und als ein Muster einer vollkommenen Gesezgebung.

Von den Lastern, welche der Reichtum ihrer Meinung nach mit sich bringet, überzeiget; überzeiget, daß der Reichtum ein Werkzeug des Verderbnisses und der Sklaverei sei, welchen Uiberfluß, und Pracht dem Unterdrücker anbiethet, mit einem Worte überzeiget von den Vortheilen der Armuth, hatten sie mit Solonen Mitleiden, daß er gezwungen war, sich von diesen Grundsäzen zn entfernen, als er den Atheniensern seine Geseze gab; und sie zeigen es uns, daß Solon selbst die Gebreche seiner Geseze kannte, weil er sagte, **er habe den Atheniensern nicht Geseze gegeben welche in sich die besten wären, sondern die**

Besten aus jenen, welche sie anzunehmen im Stande waren.

So dachten die Alten; so war das politische System der Griechen, und Römer. Ihre grosse Absicht gieng dahin, ihre Bürger durch die Armuth in Genügsamkeit, und durch diese in ihrer Jugendkraft, und bei ihrem Muthe zu erhalten, sie abzuhärten, damit sie alle Beschwerlichkeiten ausdauerten, und ihren strengen Sitten getreu blieben. Wir wollen nun auf die Neuern einen Blik werffen. Unsere Politiker, weit entfernet die Armuth für ein Gut zu halten, suchen nichts, als Reichtümer, und Schäze. Ihre Wünsche sind nur auf den Fortgang des Akerbaues, der Künste, und Handlnng gerichtet. Seid reich, sprechen sie zu den Völkern, wenn ihr glücklich sein wollet. Verschaffet euren Unterthanen, sagen sie zu den Suveränen, verschaffet ihnen Uiberfluß, wenn ihr von außen geachtet, von innen ruhig sein wollet; so lange Mangel eure Unterthanen drücket, wird eure Krone immer ohne Stüze, euer Thron schwankend, und eure Provin-

zen

zen den Plakereien eurer Nachbarn ausgesezet sein. Wenn ihr aber mitten im Reichtume sizet, dann wird man euren Namen fürchten, euer Bündniß suchen, und eure Rechte ungekränket lassen; dann werdet ihr eure Ansprüche unterstüzen, und euren Nachbarn Geseze vorschreiben können; aber so bald ihr ärmer sind als sie, dann werden sie euch Geseze geben.

Warum sind doch die politischen Absichten der Alten, und neuen Staatsklugen so unterschieden, oder besser zu sagen, so entgegengesezet? Sollten wir vielleicht vermuthen eine dieser zwo Schulen habe sich betrogen, habe geirret; oder sollen wir nicht vielmehr die einen, wie die anderen bewundern, daß sie ihre Grundsäze auf die herrschende Neugung des Jahrhundertes, in welchem sie geredet, so gut angewendet haben? Finden wir etwa nicht in der alten Geschichte; daß die ärmsten Völker den Reichesten Geseze gaben? sehen wir etwa nicht in der neuen Geschichte Europens das Gegentheil? Hätte man bei gegenwärtiger Lage der Dinge von einer Republik nichts zu fürchten, welche

eben den Grundsaz, eben die Absichten, und Geseze hätte, wie Rom? Ich habe es schon gesagt, die Natur der Dinge hat sich geändert, nicht der Stärkere schreibt dem Schwächeren Geseze vor, sondern der Reichere herrschet über den Aermeren. Die Zeit ist vorbei, da man mit zwoen Legionen eine ganze Nazion bekriegte. Heut zu Tage braucht man Heere, und um diese zu haben, Schäze. Zweihundert tausend Mann, gerüstet todt zu schlagen, oder sich todt schlagen zu lassen, fünfzig, oder mehr Millionen Gulden waren jüngst die Dokumente, mit welchen das Haus Oesterreich seine Ansprüche auf einige Spannen von Baiern unterstüzen mußte.

Reichtum ist also das erste Werzeug zum Kriege geworden; Gold, und Silber sind der Damm wider Eroberungen, oder erleichtern sie. Nach diesen Grundsäzen, die unwidersprechlich sind, weil sie sich auf Thatsachen gründen, die unter unseren Augen vorgehen, nach diesen Grundsäzen müssen wir unseren schüchtern Blick anderswo hinwerffen. In einem Winkel Amerika's, bei einer freien,

und handeltreibenden Nazion, einer Tochter Europens, welche aber die Unterdrückung zur Feindinn ihrer Mutter gemacht hat, bei dieser Nazion, sage ich, erhebt sich eine Stimme: Europäer! wenn wir um euch zu dienen in die neue Welt gegangen sind, so wisset, daß die Reichtümer (die wir nun besizen, und die wir, wie wir sehen, noch erwerben können) sich mit einer schimpflichen Sklaverei, für welche wir eine Art von Freiheit erhalten können, nicht mehr vertrage; ein Freiheit, die uns bald in den Stand sezen wird, euch Geseze zu geben; eine Freiheit, die es machen wird, daß ihr es einst bereuen werdet, eure eigenen Ketten geschmiedet zu haben. Unsere Unabhängigkeit, eine Frucht eurer Ungerechtigkeiten, und unserer gerechten Ahndung, unsere vortheilhafte Lage, die Geschwindigkeit, mit welcher sich unsere Handlung ausbreiten kann, die Leichtigkeit, mit welcher wir durch eine einzige Erklärung die Reichtümer, und alle Annehmlichkeiten beider Halbkugeln zu uns locken können, der Fortgang unserer Bevölkerung, entweder durch die Zeit selbst, oder durch die vielen Ehen,

zu denen die Leichtigkeit uns den Unterhalt zu verschaffen, anreizen wird, oder durch den Zufluß der Fremden, welche die Hoffnung ihr Glück zu verbessern durch die Strahlen einer aufkeimenden Freiheit an unsere lachenden Küsten locken wird, vermehret, alle diese Vortheile verbunden mit dem Vorzuge, welchen ein kraftvolle Jugend den Staaten, und Menschen gibt, werden uns zu Herrn über das Schicksal Amerika's, und Europens machen; wir werden dann leicht Quellen eurer Reichtümer zu uns leiten können. Da der Raum, der uns von euch trennet, unermeßlich ist, so können wir unsere Zurüstungen wider euch eher vollenden, als ihr Geräusch euch in euren Gegenden zu Ohren kömmt; wir werden uns Feinde, den Schauplaz, und den Zeitpunkt unserer Siege auswählen können; unsere Schäze, unsere Lage wird unseren Unternehmungen immer einen glücklichen Ausgang versichern; unsere siegreichen Schiffe werden immer vor den Küsten, welche eine entfernte Macht weder gut bewachen, noch vertheidigen kann, erscheinen; eure Hilffe wird immer zu spät kommen, und eure Kolonien werden

end-

endlich entweder von uns erobert werden, oder sie werden ihre Ketten zerbrechen, worzu wir ihnen unseren Beistand nie versagen werden, wenn sie ihn, um ihre Freiheit wider die Tyrannei zu behaupten auffordern. Wenn ihr dann Amerika, und folglich auch Asien, welches ihr durch unser Geld besuchet, verloren habet, so werdet ihr in eure Dunkelheit und Rohheit zurücksinken, aus der ihr gekommen sind, und nur eure Armuth wird euch vor unserer Rache, die zwar gerecht wäre, uns aber keine Vortheil brächte, schüzen.

Diese Uibel können die engelländischen Kolonien den Europäer voraus sagen, und ein Volk, wie dieses, nicht aber eine Republik armer, und kriegerischer Römer können heut zu Tage ein Gegenstand unserer Furcht werden.

Schließen wir nun: wenn Erwerbung der Reichtümer der Geist, und die herrschenden Neugung des Jahrhundertes ist, wenn heute nicht mehr Stärke, Muth und kriegerische Tugenden, sondern der grössere Reich-

tum das Uibergewicht gibt; wenn die reichesten Nazionen auch von innen die glücklichsten sind, und von aussen am meisten geachtet, und gefürchtet werden, so muß der Gesezgeber alle seine Aufmerksamkeit, die er einstens einzig auf die Bildung eines muthigen Geistes in einen festen, und geschickten Leibes verwendete, dahin richten, daß der Akerbau, die Künste, und Handlung aufgemunteret, die Erwerbungmittel erleichteret, und vervielfältiget, der erworbene Reichtum erhalten, und wohl vertheilet werde.

Das ist der starke Einfluß, welchen die Neugung, und der herrschenden Geist des Jahrhundertes auf die Gesezgebung haben, dies ist der große Grundsaz für die Geseze, den ich aus der Uutersuchung ihrer Beziehung auf die Denkart, und Neugung der Völker aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, herleite. Betrachten wir nun selbe aus dem zweiten Gesichtspunkte, und sehn wir den Einfluß, welchen die Denkart, und Neugung eines jeden Volkes ins besondere, dem die Geseze gegeben werden haben, müße.

Un-

Ungeachtet heute so viele Ursachen zusammentreffen, unter der Neugung, und Denkart, die jedem Volke in Europa eigen sind, allen Unterschied aufzuheben; ungeachtet die europäischen Völker immer miteinander umgehen; ungeachtet ihre Staaten fast den nemlichen Ursprung gehabt; ungeachtet das alte Lehnsystem, welches fast bei allen Völkern Europens, beinahe mit den nemlichen Grundsäzen eingeführet worden, die nemlichen Folgen hatte, und ihnen folglich die nemlichen Maximen, und Rangordnungen, die nemlichen ritterschaftlichen Vorurtheile, Galanterie, das Faustrecht, die eigensinnigen und nichtsbedeutenden Geseze der Ehre eindrücken mußte; ungeachtet eine gemeinschäftliche Religion (welche, wenn sie auch bei einigen Völkern eine Veränderung gelitten hat, doch in jenem Theile ihrer Geseze, welche auf den sittlichen Zustand einen Einfluß haben, die nemliche geblieben ist) selbe eine gleiche Moral lehret; ungeachtet aller dieser Ursachen, sage ich, ist sich doch die Denkart, Neugung, und Charakter der verschiedenen europäischen Völker nicht gleich; Man bemerket noch einen anderen Unterschied; ist er

auch

auch nicht so groß, als er unter den alten Völkern in den heroischen Zeiten war, so ist er doch noch so groß, daß ihn der Gesezgeber nicht aus den Augen lassen soll, und daß er auf ihre Geseze noch immer starken Einfluß hat.

Ich suche hier die Ursache dieses Unterschiedes nicht auf, ich bemerke nur seine Wirkungen. Ich sehe z. B. an den Franzosen eine muntere, thätige, erfinderische Nazion, von einem verfeinerten Geschmacke, eine Nazion, derer Eitelkeit sie anspornet ihre Fabriken, und Manufakturen zu vervollkommnen, und dies ist mir genug zu schließen, daß die Gesezgebung bei dieser Nazion, mehr als bei jeder anderen den Akerbau aufmuntern sollte; den Akerbau, der so mühsam ist, und doch gar nichts hat, so der Eitelkeit schmeichelte, daß er in Frankreich mehr, als irgendwo von den Gesezen unterstüzet werden müße, wenn er nicht vom Landmanne verabscheuet, und vernachläßiget werden soll. Auch ohne große Aufmunterung werden die Manufakturen und Künste, welche Geschmak voraussezen, bei dieser Nazion blühen; sie wird immer in der

Mo-

Mode den Ton angeben, sie wird entscheiden, auf welche Art sich die Europäer kleiden, wie sie sich zieren, wie sie ihre Häuser ausschmücken, sogar, wie sich ihr Frauzimmer verunstalten soll, welches durch die Karikaturen der Mode jene Schönheit verliert, die man nur in der einfachen Natur findet. Alles dieses werden die Franzosen ohne eine grosse Aufmunterung erlangen, aber ohne diese grosse Aufmunterung werden ihre Felder öde bleiben, sie werden welken, wie sie aus Mangel der nothwendigen Hände wirklich welken. Hätte der grosse Kolbert diese Wahrheit gekannt, so würde er den Akerbau nicht den Künsten aufgeopfert haben, er hätte ihn zuerst befördert, und dadurch die Vortheile des Einen, und der Anderen vereiniget haben, und so wäre der Ruhm seiner Staatsverwaltung nicht unentschieden geblieben.

Gehe ich nun einen Schritt aus Frankreich gegen Süden, so finde ich wiederum eine ganz verschiedene Denkart, Neugung, einen ganz anderen Charakter.

Ich sehe an dem Spanier eine gewisse Rechtschaffenheit in seinen Reden, und in seiner Freundschaft hervorleuchten, welche sich vorzüglich in der Art, wie er seine Verträge machet, zeiget; (8) ich sehe an ihm ein gewisses unzugeschliessenes Betragen, eine besondere Anhänglichkeit an seine alten Gewohnheiten, eine Neugung zum Aberglauben, und einen gewissen stolzen Geist, der ihm die Arbeit als etwas Verächtliches vorbildet. Und aus diesem allein folgere ich: der Gesezgeber müsse in einigen Stücken die Neugung, und den Charakter dieser Nazion benüzen, in anderen aber sie zu verbesseren suchen.

So kann er z. B. ihre Rechtschaffenheit und Redlichkeit zur Erleichterung des inländischen und auswärtigen Handels nüzen. Er kann die Verträge von einem Theile jener Feierlichkeiten loswickeln, welche selbe nur verzögern, und welche doch die Geseze bei an-

(8) Schon die Alten loben ihre Redlichkeit. Justinus im 43 Buche lobet ihre Treue, mit der sie die bei ihnen niedergelegten Güter bewahrten.

anderen dem Betruge, und Uiberlistungen entgegensezen mußten. (9) Er kann ihr unzugeschlieffenes Wesen zur Erhaltung ihrer strengen Sitten nüzen. Ihre besondere Anhänglichkeit an die alten Gewohnheiten kann ihm zeigen, in welche Verachtung auch die nüzlichsten Anstalten, wenn sie neu sind, verfallen könnten; sie muß ihm zeigen, daß solche Neuerungen bei dieser Nazion mehr, als bei jeder anderen wohl vorbereitet, und mit vieler Vorsicht unternommen werden müssen. Ihre Neugung zum Aberglauben soll dem Gesezgeber begreifflich machen, daß Spanien vielmehr wider diese übertriebene Leichtgläu-

(9) Dies wäre nicht das erstemal, daß die Geseze dem Charakter, und der Denkart der Nazion die Belohnung, und Bestraffung überließen. Wir wissen's: die Römer hatten lange keine Geseze wider das Peculat, und als sich dieses Verbrechen in Rom zu äussern anfieng, hielt man es für so schändlich, daß man die blosse Zurückstellung des Entwendeten für eine große Straffe hielt. Sieh, was Livius vom Scipio im 38. Buche, und Plato: von den Gesezen im 12. Buche sagt. Rhadamantes, welcher ein gottesfürchtiges Volk regirte, forderte keinen anderen Beweis, als den Eid.

gläubigkeit, und die Betrüger, die davon Nuzen zu ziehen wissen, eine Inquisition brauchete, als wider den Unglauben, zu welchem der Spanier nicht aufgeleget zu sein scheinet; sie muß ihm zeigen, daß das Fortschreiten der Aufklärung, und Kenntniße (dieser allgemeine Damm wider den Aberglauben) bei dieser Nazion vor allem beschleuniget werden müsse. Endlich dieser Stolz, aus dem er Arbeiten für niedrig hält, muß ihn überzeigen, daß es in Spanien nicht genug wäre, wenn die Geseze die Arbeitsamkeit einträglich zu machen, um sie zu befördern, sondern daß sie selbe auch adeln, und selbst diesen Stolz, aus dem sie izt die Arbeitsamkeit verachten, dazu anwenden müsse, damit sie selbe vorzügllch lieben, wenn sie nämlich ehrenvoll gemacht wird. Man mache mir hir nicht den gewöhnlichen Einwurff, es sei unmöglich. Einem weisen Gesezgeber ist alles möglich. Konnte doch bei den Griechen die Verbannung aus dem Vaterlande, wie wir oben gesehen, als eine Ehre angesehen werden; wußte doch eine gute Gesezgebung den Ostracismus erwünschlich zu machen, war doch dieser der lezte Wunsch,

den

den der ruhmvolle Athenienser an die Götter für die Belohnung seiner grossen Thaten gethan; wußte doch ein Gesezgeber zu unseren Zeiten im nördlichen Europa seine Nazion neu zu stimmen; kann man doch, seit Gustav seinen Thron bestiegen hat, Schweden nicht mehr erkennen; hat doch dieser junge König in wenigen Jahren ein allgemeine Veränderung in der Staatsverfassung, in den Sitten, selbst in der Art sich zu kleiden unter seinen Unterthanen eingeführet, und es sollte unmöglich sein auch in Spanien eine solche Revoluzion leicht hervorzubringen? Wenn es hir meine Absicht wäre den Entwurff einer Gesezgebung für diese Nazion allein zu machen, so wollte ich den Weg, welchen sie einschlagen, die Werkzeuge, welche sie gebrauchen müßte, und wie leicht sie dieses thun könnte, vorzeichnen. Aber dies ist mein Endzweck nicht. Ich redete in diesem Hauptstucke von Frankreich, und Spanien nur um zu zeigen, wie die Denkart, Neugung, und Charakter des Volkes, für welches die Geseze bestimmet sind, auf die Gesezgebung selbst Einfluß haben müsse. Zufrieden meine Gedanken, wie ich glaube, deut-

lich entwickelt zu haben, will ich nun untersuchen, welchen Einfluß das Klima auf sie haben müße.

Weil die Philosophen, und Staatsklugen sich in diesem Gegenstande so entgegen sind, weil es so hart ist über eine Frage, welche so dunkel, wie diese, ist, Licht zu verbreiten, weil man auf so viele Hinderniße stößt, wenn man die Grundsäze der Gesezgebung, die daraus fliessen, allgemein anwenden will, so werde ich in dieser Untersuchung weitläufiger sein müssen, als ich wollte. Ich hoffe aber die neuen, wichtigen, und auf eine einleuchtende Art hergeleiteten Folgerungen werden diesen Fehler ersezen.

Vier=

Vierzehntes Hauptstuck.

Vierter Gegenstand der Beziehung der Geseze: das Klima

Man hat geglaubet, und vielleicht glaubet man's noch, Montesquieu sei der erste, welcher vom Einfluße des Klima geredet hat. Dies ist ein Irrtum. Man weiß, daß dieser Gegenstand der feinen, und angenehmen Feder des Fontanelle nicht entgangen. (1) Chardin, einer der denkenden Reisern, stellet über den Einfluß des Klima auf das Physische, und Sittliche der Menschen viele Betrachtungen an. Der Abbt Dûbois vertheidigte, und entwickelte Chardins Meinung; und Bodinus, welcher vielleicht in Polyb's Werken mag gelesen haben: das Klima bilde die Gestalt, Farbe, und Sitten der Nazionen, hatte schon

(1) Auch Machiavelli redet an verschiedenen Stellen seiner Werke vom Einfluße auf's Physische, und Sittliche.

150 Jahre vor ihnen seine Republik, und seine Geschichte auf diesem Grunde gebauet. (2) Von allen diesen Schriftstellern hat der göttliche Hippokrates in seiner berühmten Abhandlung: **über die Luft, die Gewässer und Oerter** weitläuffig davon gehandelt. Endlich kam der Verfasser des Geistes der Geseze, und, ohne einen dieser Männer zu nennen, änderet er nur die Grundsäze des Hippokrates, und treibt hirinn die Sache noch weiter, als Dübois, Chardin und Bodinus; er wollte die Welt glauben machen, er sei der erste, der davon redet, und sie glaubte es auch. Wir müssen übrigens diesem schöpferischen Genie den kleinen Betrug vergeben; gewohnet mit eigenem Kopfe zu denken, glaubte er auch das erfunden zu haben, was er abschrieb. Ich wage es zu den Gedanken dieser berühmten Männer die Meinigen zu sezen, weil es leicht ist inuentis addere.

Ich

---

(2) *Septemtrionales* populos, sagt er (5. B. 1. Hst.) vi, & armis subditos fere in officio contineri; *australes* religionis, ac numinis metu; caeteros aequitate, & imperio rationis.

Ich lasse dem Verfasser des Geistes der Geseze sehr gerne alle seine über eine Schaafszunge angestellten Beobachtungen, die er von kleinen, und mit einigen Härchen, oder einer gewissen Art Wolle besezten Säugwärzchen bedecket fand, zwischen welchen er einige Stiftchen beobachtete, deren Spizen eine Art kleiner Pinsel bildeten, die aber sogleich verschwanden, als er die Zunge gefrieren machte; Beobachtungen, aus denen er als aus Grundsäzen die verschiedenen Grade der Empfindlichkeit, Stärke, der größeren, oder kleineren Leidenschaften, und den stärkeren, oder schwächeren Hang zum Vergnügen unter den verschiedenen Himmelsstriechen herleitet. Ich übergehe diese Beobachtungen gerne, die in der Geschichte der Mikroskopen besser stünden, als in einer politischen Untersuchung; auch glaube ich nicht, der Einfluß des Klima erstrecke sich so weit, daß es für die allgemeine Ursache fast aller sittlichen, und politischen Erscheinungen gelten könne, wie es Montesquieu thut, welcher bei dieser Untersuchung mehr Sonderbares, und Wiz, als einen genau beobachtenden, und richtig folgerenden Geist ge-

zeiget hat. Ich werde mich wohl hüten, in seinen Fehler zu verfallen, und die Geschichte, und das heilige Licht der Erfahrung zu mißbrauchen, wie er es that.

So könnte ich wohl z. B. wie Montesquieu behaupten: das Klima machte, daß die nördlichen Völker immer die Südlichen **unterjochten**, wenn ich in der Geschichte eben so viele Beweise finde diese Meinung zu widerlegen, als man finden kann, sie zu behaupten? Haben die Römer, welche zu einer Zeit von den nördlichen Völkern unterjochet worden, zu andern Zeiten nicht eben diese Völker unterjochet? Haben sie etwa nicht über die Sarmaten, über die Britten triumphiret? Erstreckte Tamerlan, der von den Ufern des Indus kam, seine Eroberungen nicht bis in die gefrornen Himmelsstriche Sibiriens? haben nicht die Peruaner viele Völker des nördlichen Amerika überwunden? Haben die tapferen Sarazenen nicht die abergläubischen Fahnen der Kreuzfahrer zusammengehauen? hat nicht eben dieses Volk, so aus dem brennenden Arabien kam, sich viele Völker unterworffen,

Spa-

Spanien unterjochet, und im Herzen Frankreichs alles verwüstet? Sind nicht die Hunen von der meotischen Pfüze gekommen, um ihre nördlichen Nachbarn in Ketten zu schlagen? Waren nicht die Parther das Schröcken Rom's zu einer Zeit, da es von seinem alten Muthe noch nichts verloren hatte? War nicht eine Zeit, zu der sich die Elamiten, und Egyptier unter die kriegerischesten Völker zählen konnten, die jemals die Erde getragen hat? War die Sonne vielleicht in den schönen Tagen des Cyrus weiter von Persien? War Lacedämon, so izt von den feigesten Sklaven bewohnet wird, nicht das Vaterland eines kriegerischen Volkes, vieler Helden? Macht es etwa auch das Klima, daß man in Athen keine Phocione, in Theben keine Pelopidas, keinen Decius in Rom mehr findet?

Wie könnte ich weiters mit eben diesem Verfasser behaupten: das Klima mache es, daß die nördlichen Völker die **Freiheit** mehr lieben, als die Südlichen, da ich doch sehe, daß der Despotismus eben so auf den heißen Sandfeldern Lybiens, als in den gefrornen

Wäldern des Norden, eben so auf den fruchtbaren Flächen des Indostans, als in dem wüsten Scythien seinen Thron errichtet? Könnte ich glauben, die nördlicheren Völker seien zur Freiheit geschaffen, da ich sehe, wie das Lehensystem in Rußland, Dänemark, Schweden, Hungarn, Pohlen, und fast im ganzen Europa seine Wurzeln verbreitet? Sollte ichs glauben, das warme Klima verdamme den Menschen zum Sklaven, da ich doch sehe, wie der herumziehende Araber schon durch so viele Jahrhunderte dem despotischen Joche entgeht, welches seinen Nachbarn den Perser, Egyptier, und die Moren drücket? Wohnet nicht der unbezwingbare Tartar, und der wie ein Sklave behandelte Sibirier fast unter dem nemlichen Grade?

Wie könnte man endlich die vielen **Selbstmorde**, welche in Engelland geschehen, dem Klima zuschreiben, da man sieht, daß sich zu Paris in einem einzigen Jahre (1774). mehr, als fünzig das Leben genommen, da man in Genf jedes Jahr zehn, oder, oder zwölf Selbstmörder zählet? da man in Rom durch sieben

Jahr-

Jahrhunderte keinen andern Selbstmord kannte, als der Lucrezia, und wiederum von dieser Zeit an in wenigen Jahren hintereinander sich Cato, Brutus, Cassius, Antonius umbrachten, ohne daß sich das Klima geänderet hatte?

Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle Wirkungen durchgehen wollte, die Montesquieu dem Klima zuschreibt, welche man aber wirklich, wie die Vernunft, und Erfahrung zeiget, ganz anderen Ursachen, die wo nicht ganz, doch größten Theils vom Klima unabhängig sind, zuschreiben muß. Der Leser mag das berühmte Werk des Herrn Hume (3) nachsehen, der durch seine weitausgebreiteten Kenntniße, und tiefsinnigen Vernunftschlüsse der Welt diesen paradoxen Wahn zu nehmen gewußt hat, dem Montesquieu's Beredsamkeit, und die epigrammatischen Reize seiner Schreibart den Anstriech der Wahrheit gegeben hatten; aber gleichwie man immer in Feh-

(3) Essais moraux. essai 4. und Helvetius l' Esprit im ganzen Werke, besonders im 3. Diskurs.

ler zu fallen pfleget, wenn man von beiden Seiten auf's Aeusserste geht, so glaube ich, diese zwei berühmten Männer verdienen gleichen Tadel, der eine, daß er dem Klima alles zuschreibt, der andere ihm alles abspricht. Ich gehe den Mittelweg, und begnüge mich zu sagen: (1 Das Klima könne auf das Physische, und Sittliche der Menschen einen Einfluß haben, als eine **mitwirkende Ursache**, aber nie als **Hauptursache**. (2 Dieser Einfluß sei merklich, und groß in den starken Himmelsstriechen, das ist in jenen, die äusserst warm, oder kalt sind; aber in einem gemäßigten Himmelsstrieche bemerke man ihn kaum. (3 Nicht die Lage des Landes in Ansehung der Sonne allein mache das Klima aus. (4 Wie stark immer der Einfluß des Klima sein mag, so müße ihn der Gesezgeber nie vernachläßigen, denn er muß den Wirkungen des Klima, wenn sie schädlich sind, abhelffen, sie zu nuzen wissen, wenn sie gut sind; sind sie aber gleichgiltig, muß er für sie Achtung haben.

Ich bitte den Leser, wider meine Methode, welche ich in diesem Hauptstucke zu beobachten gezwungen bin, nicht zu geschwind ein ungünstiges Urtheil zu fällen, bevor er es ganz gelesen hat; ich bitte ihn mir nicht zu sagen: ich menge überflüßige Dinge ein, wenn er sieht, daß ich mich in einige Sachen einlasse, die beim ersten Anblicke mit dem Stoffe, der alleiu mein Gegenstand ist, in keiner Verbindung zu sein scheinen. Wenn er aber sehen wird, wo alle diese Faden zusammen lauffen, dann wird er es einsehen, daß ich alle diese Dinge genau festsezen mußte, um von ihnen auf die Entwickelung der Grundsäze für die Gesezgebung zu kommen, die von ihnen abhangen. Um also diese Säze in der nemlichen Ordnung zu erklären, in welcher ich sie vorgetragen habe, will ich mit dem Ersten anfangen.

Man kann nicht zweifeln, daß das Klima auf das Physische, und Sittliche der Menschen Einfluß habe. Der feurige Stoff, der über die Oberfläche unserer Erdkugel ausgegossen ist, ist ohne Zweiffel eine der

Kräf-

Kräfte der Natur, und diese Kraft kann nicht Wirksamkeit sein; er muß seine Wirkungen sowohl auf Pflanzen, als Thiere fühlbar machen. So sehr der Mensch auch durch die Vorzüge seiner Seele von jenen unterschieden ist, so kann er zwar, wenn er von seinem Verstande Gebrauch macht, den Wirkungen dieser immer thätigen Kraft entgegen arbeiten, aber vernichten kann er sie gewiß nicht. Der Uiberfluß, oder Abgang dieses Stoffes in dem Luftkreise (Atmosphäre) in welchem er schwebet, macht das Klima warm, oder kalt, der Mensch kann also dieser Wärme, oder Kälte zum Theile abhelffen, aber ihre Wirkung wird er nie ganz heben können. Ein ausserordentlicher Grad der Hize, welcher entweder von der Sonne, oder aus einer anderen Lokalursache entsteht, muß die Zasern zärter, und dadurch schlapper machen, die flüßigen Theile des Leibes in Gährung sezen, und ihn so durch häuffige Ausdünstungen entnerven, und so endlich die natürliche Hize vermindern, welche, wie es die Physiologen bewiesen haben, mit der Hize des Klima im umgekehrten Verhältniße ist.

Die-

Dieses nun angenommen, muß nicht der moralische Theil des Menschen diese Veränderung in seinem Physischen bemerken? Wir selbst, die wir in gemäßigten Himmelsstrichen wohnen, wenn gäh eine unmäßige Hize kömmt, fühlen wir nicht, wie unser Gedächtniß schwach wird? Fühlen wir uns nicht am Rande einer Ohnmacht? scheint es nicht, daß ein Schleier unsere Begrieffe vor uns verdecke, daß eine fremde Gewalt alle unseren Seelenkräfte erslicke, und daß wir die Macht verloren sie zu gebrauchen? Die Verbindung unserer Seele mit dem Leibe ist so stark, so eng, daß die Erschütterungen des einen, nothwendig auf die andere wirken müssen. Es wäre also Sonderlichkeit, wenn man glauben wollte, das Klima habe auf das Physische, und Sittliche keinen Einfluß; aber nicht weniger Sonderlichkeit ist es, behaupten wollen, das Klima sei die einzige Kraft, welche auf den Menschen wirket.

Wenn die Seele den Wirkungen, die der Leib auf sie machet, nachgeben muß, so muß auch der Leib den Wirkungen der Seele auf

ihn

ihn nachgeben, weil beide von einander abhängen. Erziehung, Geseze, Religion, der Geist, die Maximen, und Verfassung der Regirung, sind eben so viele Kräfte, die auf den Menschen im Staate immer wirken. Diese beschleunigen, oder verzögern die Entwickelung des Verstandes, befördern, oder bezaumen, oder lenken seine Leidenschaften; diese machen ihn feig, oder muthig, flößen ihm Liebe zur Freiheit, oder Unempfindlichkeit gegen die schweren Ketten des Despotismus ein; alle die moralischen Ursachen mit den Physischen vereinbaret, unter denen das Klima bisweilen die erste, bisweilen die lezte ist, alle diese Ursachen, sage ich, tragen dazu bei, den Menschen im Staate zu bilden, sie machen's, daß er so ist, wie er ist. Es ist hart den Grad genau zu bestimmen, in welchem eine jede dieser Kräfte wirke; ziehen wir aber diese Frage ins Allgemeine zusammen, so können wir sagen, daß in einer Gesellschaft von Wilden die physischen Ursachen am stärkesten wirken, in einer Gesellschaft von Gesitteten aber die

Mo-

Moralischen. (4) Das Klima wirket also auf das Physische, und Sittliche des Menschen,

---

(4) Niemand kannte diese Wahrheit besser, als Hippokrates. Ich will eine Stelle dieses berühmten Schriftstellers hersezen, um zu sehen, wie sehr meine Grundsäze mit den Seinigen übereinstimmen. Da er die Ursachen aufsuchet, warum alle Asiaten den Krieg so sehr hassen, schließt er zwar das Klima nicht aus, doch schreibt er die Hauptursache ihrer Staatsverfassung zu; nachdem er die physischen Ursachen angegeben, sagt er: Propter quas sane causas imbelle vniuersum Asianorum genus existit, atque adhuc amplius propter leges. Maxima enim Asiae pars sub regibus est. Vbi autem homines in sua potestate non viuunt, neque sui iuris sunt, quomodo se ad bellum apparent, imo magis hoc curant, vt ne bellicosi videantur. Pericula enim eis non aequalia instant. Nam hi in militiam proficisci, laboresque perferre, ac mortem oppetere pro dominis, suis coguntur, relictis interim domi liberis, vxoribus, ac reliquis amicis; atque siquidem viriliter, & feliciter bellum gesserint, dominis inde commoda accedunt, eorumque facultates inde augentur, verum ipsis praeter pericula, & caedes nihil demetitur. - - - At quod quicunque in Asia Graeci, itemque barbari dominis non subsunt, sed iure tuo degunt, sibi ipsisque omnes labores lucrifaciunt, illi bellicosissimi omnium existunt. - -

schen, als eine mitwirkende Ursache, aber nie als die Haupturſache. Alle anderen Ursachen gleich angenommen, wirket das Klima an allen Orten gleich stark. Nun sind wir auf den zweiten Saz gekommen.

Ich sagte „ **der Einfluß des Klima sei merklich, und groß in den starken Himmelsstriechen, das ist in jenen, welche äusserst warm, oder äusserst kalt sind, aber in einem, gemäßigten, merke man ihn kaum,,** Untersuchen wir das.

Der Mensch ist, wie die Physiologen beobachtet haben, nur eines gewissen Grades der Hize fähig. Diese Hize ist nichts anderes als eine Zusammsezung, aus der natürlichen Wärme, und aus der Wärme des

Luft.

Vnde bellicosiores quoque Europaei existunt, non ob hanc solam causam (er meint das Klima) sed & propter leges. Non enim regibus obediunt, vt Asiani. Vbi enim sub regibus viuitur, ibi necesse est homines timidissimos esse, quemadmodum & supra ostendi. Hippokrates de aëribus aquis, & locis §. 39. 40. 41. 54.

Luftkreises in dem Lande, in welchem er lebet. Je größer also die Wärme des Luftkreises ist, desto kleiner wird die Natürliche sein, und umgekehret, je kleiner jene ist, desto größer wird diese sein. In gemäßigten Himmelsstriechen ist die Wärme des Luftkreises mit der natürlichen gewöhnlich im Gleichgewichte, oder ist auch ein Unterschied, so ist er so klein, daß man ihn unmerklich nennen kann, wenigstens in Ansehung der Wirkungen, wo nicht auch im Grade. Aber in starken, in äusserst warmen, oder kalten Himmelsstriechen muß dieser Unterschied sehr groß, und nothwendig sehr merklich sein. Wenn z. B. in einem Lande die Hize des Luftkreises um zwei dritte Theile größer ist, als die Natürliche, und wenn in einem anderen Lande die natürliche Hize um zwei dritte Theile größer ist, als die Hize des Luftkreises, so ist der Unterschied, der im Mechanismus der Einwohner dieser zwei Länder entstehen wird, so entgegen gesezet, als die Wirkungen, welche dieser Unterschied sowohl in der Entwickelung der Physischen, als auch der von ihnen großen Theils ab-

hangenden Seelenkräfte hervorbringen muß, auch dem minder geübten Beobachter nothwendig in die Augen fallen müßen. Wer sähe in Grönland, oder Senegal den Einfluß nicht, welchen das Klima auf das Temperament, auf die Sitten, und die Lebensart der Einwohner in diesen zween Ländern hat? und wer kann wohl diesen Einfluß, in Paris, Genua, Neapel, oder Konstantinopel bemerken? Ich sage nicht, in diesen Ländern habe das Klima gar keinen Einfluß, sondern er sei so klein, so unmerklich, daß man für das System des Herrn von Montesquieu sehr eingenommen sein muß, um ihn zu bemerken. In starken Himmelsstriechen ist also der Einfluß des Klima stark, uud merklich, aber in Gemäßigten kann man ihn kaum errathen. Aber, frägt man mich, macht nur die Lage des Landes in Ansehung der Sonne das Klima aus? Kann man etwa nicht unter dem nemlichen Grade ein äusserst warmes, und ein äusserst kaltes, ein gemäßigtes, und ein starkes Klima finden? Dieser ist der dritte Saz, den wir untersuchen wollen.

Ich

Ich begnüge mich damit, daß ich ihn mit Thatsachen beleuchte. Wenn die Lage des Landes, wie es nämlich gegen die Sonne liegt, das Klima allein ausmachete, so brauchete man, um die Grade der Wärme, oder Kälte zu berechnen weiter nichts, als die Zahl der Grade, und Minuten zu bemerken, um welche die Parallele, unter der es ligt, von Aequator entfernet ist. Dies wäre sehr leicht, aber der Geographe, der dieses thäte, dürfte nur auf einen nahen Berg steigen, oder auf eine dem Meere nahe Gegend, die gerade in der nemlichen Breite liegt, gehen, um seinen Irrthum einzusehen. Er würde finden, daß unter zwei hundert Ländern, die unter der nemlichen Parallele liegen, den übrigen ein mehr, oder weniger merkbarer Unterschied sei, je nachdem die Umstände der Oerter mehr, oder weniger verschieden sind, ja daß bisweilen offenbar das entgegen gesezte ist. Sind nicht unter der nemlichen Parallele, unter welcher das brennende Afrika ligt, auch die Cordelleras (Andes) in Peru immer mit Schnee bedecket? Verbreitet sich nicht die strenge Kälte der kalten

Erdgürtel über jene Helfte der neuen Welt aus, welche wegen ihrer Lage, in der sie in Rücksicht auf die Sonne ist, gemäßiget sein sollte? Newfoundland, ein Theil von Neuschottland, und von Canada liegen in der nemlichen Parallele, die durch Frankreich geht; das Land der Esquimaux ein Theil von Labrador, und die Länder am südlichen Theile des Hudson's Busen sind unter der nemlichen Parallele mit Großbritannien, und doch wie unendlich sind ihre Himmelsstrieche unterschieden? (5).

Die Lage des Landes in Ansehung der Sonne, macht also nicht allein das Klima aus, sondern der Grad der Wärme, oder Kälte, der im Luftkreise beständig herrschet, und dieser hängt nicht allein von der Breite ab, sondern er kann auch von vielen anderen Lokalumständen abhangen, als vom weiteren Umfange des festen Landes, von der Beschaffenheit des Erdreiches, wenn das Land höher

(5) Geschichte von Amerika, 4. Buch Von Robertson.

her liegt, als das Meer, wenn Wälder in der Nähe sind; von der Höhe, von der Lage der nahen Gebirge, von den Winden, die dort öfters wehen, und von vielen anderen ähnlichen Umständen (6)

Wenn wir nun von der Wahrheit der drei Säze, die ich izt bewiesen habe, überzeuget sind, so komme ich auf den vierten, welcher mit meinem Stoffe mehr Verbindung hat.

Ich habe gesagt; wie stark immer der Einfluß des Klima sein mag, so müsse ihn doch der Gesezgeber nie vernachlässigen, sondern den Wirkungen des Klima, wenn sie schädlich sind, abhelffen, sie zu nüzen wissen, wenn sie gut sind, sind sie aber gleichgiltig, für selbe Achtung haben. Hir lauffen alle die Linien zusammen, welche wir bis izt gezogen haben.

---

(6) Sieh Varenii Geographia vniuersalis. cap. 26. pag. 1.

Wir haben gesagt (7): obwohl das Klima auf den Menschen nie, als die Hauptursache, sondern als eine Miturſache Einfluß hat, müſſen doch seine Einflüße nothwendig auf das Phyſiſche, wie auf das Moraliſche der Menschen wirken. Kann sie alſo der Gesezgeber auſſer Acht laſſen?

Weiters iſt gesagt worden (8): der Einfluß des Klima sei nicht immer der nemliche, seine Einflüße hir mehr, dort weniger zu verſpüren; seine Wirkung sei in ſtarken Himmelsſtrichen sehr groß, in gemäßigten sehr klein. Welchen Unterschied wird alſo dieſe verſchiedene Wirkung des Klima in der Geſezgebung hervorbringen? Wir wollen's unterſuchen.

In Anſehung der Himmelsſtrieche wird der allgemeine Spruch wahr: **die äuſſerſten Theile berühren sich.** In den äuſſerſt warmen, und äuſſerſt kalten Himmelsſtriechen hindert das Klima, gleich ſtark, die Entwickelung der

(7) Im erſten Saze.

(8) Im zweiten Saze.

der Seelenkräfte. Weil die natürliche Hize des Menschen, wie ich oben (9) bemerket habe, mit der Wärme des Klima immer im umgekehrten Verhältniße ist, so wird sie in äusserst warmen Himmelsstrichen äusserst klein, in äusserst kalten, äusserst groß sein. Diese zwo entgegengesezten physischen Ursachen bringen die nemliche moralische Wirkung hervor. Gleichswie sie den natürlichen Mechanismus des Menschen gleich stark ändern, eben so müssen sie auch die Entwickelung der Seelenkräfte gleich stark hindern, weil sie vom Physchen des Menschen abhangen. In äusserst warmen Himmelsstrichen werden die Zasern sehr schlapp, die flüßigen Theile reiben sich sehr sanft, die thierische Bewegung ist langsam, dieses alles macht den Menschen sehr schwach, seine Sinnen stumpf, und folglich ihn selbst äusserst blöde. Auf gleiche Weise muß in äusserst kalten Himmelsstriechen die große Kälte die Dehnung der Zasern, die sehr starke Reibung der flüssigen Theile, die ungemeine Zusammenziehung der Blutgefäße, ein dickes, entzündba-

(9) In der Untersuchung des zweiten Sazes.

res Blut nothwendig eine Erstarrung, und Blödigkeit verursachen. Und was folget daraus? Dies, daß der Nachdruck der Geseze in äusserst warmen Himmelsstriechen gleich stark sein müsse, wie in äusserst kalten, um die gewünschten Wirkungen hervorzubringen. In gemäßigten Himmelsstriechen ist genug, wenn der Gesezgeber die Hinderniße hebt, um jene politische Bewegung hervorzubringen, welche den Staaten Leben gibt; aber in den starken Himmelsstriechen ist es nicht genug, die Hinderniße gehoben zu haben, sondern es brauchet noch Nachdruck, und zwar den stärkesten. Grosse Belohnungen, grosse Bedrohungen, die angemessenste Erziehung, die Nacheiferung mit allem Nachdruck der Geseze ermuntern, die Betriebsamkeit nicht allein durch Freiheit (derer wohlthätiger Einfluß in unseren gemäßigten Himmelsstriechen genug wäre, um den höhsten Grad von Thätigkeit hervorzubringen) sondern auch durch thätige Unterstüzung der Regirung beleben, diese sind Mittel, durch welche der Gesezgeber den Wirkungen des Klima abhelffen kann, wenn sie schädlich sind.

Aber.

Aber sehen wir ein wenig, ob er nicht zuweilen die Ursache selbst heben könnte?

Ich habe gesagt (10) nicht allein die Lage des Landes in Rücksicht auf die Sonne bestimme das Klima, sondern auch die Lokalumstände haben ihren Antheil daran. Nun diese Lokalumstände können verbessert werden. Wenn sie von den vielen Wäldern herkommen, oder von stehenden Wässern, von nahen Morästen, oder von ähnlichen Ursachen, so wird die Gesezgebung durch Beförderung der Bevölkerung, und des Akerbaues die Wälder ausgehauen, die Moräste ausgetröcknet, und die Hinderniße, die den Lauff des Wassers aufhielten, gehoben sehen, sie wird mit einem Worte sehen, wie sich das Unsanfte des Klima nach dem Maße vermindert, nach welchem die Ursachen gehoben werden, die beitrugen selbes rauh zu machen. Dies ist keine eitle und nur im Gedanken mögliche Spekulazion, wir haben hirüber sowohl in der alten, als auch in der neuen Welt sehr viele Erfahrun-

(10) Dritter Saz.

gen. Die Geschichte der physischen Veränderungen unseres Erdballes liefert uns nüzliche Beispiele der Lokalveränderungen, die sich in den Himmelsstriechen mehrerer Länder zugetragen, und die ihren Grund in dem Zunahme, oder Abnahme der Bevölkerung, der Betriebsamkeit der Völker hatten, welche selbe bewohnet haben. Das sanfte Klima Italiens war nicht mehr zu erkennen, nachdem es die barbarischen Völker aus Norden mit ihren Waffen, Sitten, und Gesezen verwüstet; hingegen hat die Bevölkerung, und die Industrie der Holländer, durch ihre weisen Geseze, und Freiheit belebet, das unsanfte Klima der Bataver gemildert. Gleiche Ursachen haben in vielen Gegenden in Deutschland, Engelland, und Pensilvanien gleiche Wirkungen hervorgebracht. Die Helden, welche dieses lezte Land bewohnen, haben sich mit gleichem Ruhme von ihrem rauhen Klima, und von den Drückungen ihrer Mutterstadt zu befreien gewußt. Eine gute Gesezgebung kann also bisweilen das zustrenge Klima mildern, sie kann immer seinen Wirkungen abhelffen, wenn sie

schäd-

schädlich sind, um wieviel leichter wird sie selbe nüzen können, wenn sie gut sind?

In unseren gemäßigten Himmelsstriechen beschleuniget die Natur die Entwickelung der Seelenkräfte, anstatt sie zu verzögern, und scheinet vermöge der mäßigen Schnellkraft der Luft den Menschen, welcher sie einhauchet, dazu zu bestimmen, daß er die Gabe, seine ganze Thätigkeit auf das geschwindeste zu entwickeln, ausschliessend besize; hir verursachen weder zu starre, von der Kälte zu sehr gespannte, noch von zu grosser Hize zu schlapp gewordene Fibern einige Blödsinnigkeit, sie vermindern die Empfindlichkeit nicht; in unseren Himmelsstriechen, wo man die Wollust ganz fühlet, weil der Körper festgebauet, der Mann stark, das Weib fruchtbar ist, und folglich die Bevölkerung unendlich vermehren könnte, wenn nicht moralische Ursachen dieses günstige Bestreben der Physischen, so zu sagen, unnüz macheten; in unseren gemäßigten Himmelsstriechen endlich, wo die milde Luft der Betriebsamkeit ein gränzenloses Feld öfnet, wo alle Künste, alle Manufakturen (sie mögen

gen

gen freie Luft, oder Feuer nöthig haben, oder natürliche Anlage, und geschickte Künstler fordern) mit gleichem Glücke getrieben werden könnten, wie leicht könnte es die Gesezgebung bewirken, daß die Länder in der Bevölkerung, und Betriebsamkeit, in Künsten, in Manufakturen, und in der Aufklärung des Volkes Fortgang macheten? Ich habe es schon gesagt: um dieses in starken, ausserordentlich warmen, oder kalten Himmelsstriechen zu erhalten, braucht es Nachdruck, und zwar den stärkesten, aber um eben dieses in Gemäßigten, wie z. B. in unserem Italien zu erhalten, wäre es genug, wenn die Hinderniße gehoben würden.

Ihr brauchet euch also nur wenig anzustrengen ihr glücklichen Gesezgeber dieser glücklichen Länder, die Natur hat den Weg schon geebnet, auf welchem ihr eure Völker zur Glückseligkeit führen könnet. Eure Geseze haben ihn mit Steinern, Stöcken, und schändlichen Hindernissen verleget, stellet ihn also in den Stand wiederum her, in welchem ihn die Natur gelassen hat, und überlasset ihr die Sorge, ihr Werk zu vollenden.

Und

Und so kann der Gesezgeber die Wirkungen des Klima benüzen, wenn sie nüzlich sind, nun wollen wir sehen, wie er für sie Achtung haben müsse, wenn sie gleichgiltig sind.

Unter den Wirkungen des Klima gibt es einige, die weder schädlich noch nüzlich, sondern gleichgiltig sind. In diesem Falle es mit der Natur aufnehmen wollen, wäre ein eitles Bestreben, so nie Nuzen bringen, aber oft die schädlichsten Verwirrungen verursachen kann.

Wenn z. B. ein Art von Industrie, einige Künste, oder Manufakturen sich mit dem Klima einer Nazion nicht vertragen, so würde der Gesezgeber einen grossen Fehler begehen, wenn er sie doch durchsezen wollte. Sie werden zur Beschämung seiner Geseze doch immer unvollkommen bleiben, und denjenigen, die selbe treiben, wenig Nuzen bringen. Könnten nicht die Hände, die sich nun mit diesen abgeben, mit größerem Nuzen der Künstler, und des Staates auf jene Manufakturen, Künste, und jene Art von Industrie verwendet

det werden, welche das Klima verträgt, und forderet? Kann sich die Nazion nicht mit dem Uiberfluße an diesen das jenige reichlich verschaffen, was ihr das Klima versaget. Wenn ein Gewerb viel Feuer braucht, kann es mit Nuzen in einem Lande getrieben werden, wo das Klima äusserst heiß ist? muß aber in freier Luft gearbeitet werden, wie kann man selbes in einem äusserst kalten Lande treiben? Was müßte man von einem Gesezgeber sagen, der in Zanquebar die Kunst Spiegelgläser zu verfertigen, einführen, oder in den gefrornen Gegenden Lapplandes einen Handel mit den Bedürfnissen zum Schiffbaue errichten wollte? Ein Mensch, der vom Aequator zu weit entfernet, oder ihm zu nahe ist, der in einem sehr warmen, oder sehr kalten Klima wohnt, kann zu einigen Arbeiten, und Beschäftigungen untauglich sein, die ihm doch in einem anderen Klima gelingen würden:

Non omnis fert omnia tellus.

Dieses kann man auch von Menschen sagen. In diesem Falle die Natur bezwingen wollen, wäre eine unnüze, und schädliche Grille.

Der

Der Gesezgeber helffe also den Wirkungen des Klima ab, wenn sie schädlich sind; sind sie gut, so nüze er sie, wenn sie aber gleichgiltig sind, habe er Achtung für sie, und ahme der Weisheit des Gesezgebers der Hebräer nach, welcher Schweinfleisch, Fische ohne Schuppen, und Floßfedern zu essen verboth, einige Reinigungbäder, Enthaltung, und Fasten befahl, aber einem Volke nie den Gebrauch des Oels vorschrieb, welches unter einem heißen Himmel, und in einem Lande lebte, wo das Klima diese Art Würze seinen Einwohnern schädlich machte.

Vom Klima gehe ich zum zweiten physischen Gegenstande des Verhältnißes der Geseze: zur Beschaffenheit des Erdreiches über.

Fünfzehntes Hauptstück.

Fünfter Gegenstand des Verhältnisses der Geseze: die Fruchtbarkeit, oder Unfruchtbarkeit des Erdreiches.

Die Erdreiche können in Rücksicht auf die Fruchtbarkeit, und Unfruchtbarkeit unter drei verschiedene Klassen gebracht werden; erstens jene, in denen der Boden mit einer sehr geringen Beihilfe menschlicher Hände alles hervorbringet, hernach solche, bei denen die Natur nach Verhältniß des Fleißes derjenigen, die ihn bearbeiten, freigebig ist, und endlich jene, die immer unfruchtbar bleiben, sie mögen auch noch so sehr mit dem Schweiße ihrer Bewohner getränket werden. Unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten muß der Gesezgeber das Erdreich seines Volkes betrachten. Da im ersten Falle die erzeugende Klasse wenige Menschen fordert, so kann der Gesezgeber mit weniger Gefahr Manufakturen, und Künste unterstüzen, weil in einem so frucht-

ba-

baren Lande die Klasse der Manufakturisten nie so zahlreich sein wird, daß sie dem Landbaue die wenigen Hände entzöge, die erfordert werden, um den Nuzen seiner Fruchtbarkeit zu ärnten.

Im zweiten Falle hingegen, wo das Erdreich viele Hände fordert, um es zu pflegen, müssen die Geseze verhütten, daß die Zahl der Künstler, und Manufakturisten nicht zu sehr anwachse; thäten sie das Entgegengesezte, vermehreten sie die Künste, und Künstler auf Unkosten des Ackerbaues, so wäre dieses für den Staat ein zweifaches Uibel. Sie würde den wohlthätigen Ackerbau, die erste Quelle des Nazional-Reichtumes, vernachlässigen, ohne den Manufakturen aufzuhelfen, weil der Preis der Lebensmittel (welchen nicht eine zu starke Verzehrung, sondern Mangel der Erzeugung erhöhet, ohne daß es dem Erzeuger Vortheil bringe) den Absaz der Manufakturwaaren wegen des erhöhten Arbeitlohnes vermindern muß. Diesen Fehler beging der berühmte Kolbert.

Wenn endlich das Erdreich so unfrucht- ist, daß es ungeachtet des größten Menschen- fleißes nichts hervorbringet, dann müssen die Geseze jene Hände, die ein undankbarer Boden muthlos gemachet hat, zur Industrie, zu Kün- sten, und zur Handlung aufmuntern, um ih- nen durch die Erzeugniße der Hände das zu ersezen, was ihnen die karge Natur versaget. So wurde Athen, obwohl es auf dem Sande des Piräus stund, ein Land des Uiberflußes, so lockte Tirus, und Sidon den Reichtum in das Land der Unfruchtbarkeit, so haben die unter einem stürmischen Himmel auf einem schwankenden, den Anfällen des Meeres im- mer ausgesezten Erdreiche lebenden Holländer durch ihre Betriebsamkeit, und Handlung ih- re Größe zu vermehren gewußt, durch Vor- theile die nochmal so groß sind, wenn sie mit Freiheit verbunden sein. (1) Die Beschaffen- heit

(1) Meine Leser müssen sich nicht wundern, daß ich über diese wichtigen Gegenstände so geschwind weg- gehe, die doch eine genauere Untersuchung zu ver- dienen scheinen; weil aber diese Grundsäze im fol- genden Buche dieses Werkes noch näher müssen entwickelt werden, so wollte ich hir nur die allge-

heit des Erdreiches ist also ein Gegenstand, welchen der Gesezgeber nicht ausser Acht lassen muß, wenn er eine Gesezgebung unternimmt. Aber die Lage, und der Umfang des Landes ist es nicht weniger.

Sechzehntes Hauptstuck.

Sechster Gegenstand der Beziehung der Geseze, die Lage, und der Umfang des Landes.

Wenn die Lage, und der Umfang eines Landes auf die Art der Beschäftigungen des Volkes, so selbes bewohnet, einen Einfluß hat, so müssen sie auch auf die Gesezgebung Einfluß haben. Nehmen wir z. B. an, ein Volk wohne am Meere, sie habe hinlängliche Kanäle, um die Gemeinschaft von innen zu unterhalten, es habe Hafen, es habe Nazionen

meinsten Sachen anzeigen: um von den Grundsäzen, die aus dem Verhältniße der Geseze mit der Beschaffenheit des Landes entspringen, einen Begrieff zu geben.

um sich, die keine Künstler, keine Manufakturisten haben, und folglich gezwungen sind, die Früchte der Industrie anderswo zu beziehen. Der Umfang des Erdreiches sei so klein, daß es zu den Bedürffnissen seiner Einwohner nicht hinreiche, alsdann wird dieser Staat allen Anschein für sich haben, der ein Volk aufmuntern kann, sich auf Manufakturen und die Handlung zu verlegen, und die Geseze müssen in diesem Falle die Entwürffe der Natur unterstüzen.

Alle diese Umstände traffen in Holland zusammen, als die Einwohner der vereinigten Provinzen das spanische Joch abschüttelten, und auf ihren wahren Vortheil bedacht zu sein anfiengen. Das Meer, so dieses freie Land bespiellet, both ihnen die Erzeugnisse der ganzen Erde, und den Verkehr mit der ganzen Welt an. Die Unfruchtbarkeit, der kleine Umfang ihres Landes, das Gewässer, (welches zur nemlichen Zeit, da es die Gemeinschaft im Inneren erleichtert, das Erdreich decket) zwang sie anderswo ihren Unterhalt zu suchen. Europa, in welchem sie

ei-

einen so unglücklich gelegenen Antheil besassen, war noch in tiefester Unwissenheit. Der größere Theil der europäischen Nazionen durch Kriege, und Zwistigkeiten getrennet, begnügten sich mit dem, was ihnen ein schlecht gebauter Boden, und eine Handlung verschaffte, welche sich nicht weit über die Gränze einer jeden Provinz erstreckte.

Alles dieses lud die Holländer ein, oder zwang sie vielmehr ein Volk von Manufakturisten, und Handelsleuten zu werden. Sie sahen, daß sie in der Handlung, die der grössere Theil von den übrigen Völker nur als einen Nebenvortheil betrachtete, die einzige Stüze ihrer Freiheit, ihres Lebens, und ihrer Dauer fänden. Weil sie ohne ein beträchtliches Erdreich, ohne eigene Erzeugniße waren, beschlossen sie die Erzeugniße anderer Völker in Werth zu bringen, überzeuget die allgemeine Wohlfart werde auch die Ihrige hervorbringen. Ihre Erziehung, ihre Staatsmaximen, endlich das ganze System ihrer Gesezgebung ward auf diesen einzigen Gegenstand gerichtet, und der Ausgang hat ihr Betragen

gerechtfertiget. Aber nicht überall findet man solche Einrichtungen.

Als Peter der Große, (dieser Fürst, der noch mehr würde gethan haben, wenn er weniger unternommen hätte) den grossen Plan unternommen hat, seine Völker zu Manufakturen, Künsten, zur Handlung zu ermuntern, als er zur Erleichterung und Beschüzung der Handlung eine fürchterliche Seemacht herstellen wollte, sah er nicht ein, daß die **Lage**, und der weite **Umfang** seines Landes seinen Absichten entgegenstehen. Konnte in einem Reiche, welches in seinem weitesten Umfange einen Raum von 2200. Meilen in der Länge, 800. in der Breite enthält, welches so entvölkert ist, daß auf eine Quadratmeile nur sechs Menschen kommen, konnten in einem solchen Reiche, ohne den Ackerbau gänzlich zu Grunde zu richten, der Landwirthschaft so viele Hände entzogen werden, um sie zu Manufakturen, zu Künsten, zur Schiffart zu verwenden? Aber wäre auch die Bevölkerung mit dem Umfange verhältnißmäßig gewesen, hätte auch der Ackerbau, und die Landwirth-

schaft dem Reiche dieses Opfer erlaubet, so hätte es ihm doch seine Lage verbothen. Rußland hat wenige Küsten, und davon ist der grössere Theil unbewohnet, viele sind unzugänglich; es hat keine Hafen, denn selbst der zu Kronstadt, welcher dem Petersburg statt eines Hafen dienet, ist einer der unbequemsten, und unsichersten. Die zwei Meere, welche dieses weite Reich benezen, sind, wie wir wissen, der Schiffart, und Handlung gar nicht günstig.

Endlich da Rußland so nahe an Engelland, Holland, und Dänemark ist, so hätte dieser Fürst einsehen sollen, daß dieses grosse Reich nur mit seinem Eigentume, und eigenen Erzeugnissen handeln, und daß es, nach der damaligen Lage der Sachen, die Verführung derselben seinen Nachbarn überlassen sollte.

Den Zusammenfluß hätte Peter befördern sollen, und eben das ist es, was er zu thun versäumet hat, und so blieb die Handlung Rußlandes fast ein ganzes Jahrhundert in den Händen der Engelländer allein, welche

sowohl im Kauffe, als im Verkauffe Geseze vorschrieben. Die grosse Kunst bestund nicht in Errichtung einer handelnden Seemacht, sondern daß die Dänen, Holländer, selbst die südlichen Völker mit den Engelländern in Concurrenz kämen, alsdann hätte Rußland mehr verkauffet, und weniger gekauffet. Aber diese Betrachtungen konnten Petern von seinem Unternehmen nicht abbringen. Er sah Holland unter dem Schuze einer Seemacht blühen, nun glaubte er diese Absicht durch eben diese Mittel zu erreichen, ohne auf den unendlichen Unterschied der Umstände zu sehen. Diese Unwissenheit in einer Kunst, die den Regenten so wichtig ist, und einem Staate so schädlich werden kann, der Kunst, die Sachen mit den Umständen zu verbinden, zeigte Peter I. in seiner Regirung überall, und dies machte seine Regirung zwar glänzend, aber sie brachte wenig wahren Nuzen. Den welchen wirklichen Nuzen verschaffte er auch seinen Unterthanen? Mit allem seinen Genie, mit allem Schweiße, den es ihn gekostet, hob er nur einige kleinen Uibel, und öffnete noch größeren die Thore. Er gab seinem Reiche Mahler, Bildhauer,

Fa-

Fabrikanten, und Matroßen, aber vermehrte die Zahl der Unglücklichen. Er fieng da an, wo er hätte aufhören sollen, er wollte sein Volk artig machen, ehe er es aus dem Elende zog, die Sitten umbessern, bevor die Staatsverfassung verbessert war, und glaubte mitten im Despotismus, und unter dem Lehenjoche der Russen ein Volk zu schaffen, das wie die Holländer, und Engelländer wäre.

Deswegen waren auch alle seine Geseze, sein Eifer, seine Reisen nur für Petersburg nüzlich, und da er dieses Werk seiner Hände verschönerte, that er weiter nichts, als daß er die Menschen auf jenen ungeheuren Koloß erinnerte, der auf einem thonenen Rumpfe ein goldenes Haupt hatte. Nun die Hauptregel. Man muß immer von vorne anfangen, und so wenig, als möglich ist, der Natur entgegen sein. Und eben deswegen sind die Lage, der Umfang des Landes, die Beschaffenheit des Erdreiches unter den wichtigsten Gegenständeu, mit denen der Gesezgeber seine Absichten gut vereinen muß, wenn er ein neues Gesezbuch verfassen will.

Ein jeder auch noch so kleiner Unterschied in diesen Dingen, kann in dem Interesse der Nation, und folglich in dem Systeme ihrer ökonomischen Gesezgebung die größ- Verschiedenheit hervorbringen.

Alle diese Wahrheiten werde ich im folgenden Buche noch mehr entwickeln, die ich hir nur berühret habe, um die allgemeinen Grundsäze dieser Wissenschaft davon herzuleiten. Ich fürchte nichts so sehr, als ich möchte zuviel sagen. In jedem Hauptstucke werffe ich eine Menge Gedanken weg, die sich mir darbiethen. Dies ist ein Opfer, so ich der Mäßigung, einer dem Schriftsteller nöthigen Tugend, bringe, die man sich aber durch unendliche Mühe erwirbt. Unter andern Wahrheiten, die ich in diesem Hauptstucke untersuchen wollte, und die sich zum gegenwärtigen Stoffe schicken würde, weil ich hir das Verhältniß der Geseze mit dem Umfange des Landes untersuche, war, daß es möglich sei, einen guten Plan zur Gesezgebung für das weitläuftigste Reich der Welt auszudenken.

Ein-

Ein Irrtum, zu dem vielleicht der Verfasser: vom Geiste der Geseze, Gelegenheit gegeben, und der von einer falschen Erfahrung den Schein der Wahrheit bekommen, hat den größten Theil der heutigen Staatsklugen verführet. Man glaubet insgemein Reiche von grossem Umfange vertragen keine andere, als eine despotische Regirung, und das Problem einer guten Gesezgebung, könne nur in einem kleinen Staate aufgelöset werden.

Soll also ein Reich wegen seines grossen Umfanges diese Wohlthat vermiessen? Sollen grosse Reiche deßwegen unter dem Joche des Despotismus schmachten? Wäre es vielleicht wahr, daß die von Natur größten Körper, die Unvollkommsten seien, und daß die Kunst einen Kolossen nicht so vollkommen machen könne, als eine kleine Statue?

Diese Meinung wäre für die Menschheit zu betrübt, zu niederschlagend, als daß man sie nicht widerlegen sollte. Aber ich überlasse es der erhabenen Gesezgeberinn Rußlandes, die Menschheit von diesem Irrtume

zurückzubringen, und durch die That zu zeigen, daß es möglich war. Auch im Falle, daß ihr Gesezbuch der Erwartung Europens, und ihrem eigenen Wunsche nicht entspräche, und dieses einen Beweis mehr für die Meinung jener Staatsklugen wäre, so bitte ich sie, sich zu erinnern, welch unendlich weitschichtiger Staat China sei, und wie sehr sie selbst die gemäßigte Regirung, und die weisen Geseze dieses Reiches gelobet haben.

Siebenzehntes Hauptstuck.

Siebenter Gegenstand des Verhältnißes der Geseze: die Religion des Landes.

Kein Gegenstand hat die Vorsorge der berühmtesten Gesezgeber auf Erden so sehr aufgefordert, als das Verhältniß der Geseze mit der Religion des Landes.

Bei

Bei der Entstehung der Völker, und in ihrer Kindheit war die Religion vielmehr ein Gottesdienst, als ein Inbegrieff von Glaubenslehren. Man errichtete einen Altar, schlachtete ein Opferthier, goß eine Libazion auf, um von den Göttern einige Gnaden zu erhalten, oder sie zu versöhnen, und dies hieß man: Religion haben.

Hierauf fieng man an zu glauben: die Götter werden einst die Tugenden belohnen, die Laster bestraffen. Aber der Begrieff von diesen Tugenden, oder Lastern war zu unbestimmet, oft irrig. Oft befahl die Religion, was die Sittenlehre verboth, und verboth oft, was diese befahl. Bei diesem Widerspruche zwischen Religion, und Moral, bei den irrigen Begrieffen von Lastern, und Tugenden, vom Bösen, und Guten, mußten die Geseze dazwischen kommen, und mit der einen Hand das unterstüzen, was sie mit der anderen umstieß (1).

Die

(1) Wenn die Hochachtung gegen alte Gebräuche, oder Einfalt, oder Aberglaube in einer Republik einige

Die lasterhaften Gottheiten des Heidentums konnten den Menschen gewiß keine Moral vorschreiben, die sie durch ihre Handlungen würden widerleget haben; noch einen Gottesdienst, der nicht ihre Narrheiten, und selbst ihre Laster dargestellet hätte, welche nur eine blinde, und dumme Leichtgläubigkeit mit diesen geträumten Gespenstern (dieselbe begiengen) verehrenswürdig machen konnte. Der Griech, der Römer konnte sich eine

Misterien, oder Zeremonien eingeführet haben, welche die Schamhaftigkeit beleidigen, dann (sagt Aristoteles Politic. libr. 7. c. 17.) muß das Gesez erlauben, daß die Hausväter in den Tempel kommen, um sie statt ihrer Weiber, und Kinder zu verrichten. Suetonius (im Augustus 31. Haupst.) sagt uns, daß Augustus der Jugend beiderlei Geschlechtes verboth, einer nächtlichen Zeremonien beizuwohnen, und, da er die Lyperkalischen Feste wiederum herstellete, verboth er dabei nakt zu rennen. Wir wissen endlich, daß die Geseze zur nemlichen Zeit, als sie den Fremden erlaubten, die Cybele auf phrygischen Art zu verehren, doch den Römern verboth, sich dabei einzufinden, und daß wenn die Römer dieses Fest begiengen, alle unanständigen, und frechen Zeremonien verbothen waren.

eine Pflicht der Religion daraus machen, an Orakel, an Träume zu glauben, seine Handlungen nach den Weissagungen der Priesterinnen Apollo's, nach dem Fluge der Vögel, nach dem Fraße der geheiligten Hühner, nach den Beobachtungen der Auguren, oder Aruspicen einzurichten, aber aus der Keuschheit, Nüchternheit, und Mäßigkeit konnte er sich keine Pflicht der Religion machen. So lange er den Entführer Europens, und Ganimedens, als den Vater der Götter verehrete, so lang er sah, die schändlichsten Laster haben es nicht gehindert, daß einige Menschen, die er nun als Götter verehret, vergötteret werden, so lange die Bildniße der Venus, der Grazien, und der Liebesgötter seine Wollust reizeten, und seine lasterhaften Begierden anfacheten, so lange der unflättige Gott der Gärten, und des Weines Verehrung forderte, so lange die Göttinn, welche in Amathunt, in Cythera, Paphus, Gnidus, und Italien mit gleicher Begeisterung verehret wurde, keinen andern Weihrauch zu verlangen schien, als der sich mit den Dünsten der Wollust vermenget, daß sie an

kei-

keinem andern Opfer Gefahlen habe, als welches die Schamhaftigkeit kostet, daß sie keine andere Verehrung fordere, als Leidenschaften, mit einem Worte so lange sich der leichtgläubige **Vielgötterer** mit Gottheiten umgeben sah, die seine Laster, und Begierlichkeiten in Schuz nahmen, konnte die Sittlichkeit von der Religion nicht uur keine Unzerstüzung hoffen, sondern sie gab ihr so gar die tödtlichsten Stöße. Ihr einziger Ruhepunkt mußte in der Weisheit der Geseze sein, die dem Uibel, so die Religion verursachte, abhelffen mußten, ohne die Religion selbst zu verdrängen, welche in Betrachtung anderer Gegenstände zur Erhaltung der guten Ordnung im Staate unumgänglich nothwendig war. Hir braucht es nicht viel, um einzusehen, wie hart es sein müsse, daß so ein Unternehmen glücke. Aber beim izigen Zustande der Sachen muß man ganz anderrs reden.

Heut zu Tage bekennet sich Europa zu einer Religion, welche die Sittenlehre nicht schwächet, sondern vervollkommnet, die den

Staat,

Staat, und die öffentliche Ordnung nicht untergräbt, sondern sicheret, die nebst den Straffen, welche die Geseze dem Laster trohen, noch einen gerechten Richter darstellet, dem das Laster nicht verborgen bleibt, wenn es auch im Finstern, oder zwischen vier Wänden begangen wird; eine Religion, welche alle Leidenschaften bezäumet, und leitet, die nicht nur unsere Handlungen, sondern auch die Wünsche, und Gedanken eifersüchtig beobachtet, welche Bürger mit Bürgern, den Unterthan mit seinem Regenten verbindet, die den Arm des Beleidigten entwaffnet, während sie dem Magistrate empfiehlt, die dem Unschuldigen angethanenen Unbilden zu straffen, die einen Gottesdienst vorschreibt*, gewisse Religionübungen befiehlt, von denen der Mensch doch gleich befreiet ist, so bald es das Wohl des Staates heischet, eine solche Religion, sage ich, kann einen Gesezgeber nicht viel in Verlegenheit lassen. Er darff sie nur vor den Anfällen des Unglauben, und Aberglauben schüzen, sie nur in ihrer Reinigkeit (welche so wohl die Feinde, als die Diener der Religion beflecken können) er-

halten, dies ist genug, um von ihr alles hoffen zu können, und von ihrem Misbrauche nichts zu fürchten zu haben.

Dies ist der grosse Unterschied, welcher zwischen dem Verhältniße der Geseze mit falschen Religionen, und der Wahren ist.

Die Grundsäze, die aus dem ersten Verhältniße entspringen, müssen sie besseren, die aus dem Zweiten entspringen, dürffen selbe nur schüzen, nur schüzen, sage ich, weil alles, was bei uns dem Mißbrauche der Religion vorbeugt, der Religion mehr, als alles andere nüzlich ist. Geseze zum Beispiele, welche die Anzahl der Geistlichen verminderten, sie mit den nothwendigen Diensten der Religion in ein Ebenmaß brächten, auf gleiche Art hinderten, daß nicht einige dieses geheiligten Körpers im Uiberfluße schwämmen, andere aber durch Armuth abgewürdiget würden, die Geseze, welche einem Theile der Geistlichen die Grundstücke, und Herrschaften nähmen, nnd zugleich den anderen Theil der demüthigenden Nothwendigkeit entrießen, seinen Unterhalt zu erbetteln,

wenn nämlich, wie ich anderswo anmerken werde, den Ersten für ihren Eigentum, den Zweiten für ihre Bedürfnisse ein Gehalt gegeben würde, der dem Grade in der Hierarchie, den Verrichtungen und Pflichten jedes Dieners des Heiligtums angemessen ist. Solche Geseze würden vielen Mißbräuchen, die die Religion verunstalten, vorbeugen, ihre festeste Stüze, und ihr sicherster Bürge sein, sie würden zugleich den Wohlstand der Religion, und das Beste des Staates begünstigen. Dies ist einleuchtend. Wäre einmal die Zahl der Geistlichen eingeschränket, und mit dem nothwendigen Dienste der Religion in einem Ebenmaße, dann würde die Geistlichkeit unter ihren einzelnen Gliedern reinere Sitten, und mehr Vollkommenheit finden; der Akerbau, die Künste hätten um so viele Hände mehr, als sich heute in das Heiligtum eingedrungen haben, welche die Religion verruffen, und dem Staate zur Last sind; dann würde in unserer Gemeinde weniger, als in jeder anderen, wo die Ehelosigkeit mit dem Priestertume verbunden ist, nach dem Maße, als die Zahl derjenigen abnähme, die sich enthalten müßen,

der Tisch des Herrn von dem Wuste derjenigen, die dabei dienen, beflecket werden; der Hausfrieden, die eheliche Treue würden von den Dienern des Altars weniger gestöret, und die Bevölkerung empfände die Aufopterung ihrer Männlichkeit weniger.

Auf gleiche Weise, wenn die Geistlichkeit weder von einer Seite den zu grossen Reichtum, noch von der andern die grosse Armuth kenneten, so würden sie weder durch ihren Pracht die Weltlichen aufbringen, noch durch ihre Armuth die Verachtung auf sich ziehen.

Wenn endlich der Staat, nicht aber die Gutthätigkeit der einzelnen Gläubigen für ihren Unterhalt sorget, dann würde sich ihr Mund, welcher die Wahrheiten der Religion, und der Moral lehren soll, nicht durch Erbettelung ihres Unterhaltes herabsezen, welchen sie mit Recht vom Staate, dem sie dienen, fordern können; dann wird die Wahrheit, die sie predigen, nicht mehr der Eingang einer Anforderung, nicht mehr der Vorwand sein,

Ga-

Gaben abzuforderen, sie wird nicht mehr verdächtig sein. Betrug, und Aberglaube wird weit vom Heiligtume fliehen, weil sie nicht mehr die Quelle des Reichtumes sein können.

So sollte die christliche Religion geschäzet werden, diese sind die allgemeinen Grundsäze, welche aus dem Verhältniße der Geseze mit der Religion Europens, entspringen. Um nicht in unnüze Widerhollungen zu verfallen, behalte ich mir's bevor diese allgemeinen Grundsäze zu entwickeln, und andere weniger allgemeine im sechsten Buche dieses Werkes zu untersuchen, wo ich von den Gesezen reden werde, welche die Religion betreffen.

Achtzehntes Hauptstuck.

Achter Gegenstand des Verhältnißes der Geseze: die Reiffe der Geseze.

Alle Völker sind Anfangs Kinder, alle Staaten sind Anfangs schwach. Sie wanken lange Zeit in ihrer Wiege herum, ehe sie hinlängliche Kräfte bekommen, um ihre Wiege zu verlassen. Diese Zeit hindurch müssen ihre Geseze nothwendig diese Schwäche, und Kindheit fühlen. Ihre Gesezbücher müssen's verrathen, wie unzulänglich, und schwach dieses Alter sei, wie man es an ihrer Denkart, an ihren Sitten, Gewohnheiten und ihren Betragen sieht.

Dann fangen sie an, aus ihrer Kindheit zu tretten. Ihre Körper entwickeln sich fast unmerkbar, und bekommen die gehörige Ausdehnung. Die Mannbarkeit kochet in ihren, die jugendliche Kraft kömmt dazu, und diese machen, daß sie alles unternehmen; das Schwellen der Fibern zwinget sie thätig zu

sein.

sein. Dies ist für die Staaten, wie für die Menschen das Alter der Leidenschaften, grosser Wünsche, und Hoffnungen, und der Gefahren; dies ist das Alter, in welchem sie entweder unter ihren Unternehmungen unterliegen, oder sich durch ihre Anstrengung entweder bereichern, oder durch Eroberungen vergrösseren. Hir fängt das reiffe Alter der Nazionen an, und dies ist die Zeit ihre Geseze zu verbessern.

So lange ihre Kindheit dauerte, so lange waren die Geseze dem Stande angemessen, in welchem die Völker waren, aber so bald sie thätig zu werden anfiengen, so bald ihnen die Thätigkeit zum Bedürfniße geworden, so bald grosse Begebenheiten sehr schnell auf einander gefolget sind, die Gestalt des Staates sich mit der Veränderung des Interesse, oder der Verhältniße mit neu eroberten Provinzen, oder neu entdeckten Quellen der Reichtümer auch mit geänderet hat, während dieser Zeit mußte eine weise Regirung die Mängel der Geseze ergänzen, und sich damit begnügen, daß sie selbe ersezte, so gut sie konnte, aber

sie mußte warten, bis das Glück der Nazion sich zu befestigen anfienge, sie mußte das grosse Unternehmen, das alte Gebäude der Geseze einzustürzen, auf eine andere Zeit, wo mehr Ruhe wäre, aufschieben, der Geseze, welche der Nazion im ersten Alter wohl haben anpassend sein können, die aber nun im zweiten Alter verbesseret werden müßen.

Dieser Zeitpunkt, in welchem die Nazion eine grössern Ruhe hat, wo ihr Glück festen Fuß zu fassen anfängt, wo man das wahre Interesse der Nazion schon erkennen kann, wo sich endlich dem Gesezgeber Materialien darbiethen, mit denen er die Grundfeste zu einer beständigen, und dauerhaften Glückseligkeit legen kann, welche von einer Reihe glücklicher Ereignisse hergeleitet, und ohne diese Grundfeste nur schwanken könnte, dieser Zeitpunkt ist, sage ich, die Reiffe einer Nazion, und diese Reiffe einer Nazion ist auch der Zeitpunkt, da die Geseze ungebesseret werden sollen.

Der grössere Theil von den europäischen Nazionen ist nun zu diesem Zeitpunkte gekom-

kommen, haben sie ihn aber genüzet? haben sie an diese so nothwendige Verbesserung gedacht?

Ach! unsere Gesezbücher sind noch die nemlichen, die wir unserer Kindheit hatten. Eben die Geseze, die unsere Handlungen vor tausend Jahren leiteten, dienen uns izt noch zur Richtschnur. In unserer Kindheit waren wir Jäger, und Schäffer, und in unseren Gesezbüchern sind wir es noch. (1) Wenn man auch von Zeit zu Zeit für nöthig hielt, einige Zusäze zu machen, so wurden diese neuen Geseze dennoch nach dem Plane der alten gemacht, von denen sich die Regenten nicht zu entfernen getrauten, und ließen sie alle beisammen. Dieser ungeheuren Sammlung, diesem aus hundert tausend Steinern von verschiedenen Farben ohne Ordnung, ohne Verhältniß zusammengesezten mosaischen Ganzen

 gab

---

(1) Wer die gegenwärtige Rechtsgelehrtheit nur ein wenig kennet, wird diesen Ausdruck gewis nicht für emphatisch nehmen.

gab man den Namen: Rechtsgelehrtheit. In der Zeit unserer Reiffe haben wir weiter nichts gethan, als daß wir die Anzahl dieser Steiner vermehret haben. Die Masse wuchs zu einer ungeheuren, und ungestalteten Grösse an.

Diese Denkmäler hat der grössere Theil der europäischen Nazionen der Rechtsgelehrtheit errichtet, mit dieser Gleichgiltigkeit hat man an das grosse Gebäude der Gesezgebung Hand angeleget. Was Wunder also, daß auf unsere reiffe Mannheit so geschwind das schwache, hohe Alter gefolget ist, das uns dem Tode nahe bringet?

Doch Völker! verzweifelt nicht, die Zeit diesen Fehler zu ersezen, die Zeit das einzubringen, was ihr versäumet habt, ist noch nicht gänzlich verlauffen; haben auch eure Regenten den Zeitpunkt vorbeischlüpfen lassen, welcher der eigentlichste, und für die Aufkeimung dieser heilsamen Pflanze der Gesezgebung der geschickteste war, so wisset daß die Weisheit, und die grossen Fähigkeiten, der

gros-

grosse Eifer, welchen jene Männer, die an der Regirung Theil haben, für das allgemeine Wohl fühlen; daß der Beistand, welchen ihnen die Philosophie geleistet; die Bücher, welche über alle Gegenstände, die nur immer das allgemeine Wohl betreffen, erschienen sind, und über selbe Licht verbreiten; die Abneigung welche selbst das Volk wider diese Unordnungen, die heut zu Tage in der Gesezgebung sind, und wider die Rechtsgelehrtheit hat, die uns den Eigentum, und die Sicherheit raubet, alles dieses macht einen Zusammenfluß von Umständen aus, die für die Umbesserung unserer Gesezbücher so günstig sind, als sie vor dieser Zeit nicht würden zusammengetroffen haben. Wenn sich nun die Regirungen entschließen, wenn sie diese Umstände nüzen, wenn sie die Vernunft, und ihre Diener zur Hilffe nehmen, so wird das, was sie versäumet haben, so wird ihre vorige Sorglosigkeit, der Verlurst eines günstigeren Zeitpunktes sicherlich hundertfach ersezet werden, und ihr werdet nicht nur euer schwaches Alter bald verschwinden sehen, sondern ihr werdet auch wiederum eine kraftvolle Jugend, und

mit

mit ihr selbst die Hoffnung zur Unsterblichkeit erlangen. (2)

Mit dieser glücklichen Vordeutung beschliesse ich dieses Buch, in welchem ich nur die

(2) Ich könnte bei dieser Gelegenheit das sagen, was Demosthenes den Atheniensern sagte, um ihnen bei ihrer unglücklichen Lage, Hoffnung und Muth einzuflößen: Athenienser, sagt er, verzweiflet nicht, ich bitte euch, bei eurer gegenwärtigen Lage, sie mag euch noch so traurig vorkommen. Selbst die Ursache eurer Unglücksfälle muß euch heute Hoffnung einflößen. Ist nicht eure Sorglosigkeit, und die Gleichgiltigkeit mit der ihr die Angelegenheiten der Republik besorget, die Ursache eures Unglückes? Eben dieses muß euch also Muth geben. Denn hättet ihr so gehandelt, wie ihr hatten handeln sollen, und die Sachen wären gleichwohl in dem Stande, in welchem sie izt sind, dann, dann wäre keine Hoffnung mehr gewesen. Πρωτον μεν ουν ουκ αθυμητεον, ω ανδρες Αθηναιοι, τοις παρουσι πραγμασιν, ουδ' ει πανυ φαυλως εχειν δοκει. ὁ γαρ εςι χειριςον αυτων εκ του παρεληλυθοτος χρονου, τουτο προς τα μελλοντα βελτιςον ὑπαρχει. τι ουν εςι τουτο; ὁτι ουδεν, ω ανδρες Αθηναιοι, των δεοντων ποιουντων ὑμων, κακως τα πραγματα εχει,

die allgemeinen Regeln der Wissenschaft der Gesezgebung entwickelt habe.

Da ich die allgemeinen Grundsäze der **absoluten**, und **relativen** Güte der Geseze entwickelte, und die Gegenstände, welche dieses **Verhältniß** ausmachen, untersuchte; da ich in diesen Verhältnißen die verschiedenen Lagen der Nazionen, und folglich den Unterschied suchte, der in dem Systeme ihrer Geseze sein muß, betrachtete ich alles mit einander, und nur die Oberfläche dieses unermeßlichen Gebäudes. Nähern wir uns nun den Theilen, aus denen selbes besteht, und betrachten sie. Bei dieser Untersuchung werden die

---

επειτοιγε ει πανθ', ά προσηκε, πραττοντων ούτως ειχεν, ουδ' αν ελπις ην, αυτα βελτιω γενεσθαι.

Demosthenes in seiner ersten Rede wider den König Philipp. Der so gar arge Zustand unserer Gesezgebung zeiget uns, daß die Uibel, die wir dulden, nicht nothwendig sind. Verbesseren wir unsere Geseze, und wir sind glücklich.

Bayerische Staatsbibliothek München

die politischen, und ökonomischen Geseze zuerst unsere Blicke auf sich ziehen. Diese werden der Stoff des folgenden Buches sein, das der folgende Band enthalten wird.

Ende des ersten Buches.

Bayerische Staatsbibliothek München

Neue Verlagartikel der Sonnleithner und Hörlingschen Buchhandlung in Wien.

Battisti (Bartholomäus von a St. Georgi Abhandlung von den Krankheiten des schönen Geschlecht, 8. Wien. 1783. 30 kr.

Callisens (Henrich) Einleitungssätze in die Chirurgie unserer Zeit, aus dem Lateinischen übersetzt. 1ter Band gr. 8. Wien. 1783. 1 fl. 30 kr.

——— Ebendasselbe Buch. 2ter Band, gr. 8. Ebend. 1784. nebst vollständigen Register über alle 2 Bände, 1 fl. 45 kr.

Choice of the best poetical, pieces of the most eminent. English Poets. Published. By Joseph Retzer. Vol. I. 8 Vienna. 1783. 1 fl. 15 kr.

Laubers (Herrn Joseph) strenger Beichtvater praktisch am Krankenbette betrachtet, 3tes Stück. 8. Wien. 1784. 20 kr.

Martini (Freyherrn von) Lehrbegriff des Natur- Staats- und Völkerrechts 1ter Band, so die allgemeine Einleitung enthält. gr. 8. Wien. 1783.

——— Dito 3ter Band, so das allgemeine Staatsrecht enthält, gr. 8. Wien. 1783. 48 kr.

Mar-

Martini (Freyherrn von) Lehrbegriff des Natur- Staats- und Völkerrechts 4ter Band, so das allgemeine Völkerrecht enthält, gr. 8. Wien. 1783. unter der Preße.

— — sechs akademische Uebungen a. d. Lateinischen, gr. 8. Wien. 1783. 1 fl. 30 kr.

Racine (Herrn Abts) allgemeine Kirchengeschichte, a. dem Französischen übersetzt. 1ter Band, gr. 8. Wien. 1784. 1. fl. 36 kr.

Renbirs (L.) Gedanken über die Klostergeistlichen bey Gelegenheit der neuen Pfarreinrichtung in den kaiserlichen Erblanden zur Prüfung für die Seetsorge von kaiserl. königl. und dem erzbischöflichen Wienerischen Konsistorium vorgelegten Fragen, 1ter Band, zwote vermehrte Auflage. gr. 8. Wien. 1783. 51 kr.

Roman, die schöne Unschuldige eine Geschichte, 8. Wien. 1784. 24 kr.

Tabackspachtung in den österreichischen Ländern von 1670. bis 1783. nach ächten Urkunden von Joseph von Retzer. 8. Wien. 1783. 24 kr.

Die wahre Natur des Staats oder die Pflichten des Fürsten und Unterthans gegen einander, nebst einem unerwarteten Anhange von einem Publicisten im Heil. Römischen Reiche, 8. Wien. 1784. 24. kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Filangieri, Gaetano, 1752-1788

Die Wissenschaft der Gesetzgebung

Bd.: 1 (1784)

Wien 1784

Pol.g. 313-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769031-5
VD18 8008608X-001